

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **5507**

HA-Dds

SOENNECKEN

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5507



52 490

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den..... 17. April 1967

An die

B i l d s t e l l e

im Hause

Zu den Akten. ~~8.4R. 18/65~~..... wird von Bl. bis Bl.

um ~~jk~~ 1... Stück Fotokopien gebeten.

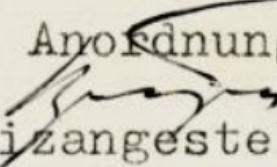
Abteilung.....

Tel. Nr. ~~834~~

Z u r ü c k

an die Geschäftsstelle, Abt.....
der Staatsanwaltschaft

h i e r

Auf Anordnung

Justizangestellter

Stapoleitstelle Düsseldorf . . . Düsseldorf, den 14. Oktober 1942.
II B 4/Meyer.Edith.Sara.

Sofort ! Haft sache !

1.) An das Reichssicherthauptamt, insbesondere die Abteilung III der OKW

- Ref. IV B 4 -

1.5. OKT. 1942.

112

Betrifft: Jüdin Helene Sara Krebs, geb. Berg, geb. am 12.9.1906 zu Solingen-Ohligs, wohnhaft in Solingen-Ohligs, Holderlingstrasse 6.

Vorgang: Ohne.

Die Obengenannte wurde am 17.8.1942 festgenommen, weil sie im April ds.Js. der am 11.12.1941 nach Riga evakuierten Jüdin Edith Sara Meyer, geb. am 24.4.1920 zu Langenfeld/Rhld., nach ihrer Flucht aus dem Ghetto Riga in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt hatte. Die Meyer wurde in Bludenz/Vorarlberg festgenommen, als sie mit dem deutschblütigen Heinrich Nikolaus Heinen, geb. am 14.5.1920 zu Köln, in die Schweiz flüchten wollte. Gegen die Meyer und den deutschblütigen Heinen läuft zur Zeit beim Oberstaatsanwalt in Feldkirch unter 1 Js 89/42 Verfahren wegen Rassenschande, Wehrdienstentziehung u.a.

Die Jüdin K r e b s sollte wegen Beihilfe zur Flucht der Jüdin Meyer einem Konzentrationslager zugeführt werden. Sie ist seit dem 14.1.1933 mit dem deutschblütigen Paul Ludwig Krebs verheiratet. Die Ehe war bisher kinderlos. Nach einem hier vorliegenden Auszug aus dem Krankenbuch des Polizeigefängnisses Wuppertal ist die K. ~~7~~ im III./IV. Monat schwanger. Da die Ehe seit ca 10 Jahren besteht und bisher kinderlos ist, liegt die Annahme nahe, daß mit der Zeugung des Mischlings eine evtl. eintretende Evakuierung unmöglich gemacht und weitere Privilegien geschaffen werden sollten.

Der deutschblütige Krebs, der von der Flucht der Jüdin Meyer aus dem Ghetto Riga und ihrem Aufenthalt in seiner Wohnung Kenntnis hatte, sollte ebenfalls dieserhalb belangt werden. Auf Grund eines Antrages der Bergischen Metallwaren Fabrik in Solingen, bei der K. als Meister tätig ist, wurde K. für die Dauer von 6 Wochen aus der Schutzhaft beurlaubt, da die Firma ohne die Mitarbeit des K. wichtige Rüstungsaufträge zum festgesetzten Termin nicht fertigstellen konnte.

Diese Frist läuft in etwa 14 Tagen ab.] Nach Mitteilung der vorgenannten Firma, beabsichtigt diese, einen ~~xxx~~ erneuten vom Rüstungskommando Düsseldorf des Reichsministers für Bewaffnung und Munition befürworteten Antrag, auf weitere Aussetzung der Strafverfolgung des K. zu stellen.

Die Haftverantwortung für die Verprüfung der fünfjährigen jüdischen Tochter offen bleibt. Wenn ich Ihnen
früher im Falle der Entfernung der Haftverantwortung an die Strafverfolgung und Strafverhandlung beteiligt war, so kann ich Ihnen nicht erzählen,
wie unter den dargelegten Umständen, eine Strafverfolgung
der Elekute Krebs in Frage gestellt ist. bitte ich um Erleichterung,
um für mich offen zu sein und mich auf die offene Verhandlung einzuladen. Ich kann Ihnen
entgegen den vorliegenden Bestimmungen, Schutzhaftantrag
über die Jüdin Krebs gestellt werden kann.

2.) Wvorl.am 10.11.42. Generated on 2018-01-11

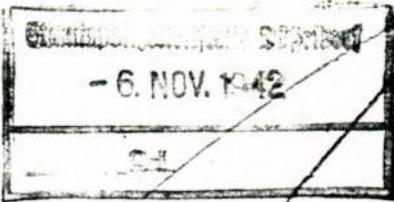
2.) WVOF1.am 10.11.42.

I. V.

StA 12489

6988

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | |
|--|---|--|
| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 6. Nov. 1942 1520 von durch | Raum für Eingangsstempel  | Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch |
| Verzögerungsvermerk | | |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | |

Nr. 10.567

+ BERLIN NUE - NR. 201610 6.11.42. 1515== ROE.===
 AN DIE STAPOLEITSTELLE IN DUESSELDORF .===
 BETRIFFT. SCHUTZHAFT GEGEN HELENE SARA KREBS, GEB
 BERG . 12.9.06 IN SOLINGEN - OHLIGS .==
 BEZUG . DORT. BERICHT - VOM 14.10.42-- ROEM. 2 B 4/ MEYER ,
 EDITH, SARA.==
 FUER DIE OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMITSCHUTZHAFT BIS AUF
 WEITERES AN . SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN
 . . INDEM SIE DADURCH , DASS SIE EINER AUS DEM CHETTO IN RIGA
 GEFLUECHTETEN JUEDIN IN IHRER WOHNUNG UNTERSCHLUFP GEWAEHRT , SIE
 BEHOERDLICHE MASSNAHMEN SABOTIERT UND ERWARTEN LAESST , SIE
 WERDE DIE FREIHEIT WEITERHIN ZU R SCHÄDIGUNG DER BELANGE DES
 DEUTSCHEN VOLKES UND REICHES MISSBRAUCHEN . . K. IST IN DAS
 KL. AUSCHWITZ , FRAUENABTL. ZU UEBERFUEHREN .
 UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK , SCHUTZHAFTBEFEHL UND KRUZER BERICHT
 ZUR UNTERICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT

StA 12463

feststand

696

MITZUGEBEN . KL. IST UEBER DEN ZUSTAND DER KREBS ZU
UNTERRICHTEN . ===

5121564

RSHA- AMT - ROEM. 4 C 2- HAF T NR. K. 28396

I. V. GEZ. MUELLER +++++

7675

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | | | | | | | | |
|---|-------|------|------|---|--|--|--|-----------|-------|------|------|
| Aufgenommen | | | | Raum für Eingangsstempel | | | | Befördert | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Staatspolizeiamt Berlin 13. DEZ 1942 Ral. </div> | | | | Tag | Monat | Jahr | Zeit |
| 12. | DEZ | 1942 | 1205 | | | | | an | durch | | |
| von | | | | | | | | | | | |
| durch | | | | | | | | | | | |
| Verzögerungsvermerk | | | | | | | | | | | |
| Zugangs: Lederhautsch. 3. S. 12. 11. 42 | | | | | | | | | | | |
| Telegramm — Funkfernsch. — Fernschreiben — Fernsprach | | | | | | | | | | | |
| Nr. 11.706 | | | | | | | | | | | |

+ BERLIN NUE NR. 227382 12.12.42 1200 =DOE=
AN DIE STL. IN DUESSELDORF)-

BETRIFFT: SCHUTZHAFT HELENE SARA KREBS, GEB. 12.9.06 -

VORGANG.: ROEM. 2 B 4 MEYER, ~~MOMM~~ MEYER, EDITH, SARA,

UND MEIN FS ERLAS. VOM 6.11.42 -

NACH MITTEILUNG DES EHEMANNES K. DER AM 5.12.42 HIER UM
ENTLASSUNG DER EHEFRAU BAT, UND ABLEHNEND BESCHEIDEN WURDE.

BEFINDET SICH DIE K. NOCH IM POL. GEFG. ICH BITTE, FUER
UMGEHENDE UEBERFUEHRUNG IN DAS KL. AUSCHWITZ UNTER
UNTERRICHTUNG DES KL. UEBER DEN SCHWANGERSCHAFTSZUSTAND.

BESORG'T ZU SEIN.==

RSHA ROEM. 4 C 2 HAFT NR. K 28396 - I. A. GEZ FOERSTER,
K. R. +

Straf- u. Juweldosfängnis Bochum

II B 4/Krebs.Helene.Sara.

Düsseldorf, den 6. Jan. 1943.

- 1.) Vermerk: Nach fernmündlicher Anfrage bei der A.S. Wuppertal - Krim.Sekr. Manfeld - am 22.12.42 , ist die Jüdin Krebs dem K.L. Auschwitz inzwischen überstellt worden.
- 2.) Wvorl am 1. 3.43.

SA 12469

SW

2485 77

Abschrift

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 14. Oktober 1942

Meyer, Edith, Sara/II B 4- ist aus eigentagsgründen eigentlich

noch als solche mit dem 1.1.1942 befreit worden

und sofort! Haftsache!

bestimmt, daß An das Reichssicherheitshauptamt

Reichssicherheitshauptamt

Referat IV B 4 - C

Arbeit nachdrücklich und dringend in Berlin

mit sofortiger Wirkung abzugeben.

Unterschrift: Edith Meyer

Betrifft : Jüdin Helene Sara K r e b s , geb. Berg, geb. am 12.9.1906 zu Solingen-Ohligs, wohnhaft in Solingen-Ohligs, Holderlingstrasse 6.

Vorgang : Ohne.

Die Obengenannte wurde am 17.8.1942 festgenommen, weil sie im April ds. Js. der am 11.12.1941 nach Riga evakuierten Jüdin Edith Sara Meyer, geb. am 24.4.1920 zu Langenfeld/Rhld., nach ihrer Flucht aus dem Ghetto Riga in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt hatte. Die Meyer wurde in Bludenz/Vorarlberg festgenommen, als sie mit dem deutschblütigen Heinrich Nikolaus Heinen, geb. am 14.5.1920 zu Köln, in die Schweiz flüchten wollte. Gegen die Meyer und den deutschblütigen Heinen läuft zur Zeit beim Oberstaatsanwalt in Feldkirch unter 1 Js 89/42 ein Verfahren wegen Rassenschande, Wehrdienstentziehung u.a.

Die Jüdin K r e b s sollte wegen Beihilfe zur Flucht der Jüdin Meyer einem Konzentrationslager zugeführt werden. Sie ist seit dem 14.1.1933 mit dem deutschblütigen Paul Ludwig Krebs verheiratet. Die Ehe war bisher kinderlos. Nach einem hier vorliegenden Auszug aus dem Krankenbuch des Polizeigefängnisses Wuppertal ist die K. jetzt aber im 3./4. Monat schwanger. Da die Ehe seit ca. 10 Jahren besteht und bisher kinderlos ist, liegt die Annahme nahe, daß mit der Zeugung des Mischlings eine evtl. eintretende Evakuierung unmöglich gemacht und weitere Privilegien geschaffen werden sollten.

Der deutschblütige Ehemann der Krebs, der von der Flucht der Jüdin Meyer aus dem Ghetto Riga und ihrem Aufenthalt in seiner Wohnung Kenntnis hatte, sollte ebenfalls dieserhalb belangt werden. Auf Grund eines Antrages der Bergischen Metallwaren-Fabrik in Solingen, bei der K. als Meister tätig ist, wurde

SA 12467

wurde K. aber für die Dauer von 6 ~~Maxxim~~ Wochen aus der Schutzhaft entlassen, da die Firma ohne die Mitarbeit des K. wichtige Rüstungsaufträge zum festgesetzten Termin nicht fertigstellen konnte. Diese Frist läuft in etwa 14 Tagen ab. Nach Mitteilung der vorgenannten Firma, beabsichtigt diese, einen erneuten vom Rüstungskommando Düsseldorf des Reichsministers für Bewaffnung und Munition befürworteten Antrag, auf weitere Aussetzung der Strafverfolgung des K. zu stellen.

Die Hauptverantwortung für die Beherbung der flüchtigen Jüdin trägt die Ehefrau Krebs. Wenn schon der Ehemann Krebs im Interesse der Kriegsproduktion vorläufig staatspolizeilicherseits nicht belangt wird, so scheint es doch nicht vertretbar, auch seine jüdische Ehefrau nur mit Rücksicht auf die Schwangerschaft ebenfalls außer Verfolgung zu setzen. Ich bitte daher um Weisung, ob nicht in diesem Sonderfall, entgegen den allgemeinen Richtlinien, Schutzaftantrag über die Jüdin Krebs gestellt werden kann.

In Vertretung: St. Pol. Abt. 1
gez. B r e d e r. von Wieden

341298813

42

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | |
|---|--------------------------|------|------|-----------|
| Aufgenommen | Raum für Eingangsstempel | | | Befördert |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag |
| 8 | Jan | 1943 | 1700 | an |
| von | durch | | | durch |
| Verzögerungsvermerk | | | | |
| Nr. 196 | | | | |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | |

++- KL. AUSCHWITZ NR. 397 8.1.43 1708-KA=

AN DIE STÄPO DÜSSELDORF.---

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 10.12.42 HIER
EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. K R E B S HELENE, SARA, GEB.
12.9.06 IN OHLIGS, IST AM 3.1.43 UM 0750 UHR AN ANGINAA
PHLEGMONOSA, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN.--

— BEFEHLSGEMEASS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON
MITTEILUNG ZU MACHEN SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE
LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAECHERT UND DIE URNE VON
AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS BEIGESETZT
WIRD.--- NACH ANGABEN DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN
ANGEHOERIGEN EHEMANN: PAUL KREBS, OHLIGS, KR. DÜSSELDORF.-

— GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

II - D (II - B/4) - 42

~~Lehr~~ D, dorf, den 9. 1. 43

- 1.) Kenntnis genommen und Notiz zur Kartei bei II - ~~D~~ K
- 2.) an II - B/4 z. Mitkenntnis und weiteren Erledigung.
- 3.) an II - F z. PA K r e b s Helene Sara, geb. 12.9. 1906 Solingen.

Reich

Staatspolizeileitstelle
II D 4/Krebs, helene s.

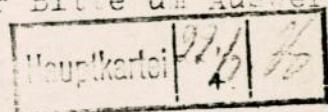
Düsseldorf, den 11. Jan. 1943.

1.) Unter die zu fertigende Abschrift des vorseitigen ~~Einlasses~~
~~ist zu setzen:~~
~~Abschriftlich~~

13. JAN. 1943
der Außendienststelle
in Wuppertal

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bescheidung des Ehemannes
Paul Krebs übersandt.

- 2.) II F 1 sh. Personalbogen und mit der Bitte um Auswertung
zu Blatt 69 und 70 des Vorgangs.
- 3.) Z.d.P.A.



Staatspolizeileitstelle
II D 4/Krebs, helene s.

Reich

52796
Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf
über

Labbé
(Familienname)

Ewald
(Vorname)

17.3.85
(Geburtsdatum)

Desau
(Ort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr 52 796

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

wald Theodor Labbe,

Wuppertal-Barmen, den 4. Oktober 1941
Brikerstrasse 34. II.

Eing. - 7. OKT. 1941 *

Reichsministerium des Innern

- 7. OKT. 1941 Vm

An das

Reichsministerium des Innern

BERLIN.

Mit Vorliegendem bitte ich ergebenst um Bestätigung, dass meine Ehefrau, Reha Labbe, geb. Cahn, Kennkartennummer A.O.1697, Kernort Wuppertal, vom Tragen des Judensterns befreit ist. Meine Frau ist Jüdin.

Ich bin Arier; meine Ehe besteht seit 1920.

Ich entstamme einer kinderreichen Familie. Von den 13 Geschwistern fiel der Älteste im Mai 1915 bei Ypern, ich selbst war 49 Monate als Kriegsfreiwilliger an der Front und wurde als Unteroffizier mit dem E.K.II entlassen. Mein Vater starb 1919 an den Folgen einer Bleivergiftung, die sich während des Krieges als Hilfsdienstverpflichteter zu gezogen hatte. Der Jüngste meiner Brüder, wenige Monate nach dem Tode des Ältesten geboren, fiel im August dieses Jahres bei Smolensk. Ein weiterer Bruder steht noch im Kampf im Osten, die vier Übrigen sind gemustert und z.Zt. dienstverpflichtet. - Nicht nur ich selbst, sondern auch meine Familie hat also in vollem Umfang ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber im vollen Umfang und freudig erfüllt.

Eine Verpflichtung meiner Frau zum Tragen des Judensternes würde bedeuten, dass ich jegliche Verbindung mit meinen noch lebenden 9 Geschwistern abbrechen müsste, dass das herzliche Verhältnis, das uns besonders dadurch verbindet, dass zwei meiner Brüder mir starke Förderung ihres künstlerischen Talentes, - neben der mir obliegenden materiellen Fürsorge für die Familie nach Ablauf des Krieges 1918, - nachsagen, zerrissen, jegliche Gemeinschaft zwischen uns vernichtet werden müsste.

Die Verpflichtung zur Anlegung des Judensterns für meine Frau erschwert aber auch in besonderem Masse meine Stellung im öffentlichen Leben.

Trotz meiner ausgezeichneten persönlichen Fähigkeiten (u.a. spreche und schreibe ich 5 europäische Fremdsprachen fließend) habe ich bisher keine meinen Kenntnissen entsprechende Stellung finden können. Stets wurde mir bei Angabe des Religionsverhältnisses meiner Frau mit Bedauern abgesagt. Ich habe mehrfach als Erdarbeiter begonnen, um in meinem ursprünglichen Beruf, Bautechnik, wieder voran zu kommen, ich habe die schmutzigsten Arbeiten ausgeführt, um das Notwendigste zum Leben zu verdienen; meine Frau hat in Not und Elend stets trau zu mir gehalten, hat jahrelang Putzstellen innegehabt, Versuche als Zeitschriftenvertreterin



vertreterin gemacht. Wir haben es nur gemeinsam gewünscht, dass ich, der aus dem verlorenen Kriege aufs Usserste niedergeschlagen hervorging, allmählich wieder Mut schöpfe, allmählich anfing, an eine Fassierung und Wendung zu glauben. Z.Zt. bin ich als Registratur in einer Grosshandlung angestellt. Doch selbst für diese subalterne Stellung fürchtete ich Schwierigkeiten, sobald ich mich mit meiner den Judenstern tragenden Ehefrau in der Öffentlichkeit zeigen muss. Ich selbst trage neben den Fändern des E.K.II und des Frontkämpferabzeichens das Abzeichen der D.A.F und bin Mitglied des R.L.B., beides seit 1934.

Weiterhin bringt das Tragen des Judensterns Nachteile, die, wenn sie in ihrer Auswirkung auch nur für den jüdischen Teil gedacht sind, doch den arischen, schwer arbeitenden und in diesem Falle noch kranklichen Teil aufs Härteste Treffen. Schon bisher wurden meinem Haushalt durch Entziehung gewisser Mangelwaren Härten auferlegt. Jetzt, da meine Frau den Judenstern trägt hat sich schon ergeben, dass ihr weitere Einkaufsmöglichkeiten verschlossen sind, wie Fisch, Frischgemüse, Obst usw. - Wieder bin ich, der Arier der am meisten leidende Teil, denn gleichviel, wie die Behandlung von aussen erfolgt, kann in der Ehe nur der Massstab der Gleichheit angelegt werden. Mir ist es unmöglich, Dinge zu geniessen, an denen meine Frau nicht auch ihren vollen Anteil hat.. Andererseits erfordert dies aber Opfer, die ich nur auf Kosten meiner aufs Usserste angespannten Gesundheit und Nerven bringen kann. -

Zur Zeit unserer Eheschliessung - 1920 - und der Geburt unseres Sohnes - 1922 - waren die Auffassungen über Juden und Mischlinge bekanntlich andere. Das Aufgehen der Juden im deutschen Volk wurde damals vielfach als wünschenswert bezeichnet. Meine Frau ist zudem nicht ohne weiteres als Jüdin zu erkennen. Ihr Gesamteindruck sowie ihre gesamte ethische und geistige Einstellung sind durchaus deutsch im rassischen Sinne. Umsoweniger war ich mir bei der Eheschliessung eines Rassenunterschiedes bewusst.

Die Eltern meiner Frau hatten ihre Einwilligung zu unserer Ehe nur gegeben unter der Bedingung, dass etwaige Kinder Juden würden. Da ich auch nach meiner Eheschliessung meine Mutter und meine Geschwister unterstützen musste, war ich in gewissem Sinne von meinen Schwiegereltern abhängig, die wiederum mich unterstützten, um unseren Haushalt besonders in den Inflationsjahren lebensfähig zu erhalten. Da ich in der Erfüllung der Bedingung meiner Schwiegereltern lediglich den Unterschied einer anderen, auf der gleichen Basis wie die christlichen Bekenntnisse fundierten Religion sah, da ich außerdem der Überzeugung war, dass etwaige Kinder von mir den stärkeren Impuls erhalten würden, blieb eine religiöse Erziehung im freien Sinne meiner Frau vorbehalten. Sobald mein Sohn in das reifere Alter trat, zeigte sich tatsächlich, dass meiner, der arische Einfluss überwog, nicht nur in Bezug auf die Auffassung des Religionsbegriffes als Weltanschauung im modern-gemässigten Sinne, sondern auch im Ausdruck seiner Gesamt-persönlichkeit.

Der junge Mensch entwickelte sich zu einem freien und offenen Persönlichkeit, dem materielle Dinge Nebensache waren, zu einem durchtrainierten Sportmensch, dem Schwimmen, Schiessen, Fechten, Ringen und Fleisch und

Blut



2

Blut übergegangen waren, der, von mir, dem alten Frontkämpfer geleitet, sich in Geschichte und Kampf des deutschen Volkes versenkte, und der, von Begeisterung für Deutschland erfüllt, sich noch 1938 als 16-jähriger zum Wehrkreiskommando begibt, um dort um seine Einstellung als Freiwilliger zu bitten, - ohne unser Wissen, - in dem Bewusstsein, nicht etwas zu tun, das ihm Ehre und Beförderung bringen könnte, - das, wusste er war ihm versagt, sondern lediglich aus dem blinden Gefühl heraus, wie sein Vater und seine Grossväter sein Bestes für Deutschland zu geben. Er wurde selbstverständlich abgelehnt, doch mit Bedauern, denn seinem Wesen und seiner Persönlichkeit konnte sich auch der die Einstellung leitende Offizier nicht entziehen.

Hier nur zwei Beispiele für seine Kameradschaftlichkeit, Hilfsbereitschaft und Denkweise:

Im Frühjahr 1939 rettet er aus der Ruhr oberhalb des Baldeneysees einen Hitlerjungen, der an einer einsamen Stelle badete und plötzlich versackte, macht die nötigen Wiederbelebungsversuche mit Erfolg, hilft ihm beim Ankleiden und begleitet ihn unter guten Ernährungen bis kurz vor zu Hause, ohne auch nur nach dem Namen oder der Adresse zu fragen: Er meinte, er könne doch aus einer solchen Selbstverständlichkeit keinen Vorteil ziehen.

Eine weitere Lebensrettung nahm er am Rhein vor: ein 9-jähriger war an einer Kribbe in einen Strudel geraten.

Mir könnte der Vorwurf gemacht werden, wir hätten ihn doch noch später taufen lassen können. Hiergegen stand unsere Ansicht, dass eine Taufe in Deutschland nicht mehr möglich bzw. zulässig sei. Dass der Stichtag erst in den Monat Oktober 1935 fiel, habe ich erst 1937 erfahren. -

Vor zwei Jahren, als 17-jähriger hat mein Sohn mein Haus verlassen, vor einem Jahr verliess er mit dem Ziel Süd-Amerika Deutschland. Seit dieser Zeit hörten wir nichts mehr von ihm. Das Schiff, mit dem er ausreiste, soll gesunken sein, die Geretteten sollen sich in einem Internierungslager befinden.

Da unser Sohn mit dem Verlassen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, also nicht mehr nach Deutschland zurückkommen kann, auch für absehbare Zeit jegliche Verbindung mit ihm gelöst ist, befinden wir uns praktisch in der Lage einer kinderlosen Mischehe, in der die jüdische Frau nach § 3.b. der Verordnung vom Tragen des Judensterns befreit ist.

Diesen Standpunkt bitte ich, unter Berücksichtigung des Vorhergesagten, durch Entscheidung anzuerkennen.

Ich habe im Vorstehenden versucht, darzulegen, wie die Vorbedingungen liegen, die meine Frau als Gattin eines arischen, deutsch denkenden und deutsch fühlenden Menschen zwingen, den Judenstern zu tragen, und welche abtrüglichen Folgen sich daraus, in erster Linie für den arischen Teil ergeben: Zurücksetzung in wirtschaftlicher Beziehung, Benachteiligung in ernährungstechnischer Hinsicht, unübersehbare Schäden im gesundheitlichen Sinne, unmögliche Verhältnisse bei Erscheinen in der Öffentlichkeit.

Es

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 52 796, Bl. 8

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Es könnte der Einwand erhoben werden: Scheidung!
Wir sind in diesen Tagen 21 Jahre Mann und Frau, haben
in Glück und Not uns gegenseitig gestützt und gehalten,
meine Frau hat in Deutschland keinen einzigen Verwandten
1., 2. oder 3. Grades mehr, und auch unter grössten
Opfern kann und werde ich es niemals über mich bringen,
jetzt, da wir vor der Schwelle des Alters stehen, einem
Menschen den Laufpass zu geben, der immer unverbrüchlich
und treu zu mir gehalten hat. "Treue um Treue". Die
grösste Tugend des arischen, deutschen Menschen würde
allein schon genügen, eine Schamlosigkeit zu begehen, ~~zu begehen~~, ~~zu begehen~~
die ihre Strafe in sich selbst findet.

Ich bitte nochmals aus allen diesen Gründen,
dahinzu erkennen, dass meine Frau vom Tragen des Juden-
sterns befreit ist. Eine anderweitige Entscheidung wür-
de mich schlechter stellen als eine Mischahe auf glei-
cher Basis, in der sich die Partner gewollt oder unge-
wollt dem Ziel der Ehe, Kinder zu zeugen entzogen haben.

Heil Hitler!

Emil Theodor Laas

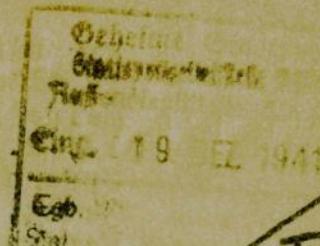


Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Labbe.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1941.

Urschriftlich g.Rückg.

der Aussendienststelle
in Wuppertal



~~Maximilianstrasse 10, Düsseldorf~~
~~dem Laßbé~~ übersandt.

Dem Laßbé ist zu eröffnen, dass seine Ehefrau den Judenstern zu tragen hat.

Im Auftrage:

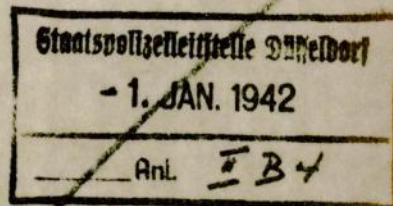
Bricker

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
-Aussendienststelle Wuppertal-
II B/P.A.9377

Wuppertal, den 23.12.1941.

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf



in Düsseldorf

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Dem deutschblütigen Ewald Laßbē ist verfüngungsgemäß eröffnet worden, dass seine jüdische Ehefrau den Judenstern tragen muss.

Im Auftrage:

W. Bricker

II B 4/71.02/Labbe

- 1) Ich kann nicht zu untersagen.
- 2) z. f. P. A. Laßbē, fürstl.

Düsseldorf, den 6. Januar 1942.

Bricker



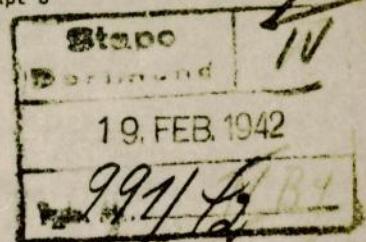
Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a — /42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzuzeigen

Reichsamt für
Reichsicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 10 Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



II. der Staatspolizei-Leit-Stelle

in D o t m u n d

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung unter Hinweis auf den Erlaß vom 8.11.1941 - S IV B 4 b - 1025/41, betr. Eingaben um Befreiung vom Kennzeichnungzwang, übersandt.

Abzug an den Hauptstelle
Reichssicherheitshauptamt

I. A.

6. St. Nr. 162.

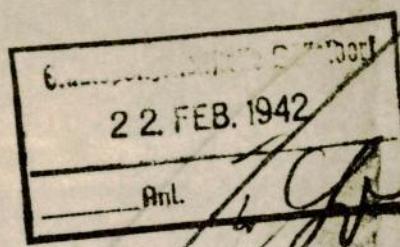
St. 9.2.
Qu.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Dortmund
IV B 4- 991/42.

Dortmund, den 20. 2. 1942.

Urschriftlich mit 5 losen Anl.
der Geheimen Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf
zuständigkeitsshalber übersandt.
Abgabennachricht ist nicht erteilt.



Im Auftrage:

Flöder

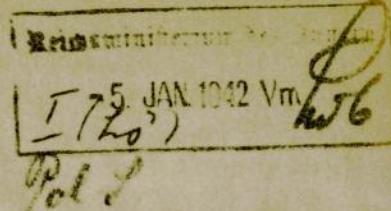
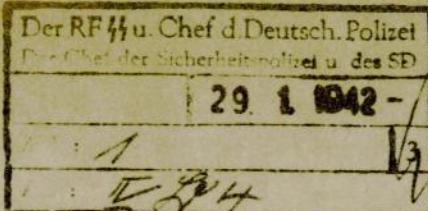
II B. Tgb. Nr. *Labbé, F. J. v. B. der.*

| | |
|--------------------------|-----------|
| 1.) II F 1. Karte verh.? | <i>ja</i> |
| 2.) II F 2. P. A. verh.? | <i>ja</i> |
| 3.) II B zurück. | |

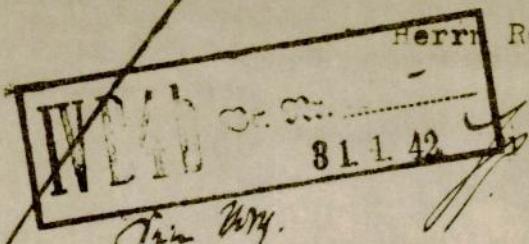


Ewald Theodor Lähé,

Wuppertal-Elberfeld, den 2. Januar 1942.
Brillerstrasse 34.



EINSCHREIBEN an den



Herrn Reichsminister des Inneren

Dr. Göring

BERLIN.

Er kann Morg

In der Anlage überreiche ich nochmals meinen Antrag vom 4. Oktober 1941 in Abschrift mit der ergebenen Bitte um nochmalige Prüfung.

Zu Stützung des wiederholten Antrages führe ich an, dass eine Grossmutter meiner Frau Halbseierin war. Ich habe diese Tatsache in meinem oben angezogenen Antrag nicht angeführt, da ich an der Möglichkeit der Beweisführung durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen zweifelte. Ich habe jedoch jetzt die erforderlichen Schritte eingeleitet, um den Nachweis darüber zu erbringen, dass meine Frau rassisch nicht als Volljüdin anzusehen ist.

Durch diesen Umstand ist m.E. auch mein Sohn nicht mehr als Mischling 50:50 anzusehen, sondern das Verhältnis verschiebt sich zu Gunsten des arischen Blutanteils.

Auf Grund dieser Umstände bitte ich nochmals ergebenst um Aufhebung der Verpflichtung meiner Frau zum Tragen des Judensternes im Wege des Gnadenerweises.

Gleichzeitig bitte ich, meiner Frau die Erlaubnis zum Austritt aus der Jüdischen Kultusvereinigung im gleichen Sinne zu erteilen, um den innerlich schon längst vollzogenen Bruch auch endgültig äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

G.F. bitte ich, vor einer neuerlichen Entscheidung den Einsatz der oben erwähnten Unterlagen abzuwarten, deren Beschaffung ich tunlichst beschleunigen werde.

Heil Hitler!

E.T.L. Lähé!



ABSCHEID.

B/

Ewald Theodor Labhé

Wuppertal-Elberfeld, den 4. Oktober 1941.
Brillerstrasse 34.

An das Reichsministerium des Inneren

B E R L I N .

Mit Vorliegendem bitte ich ergebenst um Bestätigung, dass meine Ehefrau, Reha Labhé, geb. Cahn, Kennkarten-Nummer A.O.1697, Kennort Wuppertal, vom Tragen des Judensterns befreit ist. Meine Frau ist Jüdin.

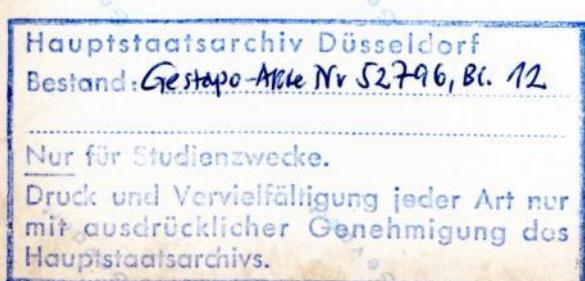
Ich bin Arier; meine Ehe besteht seit 1920.

Ich entstamme einer kinderreichen Familie. Von den 13 Geschwistern fiel der Älteste im Mai 1915 bei Ypern. Ich selbst war 49 Monate als Kriegsfreiwilliger an der Front und wurde als Unteroffizier mit dem E.K.II entlassen. Mein Vater starb 1919 an den Folgen einer Blei-vergiftung, die er sich während des Krieges als Hilfsdienstverpflichteter zugezogen hatte. Der Jüngste meiner Brüder, wenige Monate vor dem Tode des Ältesten geboren, fiel im August des Jrs. bei Smolensk. Ein weiterer Bruder steht noch im Kampf im Osten, die vier übrigen sind gemustert und z.Zt. dienstverpflichtet. - Nicht nur ich selbst, sondern auch meine Familie hat also in vollem Umfang ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllt.

Eine Verpflichtung meiner Frau zum Tragen des Judensterns würde bedeuten, dass ich jegliche Verbindung mit meinen noch lebenden 9 Geschwistern abbrechen müsste, dass das herzliche Verhältnis, das uns besonders dadurch verbindet, dass zwei meiner Brüder mir starke Förderung ihres künstlerischen Talentes, - neben der mir obliegenden materiellen Fürsorge für die Familie nach Ablauf des Krieges 1918, - nachsagen, zerrissen, jegliche Gemeinschaft zwischen uns vernichtet werden müsste.

Die Verpflichtung zur Anlegung des Judensterns für meine Frau erschwert aber auch in besonderem Maasse meine Stellung im öffentlichen Leben.

Trotz meiner ausgezeichneten persönlichen Fähigkeiten (u.a. spreche und schreibe ich 5 europäische Fremdsprachen fließend) habe ich bisher keine meinen Kenntnissen entsprechende Stellung finden können. Stets wurde mir bei Angabe des Religionsverhältnisses meiner Frau mit Bedauern abgesagt. Ich habe mehrfach als Bauarbeiter begonnen, um in meinem ursprünglichen Beruf (Bau-technik) wieder voran zu kommen, ich habe die schmutzigsten Arbeiten ausgeführt, um das Notwendigste zum Leben zu verdienen; meine Frau hat in Not und Elend stets treu zu



13

zu mir gehalten, hat jahrelang Putzstellen innegehabt, Versuche als Zeitschriftenvertreterin gemacht. Wir haben es nur gemeinsam gezwungen, dass ich, der aus dem verlorenen Krieg aufs Aeusserste niedergedrückt hervor-
sieg, allmählich wieder Mut schöpfte, allmählich wieder anfing an eine Besserung und Wendung zu glauben. Z.Zt. bin ich als Registratur in einer Grosshandlung an-
gestellt. Doch selbst für diese subalterne Stellung fürchte ich Schwierigkeiten, sobald ich mich mit meiner den Judenstern tragenden Frau in der Oeffentlichkeit zeigen muss. Ich selbst trage neben den Bändern des E.V.II und des Frontkämpferabzeichens das Abzeichen des D.A.F. und bin Mitglied des R.L.B., beides seit 1934.

Weiterhin bringt das Tragen des Judensterns Nach-
teile, die, wenn sie in ihrer Auswirkung auch nur für den jüdischen Teil gedacht sind, doch den arischen, schwer arbeitenden und in diesem Falle noch kränklichen Teil aufs Härteste treffen. Schon bisher wurden meinem Haushalt durch Entziehung gewisser Mangelwaren Härten auferlegt. Jetzt, da meine Frau den Judenstern trägt, hat sich schon ergeben, dass ihr weitere Einkaufsmöglichkeiten verschlossen sind, wie Fisch, Frischgemüse, Obst usw. Wieder bin ich der Arier, der am meisten leidende Teil, denn gleichviel, wie die Behandlung von aussen erfolgt, kann in der Ehe nur der Massstab der Gleichheit angelegt werden. Mir ist es unmöglich, Dinge zu genießen, an denen meine Frau nicht auch ihren vollen Anteil hat. Andererseits erfordert dies aber Opfer, die ich nur auf Kosten meiner aufs Aeusserste angespannten Gesundheit und Nerven bringen kann.

Zur Zeit unserer Eheschliessung - 1920 - und der Geburt unseres Sohnes - 1922 waren die Auffassungen über Juden und Mischhehen bekanntlich anders. Das Aufgehen der Juden im deutschen Volk wurde damals vielfach als wünschenswert bezeichnet. Meine Frau ist zudem nicht ohne weiteres als Jüdin zu erkennen. Ihr Gesamteindruck sowie ihre gesamte ethische und geistige Einstellung sind durchaus deutsch im rassischen Sinne. Umsoweniger war ich mir bei der Eheschliessung eines Rassenunterschiedes bewusst,

Die Eltern meiner Frau hatten ihre Einwilligung zu unserer Ehe nur gegeben unter der Bedingung, dass etwaige Kinder Juden würden. Da ich auch nach meiner Eheschliessung meine Mutter und meine Geschwister unterstützen musste, war ich in gewissem Sinne von meinen Schwiegereltern abhängig, die wiederum mich unterstützen um unseren Haushalt, besonders in den Inflationsjahren lebensfähig zu erhalten. Da ich in der Erfüllung der Bedingung meiner Schwiegereltern lediglich den Unterschied einer anderen, auf der gleichen Basis wie die christlichen Bekenntnisse fassenden Religion sah, da ich ausserdem der Ueberzeugung war, dass etwaige Kinder von mir den stärkeren Impuls erhalten würden, blieb eine religiöse Erziehung im freien Sinne meiner Frau vorbehalten. Sobald mein Sohn in das reifere Alter trat, zeigte sich tatsächlich, dass meiner, der arische Einfluss überwog, nicht nur in Bezug auf die Auffassung des Religionsbegriffes als Weltanschauung im modern-gemässtesten Sinne, sondern.



sondern auch im Ausdruck seiner Gesamtpersönlichkeit.

Der junge Mensch entwickelte sich zu einer freien und offenen Persönlichkeit, dem materielle Dinge Nebensache waren, zu einem durchtrainierten Sportmenschen, dem Schwimmen, Schiessen, Fechten, Ringen in Fleisch und Blut übergewangen waren, der, von mir, dem alten Frontkämpfer geleitet, sich in Geschichte und Kampf des deutschen Volkes versenkte, und der, von Bereisterung für Deutschland erfüllt sich noch 1938, als 16-jähriger, zum Wehrkreiskommando begibt, um dort um seine Einstellung als Freiwilliger zu bitten - ohne unser Wissen, - in em Bewusstsein, nicht etwas zu tun, das ihm Ehre und Beförderung bringen könnte, - das, wusste er, war ihm versagt sondern lediglich aus dem blinden Gefühl heraus, wie sei Vater und Grossvater sein Bestes für Deutschland zu geben. Er wurde selbstverständlich abgelehnt, doch mit Bedauern, denn seinem Wesen und seiner Persönlichkeit konnte sich auch der die Einstellung leitende Offizier nicht entziehen.

Hier nur zwei Beispiele für seine Kameradschaftlichkeit, Hilfsbereitschaft und Denkweise:

Im Frühjahr 1939 rettet er aus der Ruhr oberhalb des Baldeneysees einen Hitlerjungen, der an einer einsamen Stelle badete und plötzlich versackte, macht die nötigen Wiederbelebungsversuche mit Erfolg, hilft ihm beim Ankleiden und begleitet ihn unter guten Ermahnungen bis kurz vor zu Hause, ohne auch nur nach dem Namen oder der Adresse zu fragen. Er meinte, er könne doch aus einer solchen Selbstverständlichkeit keinen Vorteil ziehen.

Eine weitere Lebensrettung nahm er am Rhein vor: ein 9-jähriger war an einer Kribbe in einen Strudel geraten.

Mir könnte der Vorwurf gemacht werden, wir hätten ihn doch später noch taufen lassen können. Hiergegen stand unsere Ansicht, dass eine Taufe in Deutschland nicht mehr möglich bzw. zulässig sei. Dass der Stichtag erst in den Monat Oktober 1935 fiel, habe ich erst 1937 erfahren.

Vor zwei Jahren, als 17-jähriger hat mein Sohn unser Haus verlassen, vor einem Jahr verliess er mit dem Ziel Süd-Amerika Deutschland. Seit dieser Zeit haben wir nichts mehr von ihm gehört. Das Schiff, mit dem er ausreiste, soll gesunken sein, die Geretteten sollen sich in einem Internierungslager befinden.

Da unser Sohn mit dem Verlassen Deutschlands die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, also nicht mehr nach Deutschland zurückkehren kann, auch für absehbare Zeit jegliche Verbindung mit ihm gelöscht ist, befinden wir uns praktisch in der Lage einer kinderlosen Mischehe, in der die jüdische Ehefrau nach § 3.b. der Verordnung vom Tragen des Judensterns befreit ist.

Diesen Standpunkt bitte ich, unter Berücksichtigung des Vorhergesagten, durch Entscheidung anzuerkennen

Ich habe im Vorstehenden versucht, darzulegen, wie die Vorbedingungen liegen, die meine Frau als Gattin eines arischen, deutsch denkenden und deutsch fühlenden Menschen zwingen, den Judenstern zu tragen und welche abträglichen Folgen sich daraus, in erster Linie für den arischen Teil ergeben: Zurücksetzung in wirtschaftlicher Beziehung, Benachteiligung in ernährungstechnischer Hinsicht, unübersehbare Schäden im gesundheitlichen Sinne,



chen Sinne, unmöglich Verhältnisse bei Fraschein in der Oeffentlichkeit.

Es könnte der Einwand erhoben werden: Scheidung! Wir sind in diesen Tagen Mann und Frau, haben im Glück und Not uns gegenseitig gestützt und gehalten, meine Frau hat in Deutschland keinen einzigen Verwandten 1., 2. oder 3. Grades, und auch unter grössten Opfern kann und werde ich es niemals über mich bringen, jetzt, da wir vor der Schwelle des Alters stehen, einem Menschen den Laufpass zu geben, der immer unverbrüchlich und treu zu mir gehalten hat. "Treue um Treue" Die grösste Tugend des arischen, deutschen Menschen würde allein schon genügen zu verhindern eine Schamlosigkeit zu begehen, die ihre Strafe in sich selbst finden würde.

Ich bitte nochmals aus allen diesen Gründen, dahin zu erkennen, dass meine Frau vom Tragen des Jüdensterns befreit ist. Eine anderweitige Entscheidung würde mich schlechter stellen als eine Mischehe auf gleicher Basis, in der sich die Partner gewollt oder ungewollt dem Ziel der Ehe, Kinder zu zeugen, entzogen haben.

Heil Hitler!



53225
Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Wolff
(Familienname)

Rudolf
(Vorname)

28.6.88
(Geburtsdatum)

Kleve
(Geburtsort)

Anfang:

30.6.1941

Staatsarchiv Düsseldorf

Geheime
Polizei

Bestand:

1 - AK 77

Nr. 53225

Ausgegeben:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 53225

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei-Leit-Stelle Düsseldorf

Muster II
(Mit Familienangehörige)

10

Tgb.Nr. II B 3/Wolff.Rud.I.

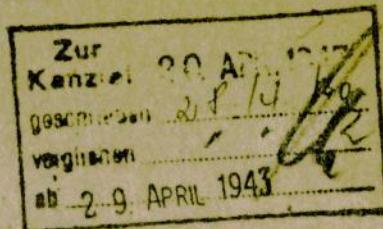
Düsseldorf, den 24 April 1943.

1.) In 5-facher Ausfertigung nach Vordruck:

An das

Reichssicherheitshauptamt

— ~~Reichskommissar~~ —
— Ref. II A 5 —



in Berlin

Betrifft: Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Ohne.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Anlagen: ./.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

1. Ich beantrage, die nachstehend aufgeführte Person der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933 (RGBl. I S. 480) — ~~im Verhältnis mit~~ ~~§ 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933 (RGBl. I S. 480) —~~ die Anerkennung ihrer Staatsangehörigkeit und die ~~§ 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933 (RGBl. I S. 480) —~~ Anerkennung ihrer Staatsangehörigkeit sowie die ~~§ 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933 (RGBl. I S. 480) —~~ Anerkennung ihrer Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären.

1. Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

W o l f f geb. Leopold

2. Vornamen: (Rufnamen unterstreichen)

, Aleide

3. Staatsangehörigkeit: (auch frühere)

D.R. früher Niederlande

4. Geburtstag:

24.6.1893

5. Geburtsort und Kreis:

Amsterdam

6. Familienstand:
(ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet)

verheiratet

7. Letzter inländ. Wohnsitz:
(genauer Anschrift ist anzugeben)

Krefeld, Uerdingerstrasse 292

8. Zeitpunkt der Abwanderung:

31.3.1936

9. Jetziger Aufenthalt:

USA.

10. Rassezugehörigkeit:
(deutschblütig, Jude, Mischl. I, Mischl. II, Grödes)

deutschblütig

11. Beruf:

ohne.

12. Akademische Grade:
(anzugeben ist verleihende Universität und
Fakultät sowie Zeitpunkt der Promotion)

./.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

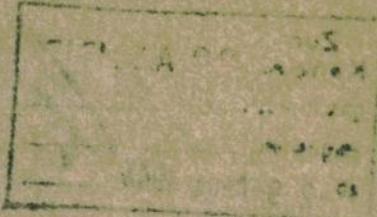
Gestapo-Akte Nr. 53 225, Bl. 10

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

13. Gründe der Ausbürgerung:

(kurze Darstellung; bei Rossenschänden ist anzugeben, ob besonderer Ausbürgerungsvorschlag über die beteiligte Person vorgelegt wird)



Die Wolff ist die Ehefrau des aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 25.11.41 staatenlosen Juden Rudolf Israel Wolff, geb. am 28.6.1888 in Kleve. Sie ist am gleichen Tage (631.3136) wieder Jude Wolff emigriert und hat vorerst in Holland Wohnung genommen. Rud.I.Wolff ist sofort nach USA ausgewandert. Die beiden Kinder (Pers.sh. nächste Seite) sind bereits 1 Jahr vorher ausgewandert. Die W. soll ihrem Ehemann und den Kindern nach USA nachgereist sein und sich heute in San Franziska aufzuhalten. Eine Rückkehr in das Reichsgebiet ist daher nicht möglich und da sie als ehemalige holländische Staatsangehörige kein Interesse an deutschen Belangen haben kann, auch nicht beabsichtigt. Die W. kann daher nicht als würdige Vertreterin im feindlichen Ausland angesehen werden, ~~samt sie starken Bindungen zum Judentum hat.~~

14. Vorstrafen und schwelende Verfahren wegen politischer Straftaten:

(Stand, Ausgang des Verfahrens, Gründe etwaiger Einstellung)

./.

15. Vorstrafen und schwelende Verfahren wegen krimineller Straftaten:

(Stand, Ausgang des Verfahrens, Gründe etwaiger Einstellung)

./.

16. Inländische Vermögenswerte:

(Art der Vermögenswerte und deren ungefährer ziffernmäßiger Wert ist anzugeben, ferner Angabe, ob bereits Sicherstellung der Vermögenswerte erfolgt ist)

Hausgrundstück Krefeld, Uerdingerstrasse 292, Einheitswert 17500.- RM. Belastet in Höhe von 9500.- RM. Verwalter: Architekt Ernst Schäfer, Krefeld, Jentgesallee 2. Eherher, ein Guthaben bei der Deutschen Bank in Krefeld in Höhe von etwa 450,- RM. Sicherstellung ist erfolgt.

17. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen werden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist:

./.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Best. 1. Abt. Nr. 53 225, Bl. 70 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

4

II. Familienangehörige, deren Ausbürgerung im Erstcheidungswege beantragt wird.

| | Ehefrau | Kinder ¹⁾ | |
|--|---------|-------------------------------|-------------|
| 1. Vornamen: (Rufnamen unterstreichen) | | Jean | Peter |
| 2. Geburtsname: | | Wolff | Wolff |
| 3. Staatsangehörigkeit: (auch frühere) | | D.R. | D.R. |
| 4. Geburtstag: | | 25.4.25 | 9.7.26 |
| 5. Geburtsort und Kreis: | | Düsseldorf | Krefeld |
| 6. Familienstand: (ledig, verh., gesch., verw.) | | ledig | ledig |
| 7. Letzter inländ. Wohnsitz: (genaue Anschrift ist anzugeben) | | Krefeld, Uerdingerstrasse 292 | |
| 8. Zeitpunkt der Abwanderung: | | 27.4.35 | 27.4.35 |
| 9. Jüngster Aufenthalt: | | U.S.A. | U.S.A. |
| 10. Rassezugehörigkeit: (deutschblütig, Jude, Mischl. I., Mischl. II. Grades) | | Mischl.I.G. | Mischl.I.G. |
| 11. Beruf: | | ohne | ohne |
| 12. Akademische Grade: (anzugeben ist verleihende Universität und Fakultät sowie Zeitpunkt der Promotion) | | ./. | ./. |
| 13. Vorstrafen und schwedende Verfahren wegen politischer Straftaten: (Stand, Ausgang des Verfahrens, Gründe etwaiger Einstellung) | | ./. | ./. |
| 14. Vorstrafen und schwedende Verfahren wegen krimineller Straftaten: (Stand, Ausgang des Verfahrens, Gründe etwaiger Einstellung, bei Rassenschändern ist anzugeben, ob besonderer Ausbürgerungsvorschlag über die beteiligte Person vorgelegt wird) | | ./. | ./. |

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Acta Nr. 53.225, Bl. 71

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

| | Ehefrau | Kinder ⁷⁾ | | |
|---|---------|----------------------|-----|-----|
| 15. Inländische Vermögenswerte: (Bei der Vermögenswerte und deren ungefährer ziffernmäßiger Wert ist anzugeben, ferner Angabe, ob bereits Sicherstellung der Vermögenswerte erfolgt ist) | ./. | ./. | ./. | ./. |
| 16. Angabe, ob Renten, Verzugsgebühren usw. bezogen werden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist: | ./. | ./. | ./. | ./. |

Ich bitte, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf die vorstehend aufgeführten Familienangehörigen zu erstrecken.

Wolff

Wolff Rudolf Israel

Rudolf Wolff

Rudolf Wolff

Der Ehemann, Rudolf Israel Wolff, geb. am 28.6.1888 in Kleve, hat die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 verloren.

2.) II F 1 zur Entnahme der anl. Karteikarten.

3.) Z.d.P.A.

⁷⁾ Anmerkung: Es sind aufzuführen: Eheleute und an Kindes Statt angenommene Kinder, bei unverheirateten Frauen auch uneheliche Kinder. — Nicht aufzuführen sind: Verheiratete und volljährige Kinder, bei denen die Voraussetzungen für ein selbständiges Ausbürgerungsverfahren gegeben sind; in diesen Fällen ist besondes Ausbürgerungsschreiben vorzulegen.

Wolff
JW 19/4

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 53225, Bl. n(R)

Nur für Studienzwecke.

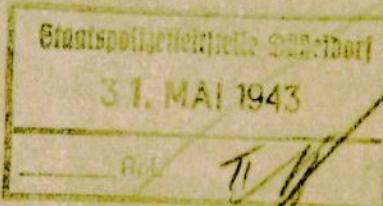
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c 2 Nr. 5667/43 --
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
anzugeben

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Berlin SW 11, den 21. Mai 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

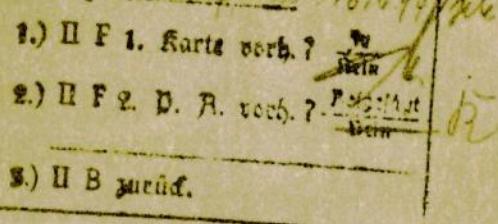


Betrifft: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit der
deutschblütigen Aleide Wolff, geb. Leopold,
geb. am 24.6.1893 in Amsterdam, und Erstreckung der
Ausbürgerung auf die Kinder, die jüdischen Mischlin-
ge I. Grades Jean und Peter W.

Bezug: Bericht vom 20.4.1943 - Tgb. Nr. II B 3 / Wolff, Rud. I.

Gegen die vorbesezeichneten Personen habe ich das Ausbür-
gerungsverfahren antragsgemäß eingeleitet.

Im Auftrage der Geheime Staatspolizei
Ges. Günter



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 53225, Bl. 72

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c² Nr. 5667/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

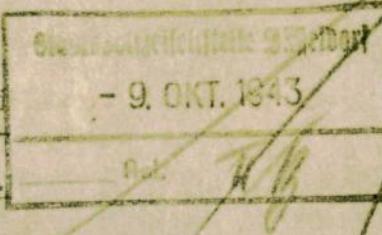
An

die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Berlin SW 11, den 30. September 1943.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21



Betrifft: Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 (RGBl. I, S. 480 ff.)

Bezug: Bericht vom 20.4.1943 - Igb.Nr. II B 3/Wolff, Rud. I. -

~~4634~~ 28.6.43

Der Jude W o l f f geb. Leopold, geboren am 24.6.1893 in Amsterdam, ist durch Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 6.8.1943 (Reichsanzeiger Nr. 184 vom 10.8.1943) gemäß § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 (RGBl. I, S. 480 ff.) die deutsche Staatsangehörigkeit anerkannt worden. Gleichzeitig wurde die Ausbürgerung auf die Kinder Jean, geb. am 25.4.1925 in Düsseldorf, und Peter, geb. am 8.7.1926 in Krefeld, erstreckt. Das Vermögen wurde beschlagnahmt und gleichzeitig als dem Reiche verfüllt.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Autopo-Karte Nr 53225, Bl. 76

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

verfallen erklärt.

Die Durchführung der Vermögensbeschlagnahme erfolgt durch den für den letzten inländischen Wohnsitz der Ausgebürgerten zuständigen Oberfinanzpräsidenten.

Im Auftrage:

gez. H. ü. l. s

II B. Tgb. Nr. _____
1.) II F 1. Karte vorh. ? ^{ja} ^{nein}
2.) II F 2. p. A. vorh. ? ^{ja} ^{nein} PA
3.) II B. ~~zurück~~.



beglaubigt:
Kanzleiangestellte

~~II B 3/Tgb. Nr. 338/43/Wolff.~~

Ratingen, den 15. Okt. 1945.

- 1.) Austragen im Tagebuch. *W.*
- 2.) Z.d.P.A.

W. 15

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 53225, Bl. 76 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.



Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:
B 1/1940

Blattzahl: 1-3

Ausgegeben:

Nr. 53550

Anten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Bohn
(Familienname)

Ingeborg Sara
(Vorname)

ab. d. 22
(Geburtsdatum)

Essen
(Geburtsort)

Anfang: 14. Sep. 1942

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 53550

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

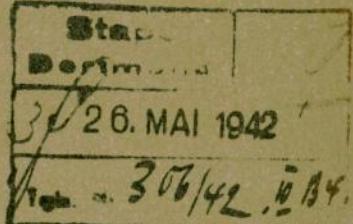
Reichssicherheitshauptamt

IV B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Feststrand

Berlin SW 11, den 20. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



U. der Staatspolizei-Teil-Stelle

in Dortmund

mit Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Abgabennachricht
Postbeamter

6. St. Nr. 162.

zu unterschreiben:
Arbeitsamt

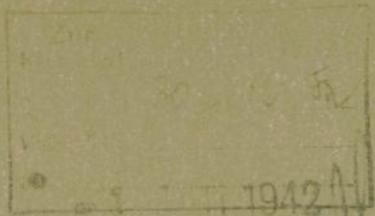


174
St. polizeistelle

L 234/104/21 Ingeborg

Düsseldorf, den 1. Juli 1942

1.)



An die
Aussendienststelle
in E s s e n

Betrifft : Die jüdischen Mischlinge 1. Grades Ingeborg B o f h n, geb. am 26.2.22 und Irmgard B o f h n, geb. 26.2.24

Vorgang : Onne.

Anlagen : 1 geheftet.

Als Anlage wird das Gesuch des deutschblütigen Vaters der Obengenannten, Julius B o f h n, mit der Bitte um Nachprüfung und Bericht übersandt, wann die jüdischen Mischlinge aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind. Sofern sie nicht ~~noch~~ nach § 5, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, ist der Antragsteller entsprechend zu bescheiden. Über die Obengenannten sind Pers.-Bogen beizufügen.

2.) Wv. 20.8.1942.

I.A.

10
596



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Essen

D.-Nr. II B 4/ 3387/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Behördenname und Datum
anzuzeigen.

22. AUG. 1942

Essen, den 18. August 1942.

115

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

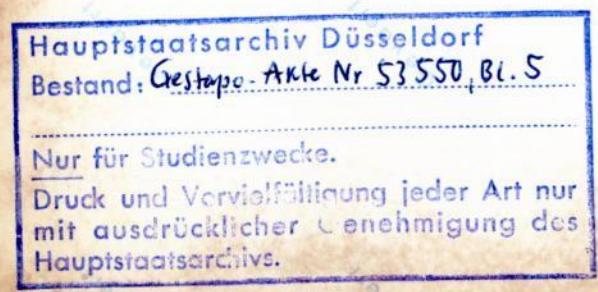
Betrifft: IB Die jüdischen Mischlinge 1. Grades Ingeborg B o h n ,
geb. 26.2.22 und Irmgard B o h n , geb. 26.4.24.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 30.7.1942 - II B 4/ 404/42-.

Nach den getroffenen Feststellungen sind Ingeborg und
Irmgard B o h n noch heute Mitglieder der jüdischen Religions-
gemeinschaft und gelten nach § 5, Abs. 2 der 1. Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz als Juden. Irmgard B o h n wurde am 21.7.42 nach
Theresienstadt evakuiert. Ihr Vater, Julius B., wurde entsprechend
beschieden. 2 Personalbogen sind beigelegt.

Im Auftrage:

W. W. H. S.



54501

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Dünnwald

(Familienname)

Bernhard

(Vorname)

1. 11. 03

(Geburtsdatum)

Duisburg

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 54506

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

+ Dr. Dr. BIM Nr. 209 376 - 20.12.41 - 1945 - ME -

An die Stapol. Düsseldorf.

U r i n g e n d e s o f t v o r l e g e n ==

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Erlaß vom 31.10.1941-Ab-2963/41 g - (799), betr. Richtlinien zur technischen Durchführung von Juden nach Minsk und Riga.

Nach Mitteilung des Generalkommissars in den besetzten Ostgebieten Gauleiter Kube sollen entgegen den vorstehend genannten Richtlinien von dort folgende ~~zweckmässig~~ Mischlinge I. Grades evakuiert worden sein:

Judis Hintfeld (Anerkenntnis der Vaterschaft des deutschblütigen Bernhard Johannes Dinnwald des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort vom 4.10.1939 - Aktz. 11 A.R. 201/39).

Gertrud Wilhelmine Putzner und Gustav Franz Putzner sowie deren Mutter Zilla Putzner, geb. Kahn, deutschblütiger Vater bzw. Ehemann wohnt noch in Düsseldorf, Horst-Wessel-Str.

Robert Joseph Hennochstberg, Herz Erich (Geburtsurkunde und Staatsbuch lagen vor.).

Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche um umgehenden Bericht.

RSHA IV B 4 a - 1211/41 - I.A. gez: Moes.

Auszugsweise Abschrift aus dem Entwurf vom 13.12.1941 an das Reichssicherheitshauptamt.

Der Mischling I. Grades Judis Hintfeld, geb. am 17.4.1939 in Essen, ist das uneheliche Kind der gleichfalls evakuierten ~~zweckmässig~~ ledigen Jüdin Else Sara Hintfeld, geb. am 26.3.1904 in Essen. Judis H. wird nach § 5 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, Abschnitt ", Ziffer a) und d) dem Judentum zugerechnet. Durch Beschuß des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort vom 4.10.1939 - Aktz. 11 (nicht II) A.R. 201/39 - ist der deutschblütige Bernhard Johannes Dinnwald, geb. am 1.11.1907 in Duisburg, kath., ledig, wohnhaft in Duisburg-Meiderich, Stahlstr. 45, als Erzeuger des Mischlings I. Grades

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 54506, Bl. 3

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

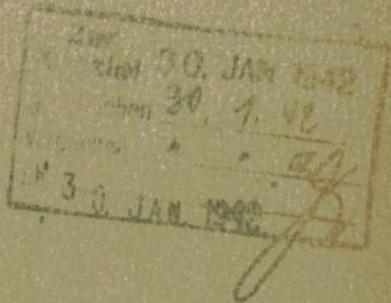
Mischlings I. Grades Judis Hintfeld anerkannt worden. Gegen D. schweigt z.Zt. ein Verfahren wegen Rassenschande. Über den Ausgang des Verfahrens werde ich zu geheimer Zeit un- aufgefordert berichten.



S e c r e t

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.



Betrifft: Evakuierung von Juden nach Minsk.

Vorhang: PS-Erlaß Nr. 209375 vom 20.12.1941-IV B 4 a - und mein FS-Bericht Nr. 13551 vom 23.12.1941-II B 4/71.02/1300/41-.

Anlagen: 1 Vernehmungsabschrift.

In der am 4.10.1939 auf Ersuchen des Amtsgerichts in Essen an das Amtsgericht in Duisburg-Ruhrort gegen den deutschstämmigen kaufm. Angestellten Bernhard Dünnewald, geb. am 1.11.1907 in Duisburg-Meiderich, wohnhaft in Duisburg-Meiderich, Stahlstr. 45, geführten Verhandlung auf Anerkennung der Vaterschaft an dem unehelichen Mischling I. Grades Judis Hintfeld, geb. am 17.4.1939 in Essen, erkannte D. die Vaterschaft an und verpflichtete sich zur Zahlung von 30.-RM Unterhalterente monatlich. Aus unbekannten Gründen haben die Amtsgerichte in Essen und Duisburg-Ruhrort die Strafverfolgungsbehörde von der einwandfreien Rassenschande nicht in Kenntnis gesetzt. Dünnewald wurde am 23.12.1941 festgenommen und am 24.12.1941 dem Amtsgericht in Duisburg zugeführt, dort Haftbefehl erließ. Der Oberstaatsanwalt in Duisburg bittet um Übersendung einer Vernehmungsniederschrift der Jüdin Else Sara Hintfeld, geb. am 26.3.1904 in Essen.

~~Ich bitte, über die Durchführung der Vernehmung der nach Minsk evakuierten Jüdin Else Sara Hintfeld die Entscheidung zu treffen und evtl. den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Riga mit der Vernehmung zu beauftragen. Die Vernehmungsabschrift des Berhard Dünnewald füge ich als Anlage bei.~~

4.) 19. 4.

5.) Wvorl. am 1.4.1942.



Der Kommandeur der Sipo u. d. SD. Berlin, den 20.4.1942.
Weisungsbefehl.

Blatt 3496/42, mit dem ein jüdisches Mordopfer in Essen

zur Mordabschaffung bestimmt ist. Dieses Mordopfer ist eine jüdische, erwachsene Frau, geb. 1904, die am 20.4.1942 in Essen, Alte Münzstr. 10, umgebracht wurde. Der Mordopfer ist eine jüdische, erwachsene Frau, geb. 1904, die am 20.4.1942 in Essen, Alte Münzstr. 10, umgebracht wurde.

Vorgeführt erscheint heute die Jüdin
mit Nov. technischen Zeichen. Hintfeld, Else Sara, geb. am 26.3.1904 in Essen,

bediente Nov. Tisch 12, wohnh. gewesen, Essen, Alfredstr. 7 b. Welb
und Mülheim, die jetzt wohnh. Minak, Ghetto Haus 19, led.
1 Kind,

und gibt zur Sache befragt folgendes an:

Im Juni 1938, den Tag kann ich heute nicht mehr angeben, habe ich in Essen an einem Abend in einem Lokal in der Schlageterstraße mit Bekannten Abschied gefeiert, da vier von ihnen nach Holland und eine nach Amerika auswanderten. Ich habe an dem betreffenden Abend sehr viel Alkohol zu mir genommen, so daß ich ziemlich angetrunken war. Etwa gegen 22.30 Uhr betrat das Lokal der genannte Dünnewald, der sich bald in eine Gespräch mit uns einließ. Ich möchte bemerken, daß auch Dünnewald schon angetrunken war. Er setzte sich schließlich an unsern Tisch. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein Gespräch zwischen ihm und mir zustande. Da ich im Laufe der Unterhaltung feststellte, daß er kein Jude sein konnte, machte ich ihn darauf aufmerksam, daß ich Jüdin sei. Ich tat dieses, weil schon damals der Verkehr von Juden in arischen Geschäften unerwünscht war. Er wendete aber hiergegen nichts ein. Etwa gegen 1.00 Uhr nachts, nachdem wir unsere Zeche bezahlt hatten, Dünnewald hatte für uns nichts spendiert oder bezahlt, verließen wir das Lokal. Ich verabschiedete mich auf der Straße von meinen Bekannten, und ging mit Dünnewald noch einige Zeit spazieren, bis wir zu einer Parkanlage kamen. Unter dem Einfluß des Alkoholgenusses vollzogen wir dann in der Anlage den Geschlechtsverkehr. Ich kann heute nicht mehr angeben, wie es dazu gekommen ist. Ich weiß nur noch, daß wir nicht lange beisammen gewesen sind. Dünnewald schrieb mir nach vollzogenem Geschlechtsverkehr seinen Namen und seine Adresse in mein Notizbuch. Seit dieser Zeit bin ich mit ihm nicht mehr zusammen gekommen. Er besuchte mich auch in meiner Wohnung nicht, da ich zur damaligen Zeit in Untermiete wohnte, und mir jeglicher Männerbesuch von Seiten meiner Wirtslieute verboten war. Den Geschlechtsverkehr übte ich seitdem mit Dünnewald nicht mehr aus. Nachdem unser Verkehr



kehr nicht ohne Folgen blieb, mußte ich ihm als Vater des Kindes angeben. Bevor ich Dinnwald kennenlernte, hatte ich keinen Verkehr mit andern Männern, so daß das Kind nur von ihm sein konnte. Ich war auch überdies ohne Beschäftigung und konnte auch die Unterhaltskosten für das Kind nicht aufbringen. Ich bin vor einigen Jahren mit einem Juden verlobt gewesen. Das Verlöbnis ging aber auseinander. Vor dem ~~1933~~ ¹⁹³⁷ habe ich noch die Bekanntschaft von 3 arischen Männern gemacht, mit denen ich nicht geschlechtlich verkehrt habe.

Ich gebe noch einmal an, daß ich lediglich nur einmal und zwar in der genannten Nacht den Geschlechtsverkehr mit Dünnewald ausgeübt habe. Ich habe es nur eben noch nicht soiv ab freilich beobachtet geworden als es wäre auf weib **geschlossen** v.g.u.



Reichssicherheitsgebäude

IV B 4 s

2019/42

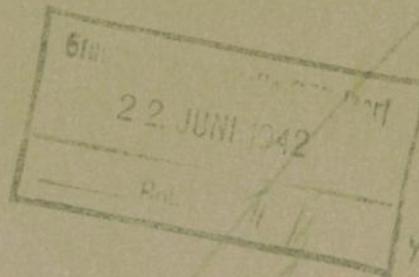
Berlin SW 11, von
Buse-Rüsch Strasse 8
Funkruf: Düsseldorf 12040, Stromruf: 1284

18. JUNI 1942

25

Bitte in der Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse nicht mit Druck
ausdrucken

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.



Betrifft: Vernehmung einer nach Minsk evakuierten
Jüdin.

Bezug: Bericht vom 29.1.1942 - II B 4/Dünnwald,
Bernhard - .

----- Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift.

Als Anlage übersende ich die Vernehmungsniederschrift der Jüdin Else Sara H i n t f e l d , geb. am 26.3.1904 in Essen, zur Zeit wohnhaft im Ghetto Minsk, zur Weiterleitung an den Oberstaatsanwalt in Duisburg.

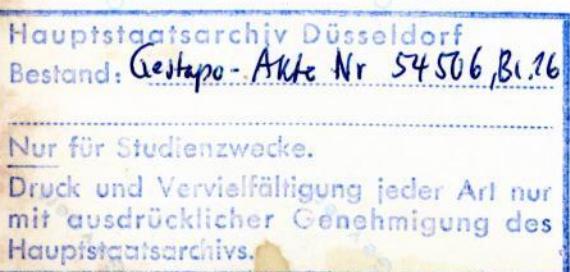
Über den Ausgang des gegen den deutschblütigen kaufmännischen Angestellten Bernhard D ü n n w a l d anhängigen Verfahrens wegen Rassenschande bitte ich, mir zu gegebener Zeit zu berichten.

Im Auftrage:

gez.: K r y s c h a k .



Der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes



rechtskräftig
16. Sept. 1942
gen. Koch, Justizinspektor

2 Kla 32/42
IV 142/42

Im Namen des Deutschen Volkes 1

In der Strafsache

gegen den kaufmännischen Angestellten Bernhard Bühnwald
in Duisburg-Meiderich, Stahlstr. 45, deutscher Staatsangehöriger
ledig, geb. am 1.11.1907 in Duisburg-Meiderich, unbestraft,
seit dem 21.12.1941 in Untersuchungshaft,
wegen Russenschande etc.

hat die IV. Strafkammer des Landgerichts in Duisburg
in der Sitzung vom 1. September 1942, an der teilgenommen haben:
Landgerichtsdirektor Dr. Baur
als Vorsitzender,

Amtsgerichtsrat Becker u. Gerichtsassessor Dr. Bonneider
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt holzing
als Bevölkerungsberater der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Hagen
als Urkundbezeichner der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

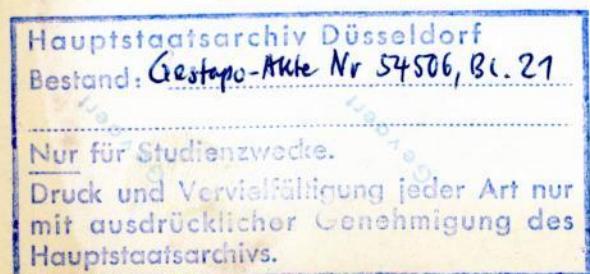
Der Angeklagte wird wegen Verstoßes gegen
§ 2, 5 Ebsw-II des Gesetzes zum Schutze des deutschen
Volkes Blutstraf vom 15. September 1935 zu acht Monaten
Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

Die Strafe ist durch die Untersuchungshaft ver-
büßt.

Gründe:

Im Sommer 1938 hatte der Angeklagte mit einem Berufskameraden mehrere Wirtschaften in Esen besucht. Gegen 22 Uhr betrat er alleine eine Wirtschaft am Viehhofplatz in Esen. Er war leicht betrunken. An einem Tisch saßen mehrere Frauenspersonen, mit denen der Angeklagte in ein Gespräch kam. Nach einer Zeit entfernte er sich mit einer der Frauenspersonen, die er nach Faute bringen wollte. Diese Elise Bär Hintfeld mit Namen, hatte ihm erklärt, sie sei Jüdin, was den Tatsachen entsprach. Auf dem Nachhauseweg hat der Angeklagte mit dieser Jüdin in einer öffentlichen Anklage den Beischlaf vollzogen. Aus diesem Beischlaf ging ein Kind, die am 17.4.1939 geborene Jüdin Hintfeld hervor. Der Angeklagte hat die Vaterschaft gerichtlich anerkannt und für das Kind gesorgt, bis das Kind mit seiner jüdischen Mutter in die Ostgebiete abgeschoben wurde.

Auf Grund eingelender, sorgfältiger Ermittlungen ist festgestellt, dass der Angeklagte deutscher Staatsangehöriger und deutschnational ist. die Elise Bär Hintfeld dagegen Volljüdin ist.



Der Angeklagte ist beständig, mit der Elise Baur Hinfelt den Beischlaf ausgetüftzt zu haben, er ruft weiterhin ein, dass diese ihn davon unterrichtet hat, dass er Jüdin sei. Zu seiner Entlastung führt er an, er sei an dem fraglichen Abend leicht betrunken gewesen, sodass ihm die Strafbarkeit seines Tuns nicht so sehr zum Bewusstsein gekommen wäre.

Der Angeklagte war somit nach § 5 abs. 2, § 2 des Blutschutzgesetzes vom 15.9.1935 in Verbindung mit § 11 der 1. Ausführungsverordnung zu der näm. Gesetz vom 14.11.1935 zu bestrafen.

Strafmildernd ist das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte nur einmal im Alkoholrausch zu der Jüdin in rassewidrige Geschlechtsbeziehungen getreten ist. Weiterhin hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte seit dem Tage der Tat ständig unter dem Druck des gegen ihn drohenden Strafverfahrens stand und dass er die Tat bereut. Andererseits aber musste dem Angeklagten durch eine empfindliche Freiheitsstrafe zum Bewusstsein gebracht werden, dass die Erhaltung des deutschen Blutes eine der Hauptaufgaben des heutigen Staates ist. Da er im vollen Umfang geständig ist, wurde ihm die Untersuchungshaft ungerechnet.

Die Kostenentschädigung beruht auf § 468 StPO.

gek. Dr. Baur
gleichzeitig für den beurlaubten
Amtsgerichtsrat Becker

gek. Dr. Schneider





Reichssicherheitspolizei

- Referat IV B 4 -

in Berlin SW 11.

30. Okt. 1942

Betrifft: Rassenschande des kaufm. Angestellten Bernhard
Dünnwald, geb. am 1.11.1907 in Duisburg-
Meiderich, wohnhaft in Duisburg-Meiderich, Stahlstr. 45.

Vorgang: Erlaß vom 13.6.1942 - IV B 4 a - 2019/42 -.

Berichterstatter: ~~Sturmannführer Weygandt~~.

Sachbearbeiter: ~~Sturmscharführer Ommerr~~.

Anlagen: 1 Urteilsabschrift.

Als Anlage überreiche ich die Abschrift des von der
IV. Strafkammer des Landgerichts in Duisburg - Aktz. ~~xx~~ 2 Kls 32/42
IV 142/42 - gegen den kaufmännischen Angestellten Bernhard
Dünnwald wegen Rassenschande ergangenen Urteils mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

+

+

2.) An

den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
in Düsseldorf.

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Verfügung vom 21.5.1942 - IV B 3 - Dünnwald B. -.

Anlagen: 1 Urteilsabschrift.

Text wie zu 1.).

+

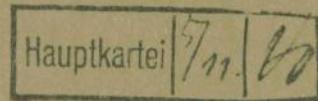
+

3.) Austragen im Tagebuch. *ul.*

+

+

4.) II F 1 sh. Personalausweis.



+

+

5.) Z.i.P.A.

I.V.

ml

120
111

111
111



Rhoden
der
Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Steinwasser

(Familienname)

Moritz

(Vorname)

26.7.69

(Geburtsdatum)

Dormagen

(Geburtsort)

Anfang:

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

59/420

Ort: A

Ämtergebäude

№ 64555



Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

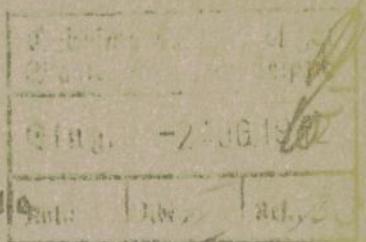
II B- 7651/42

Berlin SW 11, den 30. Juli 1942.

Drinz-Albrecht-Straße 8

Telefon: 120040

II. der Staatspolizeidirektion



in Leipzig,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

13.8.42

II B 1: Kein Vorg.
Vorg.:

In Auftrage:
R. B. 7651/42

Abgabennachricht
Postkarte



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Leipzig.

Leipzig, den 7. August 1942

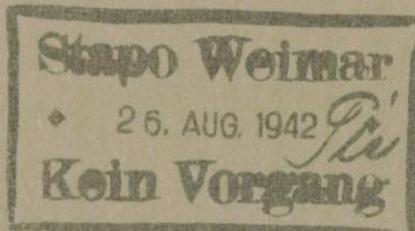
II B 3 - 7651/42.

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Urschriftlich - mit 1 Anlage - | | Staatspolizeistelle Weimar |
| an | | + 11. AUG. 1942 |
| die Geheime Staatspolizei | | |
| Staatspolizeistelle Leipzig für G. B. S. 31. | | |
| Weimar B 4 | | |

mit der Bitte um weitere Erledigung in eigener Zu-
ständigkeit abgegeben.

Abgabennachricht ist nicht erteilt.

I. A.
Pietrey



Si.



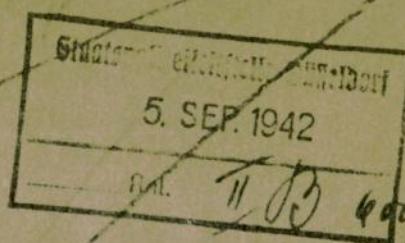
**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar**

Weimar, den 2. Sept. 1942

II B 4

Urschriftlich - mit 1 Anlage-
der
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

zur Erledigung in eigener Zuständigkeit übersandt. - Abgabenachricht
wurde nicht erteilt.



Im Auftrage : *Kainz*

Ers. f.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 54 558, Bl. 4

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

1842. 27. JUL. 1842 Vm.

23. JUL 1922 Vols.

28.7.1942

Amt.: 154

One year

from Right Minister Mr. Tamm
Franklin

WB4000
B.C. Nr. _____
29.7.42

१४८. नृ.

297.42

Uitvoer van dezen voor de Raad van State
en de Raad van Financiën te bevestigen. 7.
In diezen te bevestigen dat de Raad van State
en de Raad van Financiën dezen voor de Raad van State
en de Raad van Financiën te bevestigen.

Hortensia 22. Full blossom in May, but not
before; Woolly Thimbleweed, giant marshfern in
Wiffelhof-marsh, see in the Lebensjahr table, see
H. & W. in the days of your first visit.
first sp.

Mein Sohn ist nun Colonel First Lieutenant im
Luftwaffe und Captain der Inf. Rgt. Nr. 1. Er absolvierte
die Fliegeroffiziersschule und absolvierte dann die
Kavallerie-Kadettenschule, 14 Jahre alte Feuerwaffen
Kadett absolviert.

Wien weiter fort für mir politisch belanglos. mit
fort my Kinder Kungyong mit Füßen geplagt
In Biffelberg-Hausdorf, war es immer geblieben, einfach
et fort der besten Kommandos.

Primo Militärfliegerzeugen ab anno 1891-93
beim Inf. Reg. 56 in Wspf



Frage nach seinem Vater und war ich am
Wahltagen trübsinnig.

Um meine beiden Brüder die ich habe gehabt,
ist einer am 16. März d. J. in Kippland gefallen
und der andere unmöglich in Kippland und be-
fand sich jetzt beim Soldatengenossen.

Der Kippland war mein Vater ist sehr gesucht,
er lebt in Lübeck im Hohenlohe, wo eine Tochter
ist nach ihm benannt.

Es steht mir, was ich für Reichsminister verlangt,
was mein Vater wieder in sein Land zurück
geholt nicht stimmt es sein letzten Lebensstags hat
nichts zu tun und an der Seite seines vor-
gerückten Brüder, die waren noch, sein letzter
Kippland stand.

Seit füller
Wilhelm Steinwasser

IV B 4 Steinwasser, Moritz.

Düsseldorf, den 2. 9. 1942.

1.) Der Einsender Wilhelm Steinwasser wurde beschieden, daß seinem
Antrage auf Rückführung seines Vaters aus Theresienstadt nicht
stattgegeben wird.

2.) II F 1. Siehe Pers. Bogen.

| | | |
|-------------|------|----|
| Replikartei | 1942 | 12 |
|-------------|------|----|

3.) II F 2. ZdPA. Moritz Israel Steinwasser.

7. 189
19



84586
Akten
der
Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Falkner
(Familienname)
Elfriede Sara
(Vorname)

20.2 12
(Geburts

Pil
(Gebur

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: *Costape*

Anfang:

13

7.5.87



Am 28.1.1943

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV C 2 -

in Berlin.

JAN 1943

Ad

28 JAN 1943

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilzen, wohnhaft in Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: Kriminaloberassistent Pütz.

Anlagen: 4.

Die Jüdin Falkner hat sich vom Jahr 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie im Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard Falkner verheiratet. Diese Ehe ist am 11.6.1938 vom Bezirksgericht Graz II - 7 No 453/38-3 - geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassezugehörigkeit der Falkner. Sie hat es ~~meisterhaft~~ verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. Fördernd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Auf Grund ihres Geburts- bzw. Taufescheines, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidium in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck "J" beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie "arisch" sei. Da die Falkner sämtliche für erlassenen Gesetze, Verordnungen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1.43 in Schutzhaft genommen.

Die zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz frivoler Weise hierüber hinweggesetzt. So hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthalts, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z.Zt. ist sie mit einem Feldwebel der Luftwaffe verlobt. Auch diesen Männern gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz zu ordnen. Sie ist



mit Kenntnisnahme. Ich überreiche Ihnen hiermit unterschrieben
diesen Schutzhaftantrag angetragen erhalten.

2.) An das
Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in B e r l i n .

Als Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzhaftantrages an das dortige Referat IV C 2 gegen eine Jüdin mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

3.) Unter die zweite Durchschrift ist zu setzen:

An

Abt. II D im H a u s e .

Durchschrift eines Schutzhaftantrages an das Reichssicherheitshauptamt gegen eine Jüdin wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Jüdin Falkner wurde am 21.1.1943 festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert.

4.) An das

28. JAN 1943

Feldpost.

Gericht der Dienststelle

Feldpostnummer: 26457.

Betrifft: Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, bisher wohnhaft Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, *1 Lippebild.*

Die Jüdin Falkner unterhielt seit etwa 2 Jahren ein Verhältnis zu dem Feldwebel Ludwig G ö l z e n l e u c h t e r, Feldpostnummer 26457. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine ~~Vernehmungsniederschrift über die Vernehmung der Jüdin Falkner ist als Anlage beigelegt.~~ *Vernehmungsniederschrift über die Vernehmung der Jüdin Falkner ist als Anlage beigelegt.*

Ich bitte, das weitere zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

5.) An das

28. JAN 1943

Feldpost.

Gericht der Dienststelle

Feldpostnummer 14605.



Vorgang:

Anlagen: Wie zu 4.)

Die Jüdin Falkner hat in den Jahren 1939 bis 1941 ein Verhältnis mit dem Feldwebel Georg K r e i n o, Feldpostnummer 14605, unterhalten. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine Vernehmungshiederschrift über die Vernehmung des F. w. ist als Anlage beigefügt.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

6.) An die

Feldpost.

Wehrmachtdienststelle

28. JAN 1943

in. H i l d e n ,

Waldkaserne.

Betrifft:

Vorgang:

Anlagen: Wie zu 4.)

Die Jüdin Falkner unterhielt seit etwa Anfang des Jahres 1942 ein Verhältnis mit dem Obergefreiten Leopold Z a g l e r, z. Zt. Waldkaserne Hilden. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine Vernehmungshiederschrift über die Vernehmung der F. w. ist als Anlage beigefügt.

Bezgl. Einleitung eines Strafverfahrens gegen Zagler bitte ich das Weitere von dort zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

7.) Kanzlei: Von der Vernehmungshiederschrift über die Vernehmung der Jüdin Falkner vom 23.1.43 drei Abschriften fertigen und je eine Abschrift den Schreiben zu 4.), 5.) und 6.) beifügen.

8.) II F 1. Karteikarte über die Jüdin Falkner anlegen:

Auftragung: XXXXXX Siehe Personalbogen.

9.) Wvorl sofort. Feststellungen bzgl. des in der Vernehmung genannten Hans Steitz, Düsseldorf.



Geheime Staatspolizei – Staatpolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | | | |
|------------------------------|---|---|--|-------------------|--------------------------------|---------------------|
| Tag 13. Feb. 1943 nach | Monat Jahr Zeit 16,04 durch | Raum für Eingangsstempel | | Tag an | Monat Jahr Zeit durch | Befehlser Befehl |
| | | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 14. FEB. 1943 | | | | |
| Nr. 1434 | | Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch | | Derzögerungsermeh | | |

+ BERLIN NUE 27 702 13.2.43 16,04 =NU=
 AN DIE STL. DUESSELDORF. =
 BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN DIE JUEDIN ELFRIEDE SARA
 FALKNER, GEB. RANZENHOFER, GEB. 20.2.12 PILSEN.
 == BEZUG: DORT. BERICHT VOM 26.1.43 - II B 4 - TGB.NR.
 35/43 ==
 FUER DIE OG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES
 AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 24.5.43 - SCHUTZHAFTBEFEHL
 IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "... INDEM SIE DADURCH, DASS
 SIE UNTER TARNUNG IHRER RASSEZUGEHOERIGKEIT INTIMEN VERKEHR
 MIT DEUTSCHBLUETIGEN UNTERHALTEN U. WIEDERHOLT GEGEN DIE
 FUER JUDEN ERLASSENEN POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN VERSTOSSEN
 HAT, DIE RASSEPOLITISCHEN MASSNAHMEN DES REICHES BEHARRLICH
 SABOTIERT U. ZU ERKENNEN GIBT, DASS SIE NICHT GEWILLT IST,
 GESETZLICHE U. BEHOERDLICHE BESTIMMUNGEN ZU BEFOLGEN. -
 DIE F. IST IN DAS KL. AUSCHWITZ-FRAUENLAGER ZU UEBERFUEHREN.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr. 54584, Bl. 23

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL U. KURZER BERICHT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN. =

RSHA - IV C 2 - H. NR. F 10397 - I.V. GEZ. MUELLER +

II B 4/35/43/Falkner.

Düsseldorf, den 11



- 1.) Unter eine zu fertigende Abschrift vorstehenden FS.-Erlasses ist zu setzen:
Abschriftlich

Abt. II D im Hause
mit der Bitte um weitere Veranlassung
übersandt.

- 2.) Wvorl sofort.

F. 10397

F. 10397



Stapoleitstelle

Düsseldorf, den 5. 3. 1943.

II B 4/35/43/Falkner.

1.) Vermerk: Die in Schutzhaft befindliche Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, wurde am 2.3.43 mit einem Judentransport von Dortmund aus nach Auschwitz abgeschoben.

29

| | |
|-------|-------------|
| Zur | 11571313 |
| nr'si | 8.15.43 |
| ab | 9. MAR 1943 |

2.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.19012 in Pilsen.

Vorgang: ES.-Erlaß nr: 27 702 vom 13.2.43 - IV C 2 F.10397.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.-Oberasst.Pütz.

Anlagen: ---

Unter Voraussetzung des dortigen Einverständnisses habe ich die Jüdin Falkner mit einem am 2.3.43 von Dortmund abgegangenen Judentransport nach Auschwitz abgeschoben.

- 9.3.1943

3.) An den
Herrn Oberbürgermeister
- Kriegsschädenamt -

in Düsseldorf.

Betrifft: Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Dort. Schreiben an Fr. Elfriede Falkner vom 18.2.43 - Bezirksstelle 18, I, F 447.

Obiges Schreiben wurde der hiesigen Stelle ~~zum~~ zugeleitet, weil die Jüdin Falkner sich wegen Verheirlichung ihrer Rassezugehörigkeit seit einiger Zeit in Schutzhaft befand. Die Falkner ist am 2.3.43 nach dem Osten abgeschoben worden. Der Anspruch auf Erstattung von Kriegssachschäden ist hiermit erloschen.

4.) Abt. II D mit der Bitte um Kenntnisnahme von der Abschiebung der Jüdin Falkner.

| | | |
|-------------|-----|----|
| Hauptkartei | 9/3 | 16 |
|-------------|-----|----|

5.) II F 1. Siehe Personalbogen.

6.) II F 2. ZdPA. Elfriede Sara Falkner.



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeidirektion Düsseldorf

II B 4/Tgb. Nr. 35/43/Falkner, Elf.

B. Br.

Hier ist der Nummer vorstehendes Schriftzeichen und Datum
angugeben.

26. Januar

43
1943

Düsseldorf, den
Drury-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin.

30.1.1943

3
P 62

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, wohnhaft in Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Pol.Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.Oberasst. Pütz.

Anlagen: - 4 -

Die Jüdin Falkner hat sich vom Jahre 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie in Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard Falkner verheiratet. Diese Ehe ist am 11. 6. 1938 vom Bezirksgericht Graz II - 7 Nr. 459/38 geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassezugehörigkeit der Falkner. Inzwischen hat sie es verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. Fördernd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Mit ihrem Geburts- bzw. Taufchein, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidium in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck "J" beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie "arisch" sei. Da die Falkner sämtliche für Juden erlassenen Gesetze, Verordnungen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1. 1943 in Schutzhaft genommen.

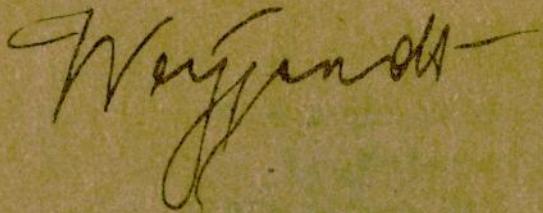
Die zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz frivoler Weise darüber hinweggesetzt. So hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthaltes, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z. Zt. ist sie mit einem

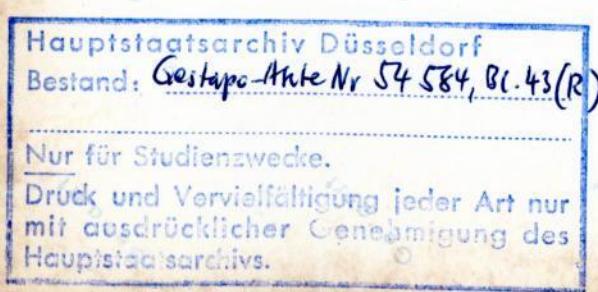


Feldwebel der Luftwaffe verliebt. Auch diesen Mannen gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz anzuordnen. Sie ist lagerhaft- und arbeitsfähig, worüber ärztliche Bescheinigung als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls als Anlagen beigefügt sind Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und Schutzhaftkarteikarte. Das dortige Referat IV B 4 hat Durchschrift dieses Schutzhaftantrages erhalten.

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Weygandt".



26. Januar

194

Düsseldorf, den
Danziger Straße 98
Telefonisches Nr. 36391

AN

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfride Sara Falkner,
geb. Ranschofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, wohnhaft
in Düsseldorf, Rothesstr. 63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Pol.Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.Oberstaat. Pütz.

Anlagen: - 4 -

Die Jüdin Falkner hat sich vom Jahre 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie in Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard Falkner verheiratet. Diese Ehe ist am 11. 6. 1938 vom Bezirkgericht Graz II - 7 Nr 453/38-3 - geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassezugehörigkeit der Falkner. Inzwischen hat sie es verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. Fürsünd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Mit ihrem Geburts- bzw. Taufchein, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidium in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck "J" beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie "arisch" sei. Da die Falkner staatliche für Juden erlassenen Gesetze, Verordnungen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1. 1943 in Schutzhaft genommen.

Die zur Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz friveler Weise darüber hinweggesetzt. So hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthaltes, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z. Zt. ist sie mit

einem



Feldwebel der Luftwaffe verliebt. Auch diesen Mannen gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutshaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz anzuordnen. Sie ist lagerhaft- und arbeitsfähig, worüber ärztliche Bescheinigung als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls als Anlagen beigelegt sind Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und Schutshaftkarteikarte. Das dortige Referat IV B 4 hat Durchschrift dieses Schuthaftantrages erhalten.

In Vertretung:
gez. Weygandt.

IV B 4

Berlin, den 4. Febr. 1943

Urschriftlich

dem

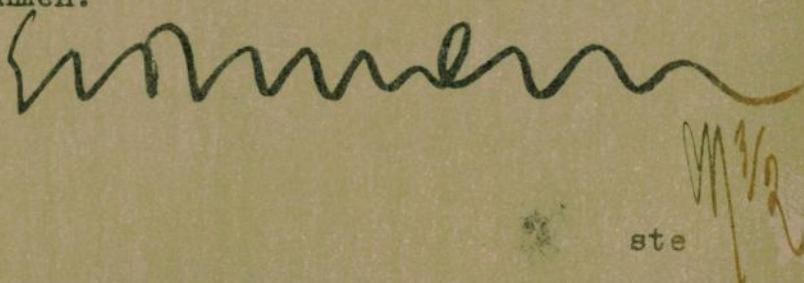
Referat - IV C 2 -

im Hause,

nach Kenntnisnahme weitergesandt.

Die Inschuthaftnahme der Jüdin Falkner unter Einweisung in das KL.Auschwitz halte ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für dringend erforderlich.

Ich bitte den dem hiesigen Referat übermittelten Bericht der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung zu den dort. Schuthaftakten zu nehmen.


Weygandt

ste



10397
45

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 26. Januar 1943.

30. 1. 1943
An der Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Postscheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R

Nr. II B 4/Tgb. Nr. 35/43/Falkner, Kifr. IV B 4

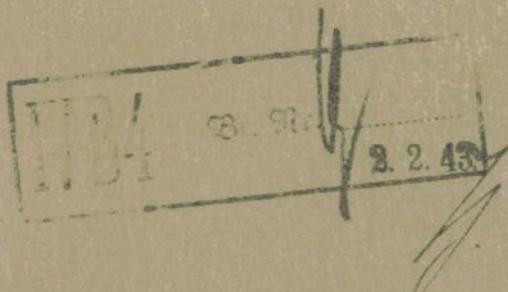
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

in Berlin.

Als Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzaft-
antrages an das dortige Referat IV C 2 gegen eine Jüdin mit der
Bitte um gefl. Kenntnisnahme.



In Vertretung:

Weygandt

10397



46
Sicherheitsbericht

1. Vermerk:

Die Stapo(leit)stelle

Der Kommandeur | der Sicherheitsdienst in Düsseldorf
Der Befehlshaber

beantragt auf Grund des Erlasses des RMdI vom 25.1.38, § 3, gegen den (die) umseitig Genannten
die Anordnung der Schutzhaft

aus folgenden Gründen: (Tag der Festnahme: 21.1.43)

Weil sie unter Tarnung ihrer jüdischen Rassezugehörigkeit
intimen Verkehr mit Deutschblütigen unterhalten und wiederholt
gegen die für Juden erlassenen polizeilichen Vorschriften ver-
stoßen hat.

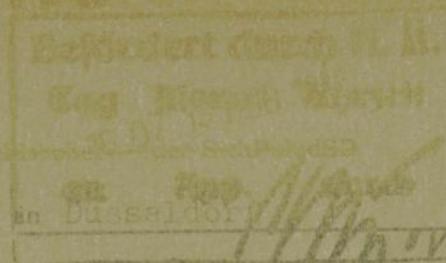
Schutzhaft ist angeordnet ✓
Stapo beantragt Kl. Einweisung.



1. Wunschkreis: An:

Staatsanwaltschaft

Kommandant — Sicherheitspolizei und des SD



Betrifft: Schutzhaft gegen die ~~Jüdin~~ Elfriede Sara Falkner
geb. Ranzenhofer, geb. 20.2.1912 Pilsen

Bezug: Dort. Bericht — ~~ES~~ — vom 26.1.43 II B 4/Tgo. Nr. 35/43/

Für den (die) Obengenannte(n) ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

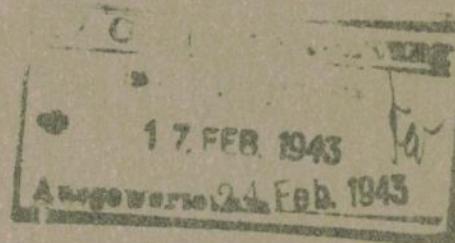
Haftprüfungstermin: 24.5.43

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

... indem er (sie) dadurch, daß sie unter Tarnung ihrer Rassezugehörigkeit intimen Verkehr mit Deutschblütigen unterhalten und wiederholt gegen die für Juden erlassenen polizeilichen Vorschriften verstoßen hat, die rassepolitischen Maßnahmen des Reiches beharrlich sabotiert und zu erkennen gibt, daß sie nicht gewillt ist, gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu befolgen.

Die F. ist als Häftling der Stufe ~~I/I~~ ~~II/III~~ in das KL ~~Auschwitz, Frauenlager~~ zu überführen. Ueberführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA. IV C 2 Haft-Nr. F 10 397
(Unterschrift mit durchgeben)



3. zur gefl. Kenntnisnahme.

✓ 4. IV C 1 a zur Auftragung: Siehe Rotklammer obenstehend und umseitig.

5. IV C 1 c zur Angabe, ob Personalakten vorhanden sind.

Beifügung ist — nicht — erforderlich.

Personalien siehe Ziffer 2.

Perf. Blitz
IVC1c nicht vorhanden.

1. R.

Donauwörth, 27.2.43

27. Feb. 1943

6. Wv. mit Eingang, sonst am 11.2.44.

I. V. gez. Müller

Perf. Blitz
IVC1c nicht vorhanden.

J. B.

Spill

MS

26. FEB. 1943



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Nr. - II B 4/35/43/Falkner -

Bitten in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

48
Düsseldorf, den 5. März 1943
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 363 91
Postcheckkonto Essen 147 (der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VfR

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin

Der R.F. 44 u. Chef d. Deutsch. Pol. 1
Der Chef der Sicherheitspolizei u. der SD 2

10. 3. 1943

IV 62

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner,
geh. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen,
Vorgang: FS-Erllass Nr. 27 702 vom 13.2.1943 - IV C 2 F.10397.
Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.
Sachbearbeiter: Krim.-Oberasst. Fütz.

Unter Voraussetzung des dortigen Einverständnisses habe ich
die Jüdin Falkner mit einem am 2.3.1943 von Dortmund
abgegangenen Judentransport nach Auschwitz abgeschoben.

In Verantwortung:

Wiegendt



Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. F 10 397

Berlin, den 16. März 1943

1. Vermerks

21.1.43 wegen intimen Umgangs mit Deutschblütigen
in Schutzhaft genommen.

Am 2.3.43.

~~Am 2.3.43. Einrichter X-X-X = Haftaufsichtsamt - Sach X-X-X-
Festhaftungsdienst X-X-X = XwXgXnXHafXuXfXgXeXtXeXtXaXsXn.~~

2. Schreiben: An

die Geheime Staatspolizei

Staatspolizei - leit - stelle

~~GeK-Kommandeur X-X-X-GeKsKäber~~

~~GeS-Sicherheitspolizei und X-X-X-SS~~

Reinschr.
gef.

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Elfriede Sara Falkner

geb. Ranzenhofer, geb. 20.2.1912

Bezug: Bericht - TS - 5.3.43 II B 4/35/43 Falkner

Mit Wirkung vom 2.3.43 hebe ich den Schutzhaft-
befehl auf.

3. IV C 1 a zur Auftragung: Siehe Rotklammer Ziff. 1 und 4

4. IV C 1 c zu den vorhandenen, heiliegenden, neu anzulegenden
Personalakten des ~~Elfriede Sara Falkner~~ geb. Ranzenhofer
geb. 20.2.1912 in Pilsen

I.A
W

22 MRZ 1943



Berlin, den 16. März 1943

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Elfriede Sara Falkner
geb. 20.2.1912 Pilsen

Page: Bericht - ~~xx~~ - v. 5.3.43 II B 4/35/43 Falkner

Mit Wirkung vom 2.3.43

hebe ich den Schutzhaf

Im Auftr
gez. Kubisch

14. UND EINER EIN
1870
raga:
Beglückt
Coburg
1817. elargie



II B 4/35/43/Falkner.

Düsseldorf, den 14.4.1943.

- 1.) ^{WNA} In der Sache Falkner ist nichts mehr zu veranlassen.
Der Vorgang kann abgeschlossen werden.
- 2.) Auswertung ist bereits erfolgt.
- 3.) II F 2. ZdPA. Elfriede Sara Falkner.

A

F. B.



54586

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Falkenstein

(Familienname)

Martha

(Vorname)

28. 3. 83

(Geburtsdatum)

Fischeln

(Geburtsort)

Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Düsseldorf
Akte Nr. 54586
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichsschuldenverwaltung

— Schulbuch —

5422 - 99 22

(Im Schriftverkehr ist diese Aktenbezeichnung anzugeben.)

Berlin SW 68, den 2. März 1942
Oranienstraße 106-109
Postfach
Fernuf: Sammel-Nr. 174501

zu Chef d. Deutsch. Polizei
der Sicherheitspolizei u. des SD

5. 3. 1942 v

In
den Herrn Chef der Sicherheitspolizei
und des S.D.

Berlin SW 11,
Prinz-Albrecht-Strasse 8

II B 376 Dr. Falkenstein
1.) II F 1. Karte verh. ?
2.) II F 2. D. A. verh. ?
3.) II B 376 Dr.

9. März 1942

J. 13426
Betr.: Konto I F Nr. 2330.

Unter Beziehung auf § 8 der Elften Verordnung zum Reichsbürger-
gesetz vom 25. November 1941 bitten wir um gefällige Feststellung,
ob bei der am 28.3.1882 geborenen ledigen Marta Sara Falkenstein
aus Jssum, Krs. Geldern, Capellenerstr. 203, die Voraussetzungen

für

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Düsseldorf
Akte Nr. 54586, Bl. 3
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

für den Vermögensverfall nach § 3 a.a.O. vorliegen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters in Jssum vom 22.1.1942 ist die Jüdin Falkenstein am 10.12.1941 nach Riga in Lettland abgeschoben worden. Ob sie staatenlos war oder die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, ist uns nicht bekannt.

gez. Dr. Schultzenstein.



Begläubigt:

W. W. W.
Finanzoberfleidr

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo Düsseldorf
Akte Nr. 54 586, Bl. 3 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

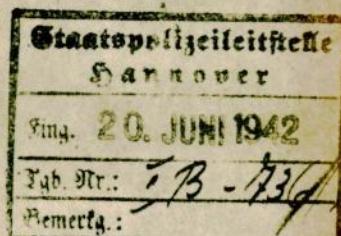
IV B 4 b-4 -- F. 13426 -

Berlin, den 12. Juni 1942

4

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Hannover



übersandt.

Ich ersuche, Antragstellerin in geeigneter Weise zu bescheiden, entweder daß das Vermögen der genannten Person wegen Volks- und Staatsfeindlichkeit eingezogen worden oder, daß es nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S.722) dem Reich verfallen ist.

Falls die bei der Antragstellerin vorhandenen Vermögenswerte etwa bisher nicht bekannt waren, ist wegen ihrer nachträglichen Erfassung sofort das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez.: K u b e .



Beglaubigt:

Adels

Benzleiangestellte

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo Düsseldorf

Akte Nr 54 586, Bl. 4

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Rosenthal
(Familienname)

Sofie Sara
(Vorname)

4. 2. 08
(Geburtsdatum)

Magdeburg
(Geburtsort)



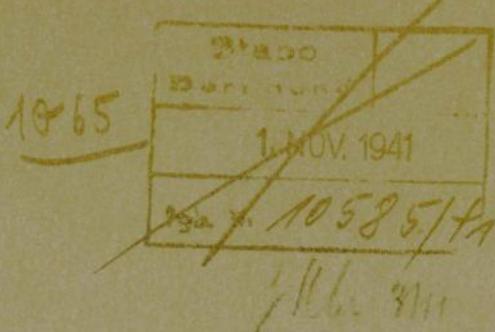
Der Führer und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 27. Oktober 1941

S-IV B 4 b -

1025/41-6.

Abschriftlich
der
Staatspolizeistelle
in Dortmund



mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

[Die Jüdin Rosenthal hatte unter Hinweis auf ihren am 14.5.1933 in Essen unehelich geborenen Sohn, der der Rasse nach Mischling 1. Grades ist, beim Polizeipräsidenten in Essen nachgesucht, sie vom Kennzeichnungzwang zu befreien.

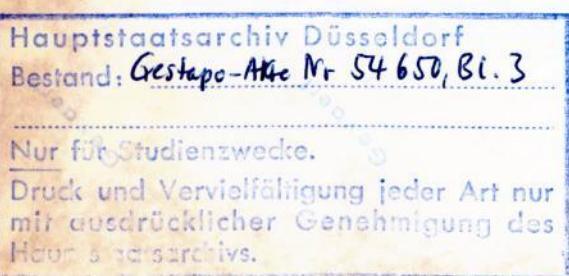
Ich bitte, feststellen zu lassen, ob die Antragstellerin das für Juden vorgeschriebene Kennzeichen trägt.]

Einem abschließenden Bericht unter Angabe der vollständigen Personalien der Jüdin Rosenthal sehe ich entgegen.

Im Auftrage:
gez. S u h r.



W. R. m. R. P.
6.10.1941
J. P.



Eintrag der Deutschen Polizei

im Polizeiamtshaus des Innenministeriums

W.B.-IV B 4 b - 525/41-6.

Den 10. Januar 1942 durch den Polizeiamtmann des
Innenministeriums

A b s o c h r i f t.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Düsseldorf,
Alte-Garde-Ufer 2.

II B. W. B. Rosenthal
1.) II F 1. Rente noch? *Heft*
2.) II F 2. D. R. noch? *Brinckmann*
3.) II B. zurück. *Heft*

Betrifft: Kennzeichnung der Juden / Eingabe der
Jüdin Sofie Sara Rosenthal,
wohhaft in Essen, Krawehlstr. 4.

Bezug: Bericht vom 6.10.1941 - P.5207/3.10.

Anlagen: 1 Heft Vorgänge.

Als Anlage sende ich die Eingabe der vorstehend Genannten mit den dazugehörigen Unterlagen nach Kenntnisnahme zurück.

Im vorliegenden Falle liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Kennzeichnungszwang gemäß § 3 der Polizei-Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I S. 547) nicht vor. Da ich nicht beabsichtige, darüber hinaus irgendwelche Ausnahmen zuzulassen, bitte ich, die Jüdin Rosenthal auf ihren Antrag abschlägig zu bescheiden.

Im Auftrage:
gez. S u h r.

b.w.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 54560, Bl. 3(R)

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

54678

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 17. April 1967

An die

B i l d s t e l l e

im Hause

Zu den Akten... P. AR... 18/65..... wird von Bl..... bis Bl.....

um. j. l. Stück Fotokopien gebeten.

aus Justizamt. 54 678:

Bl. 8, 9-12, 27, 31.

Z u r ü c k

an die Geschäftsstelle, Abt. P....
der Staatsanwaltschaft

h i e r

Abteilung. P.....

Tel. Nr. 854

Auf Anordnung
Justizangestellter

Reichssicherheitshauptamt

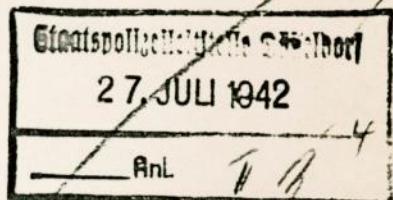
IV B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum
 anzugeben

| | |
|--------------------------|---------------------|
| II B. Tgb. Nr. | 7.1.49 |
| 1.) II F 1. Karte vobh.? | Ja |
| 2.) II F 2. P. A. vobh.? | Feindgebiet Nein |
| 3.) II B. jutüd. | |

Berlin SW 11, den 23. Juli 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



II. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf,

mit 2 Anlage n zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Den Einsender des anliegenden Schreibens, den Mischling 1. Grades Alfred Rohs, bitte ich unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen, falls er sich noch weiterhin weigern sollte, den auf Grund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 9.4.1942 - IV B 4 a-1 190/40 - betreffend ausserehelicher Verkehr

Abgabennachricht
(Postkarte)

6. St. Nr. 162.

✓.

8 R.

jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen, von
dort gegen ihn angeordneten Maßnahmen nachzu-
kommen. Gleichzeitig bitte ich zu prüfen, ob
seine Weiterbeschäftigung in einem kriegswichtigen
Betrieb auf Grund seiner Eigenschaft als Misch-
ling 1. Grades angebracht erscheint.

Im Auftrage:

Wimmer

14.2.7.
Jo.

5112459

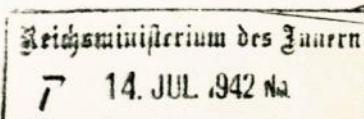
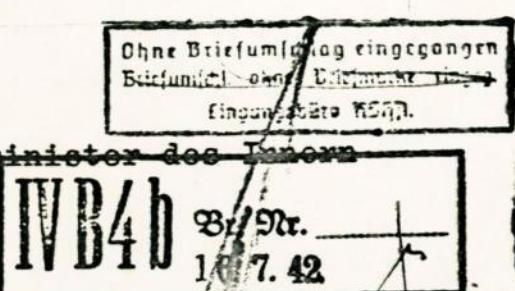
Antwort an folgende Anschrift
erbeten:

Alfred Rohs, i. Fa.
Hermann Leimbach,
Wuppertal-Barmen
Meckelstr. 32 c

Remscheid-Lennep, den 8.7.1942

An den
Herrn Reichsminister des Innern

Berlin



15. 7. 1942

Wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit nachstehender Angelegenheit
sehe ich keinen anderen Weg als eine direkte Inanspruchnahme des
Ministeriums. Der Anlass dazu ist folgender:

Am Sonnabend den 27.6.42 wurde mir, als deutsch-jüdischem Mischling
I. Grades, auf der Nebenstelle Remscheid der Geheimen Staatspolizei
die Lösung des Verlöbnisses mit meiner Braut, Anna Rausch, Rd.-Lennep
Friedrichstr. 37, nahegelegt und die Unterschrift einer dementsprechenden
Erklärung von mir verlangt. Als Begründung für diese Massnahme
diente das Gesetz zum Schutz von Volk und Staat von 1933. Da ich aus
verschiedenen Gründen meine Unterschrift nicht geben konnte, wurde
mir Schutzhaft und Konzentrationslager angedroht. Ich verstand zu-
nächst nicht die gesetzliche Begründung, da meines Wissens das vor-
erwähnte Gesetz ausschliesslich gegen die K.P.D. und andere illegale,
staatsfeindliche Bewegungen gerichtet war, deren Mitglied oder ideolo-
gischer Anhänger ich jedoch niemals war. Auf meine diesbezügliche
Frage bestätigte mir der Beamte, dass es sich nicht um eine gegen
mich gerichtete Einzelaktion, sondern um eine allgemeinen Charakters
handele. Da einerseits die Nürnberger Gesetze diese Dinge erschöpfend
und ausschliesslich behandeln, sollten alle früheren Bestimmungen und
darüber hinausgehenden Anforderungen durch sie ersetzt werden, (Aus-
führungsbestimmungen Lüsener - Knost) andererseits "Gesetze solange
massgeblich seien, bis der Führer als Quelle jeden Rechts in Deutschland
die Gesetze ändere," (Erklärung des Herrn Reichsministers Rust)
glaube ich auch weiterhin als deutscher Reichsbürger nicht gegen das
Gesetz zu verstossen, wenn ich mich ausdrücklich danach richte.

Am 8.7.1942 wurde meiner Verlobten auf der Gestapo-Dienststelle in
Remscheid gleichfalls gesagt, dass ich bei weiterer Unterschrifts-
verweigerung noch am gleichen Tage in Schutzhaft genommen und in
2 bis 3 Wochen in Dachau sein würde. Gleichfalls wurde ihr Hinweis
auf die Nürnberger Gesetze mit dem Bemerkung abgetan, dass diese in
den Jahren 1934 (!) - 1935 gültig gewesen wären und nun durch die
Polizeiverordnungen ausgelöscht würden, obwohl mir der Herr Reg.-
Präsident s. Zt. noch deren Gültigkeit bestätigt hat.

Ich weise zunächst noch darauf hin, dass ich aus ähnlichen Gründen
bereits am 15.10.39 eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern
gemacht habe, werauf mir am 14.11.39 der Regierungspräsident in
Düsseldorf Antwort erteilte (Aktenzeichen AV 618) und mir ausdrücklich
den Besitz des Reichsbürgerrechtes und der sich daraus ergeben-
den Folgerungen bestätigte.

Da mir bekannt ist, dass bis auf weiteres Ehegenehmigungsanträge aus
kriegsbedingten Gründen nicht bearbeitet werden, bitte ich, mein
Schreiben auch nicht als solchen aufzufassen.

10

Zu meiner persönlichen Legitimation führe ich folgendes an:
 Ich bin als Kind evgl.-lutherisch getauft worden (1909) und habe mich als 12 jähriger Schüler im Jahre 1922 freiwillig für die Teilnahme am Konfirmationsunterricht entschieden, da ich damals ja noch nicht die Rassegesetzgebung von 1935 voraussehen konnte.

Bei meiner Berufswahl hätte ich leicht mit guten Erfolgssäussichten mich der geschäftlichen Beziehungen meiner Verwandten bedienen können, was mich aber nicht hinderte, den unbegrenzten Weg zu gehen und aus idealistischen Gründen den technischen Beruf zu erwählen, den ich auch heute ausübe.

Mein Freundeskreis hat sich von frühester Jugend an bis heute immer aus deutschblütigen Jungens zusammengesetzt, gleichfalls habe ich niemals mit jüdischen Mädchen verkehrt, was doch auch ein Bekenntnis zum Deutschtum darstellt und den überwiegenden Einfluss meiner deutschen Erbmasse beweist.

Ich habe früher leidenschaftlich Sport getrieben und 1932 das Reichssportabzeichen erworben.

Bei meiner Ausmusterung im März 1940 wurde ich als kv, meinem Wunsche entsprechend der Artillerie - Beobachtung zugeteilt.

Ich bin gesund und besitze keine Erbkrankheiten.

Als Beweis meiner deutschen Geisteshaltung mag dienen, dass es mir ein unbedingtes Bedürfnis ist Theater, Konzerte, Museen, Historische- und Kult- Stätten zu besuchen.

Da Verwandten und Bekannten meine Deutsche Einstellung oft nicht verständlich war, ist meiner Mutter schon mehrfach gesagt worden, dass man mich für einen Judenfeind halte und mir nicht traut und selbst meine Mutter hat meine Haltung nicht immer gebilligt.

„eine politische Zuverlässigkeit ist noch 1940 anlässlich meiner Beschäftigung in einem geschützten Betrieb geprüft worden, als die Gestapo Bedenken gegen mich äusserte, diese jedoch auf Grund einer von mir beim Herrn Regierungspräsidenten gemachten Eingabe und da-rauffolgender Untersuchung fallen liess und meine Weiterbeschäftigung als bedenkenlos zuließ.

Ich selbst habe mich niemals politisch bestätigt und bin weder aus politischen noch kriminellen Gründen vorbestraft.

Auch meine persönliche Integrität kann nicht angezweifelt werden, denn ich besitze in Lenne, sowie bei Freunden und Bekannten, Arbeits- und Sportkameraden den denkbar besten Ruf und allseitiges Vertrauen. Leider kann ich wegen der Kürze der Zeit und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der grösste Teil meiner Freunde und Kameraden eingezogen ist, für ein derartiges Leumundszeugnis jetzt nicht die Unterschriften sammeln, was ich jedoch später nachholen werde. Ausserdem verweise ich auf die beiliegende Zeugnisabschrift meines Betriebsführers.

Was nun die Einstellung meiner jüdischen Verwandten anbetrifft, so ist deren Gesinnung nie staatsfeindlich oder kommunistisch gewesen. Der Vater meiner Mutter diente in den 70 er Jahren beim Train-Regiment in München. Ein Bruder meiner Mutter war von 1915 bis 1918 als Frontkämpfer im Feldartillerie-Regiment Nr. 76 (Schlageter-Reg.) an der Westfront und besass das Frontkämpfer-Ehrenkreuz, ein anderer Bruder diente um 1900 freiwillig im 2. Bayr. Feld-Art.-Leib-Reg. in München. Meine Mutter besitzt einen für unsere Verhältnisse beträchtlichen Kriegsanleihe-Altbesitz von ca. 22000,-- Mark Nennwert. Die Dauer der Anwesenheit der Vorfahren meiner Mutter in Deutschland lässt sich nicht mehr genau feststellen, beläuft sich aber auf mehrere hundert Jahre.

Ich glaube also alle für die Erteilung einer Ehegenehmigung erforderlichen Voraussetzungen, seien sie nun moralischer, charakterlicher, politischer oder Gesundheitlicher Art, in meiner Person zu erfüllen, wie ich auch immer meine Pflichten als Reichsbürger und Volksgenosse erfüllt habe.

Ich möchte nun im folgenden erklären, warum eine Lösung unseres Verlöbnisses für meine Braut und mich eine nicht ertragbare Härte wäre:

Wir haben uns Ende 1930 in Lennep kennengelernt und zusammengehalten obwohl meine Braut in schlecht bezahlter Stellung und ich bis 1934 arbeitslos war. Als 1935 die Nürnberger Gesetze die Möglichkeit einer Eheschließung zuließen, verlobten wir uns. Da wir bis 1940 beide nur kleine Einkommen besaßen, ich aber als alleiniger Ernährer meiner Mutter seit 1935 einen eigenen Haushalt zu unterhalten hatte, war es uns noch nicht möglich, an eine Heirat zu denken. Erst seit 2 Jahren haben sich unsere Einkommensverhältnisse in dem erforderlich Masse gebessert, aber nun ruht die Bearbeitung der Ehegenehmigungsanträge bis auf weiteres. Dass wir nach diesem langen Zusammensein, nachdem wir gegen alle Sorgen, Hindernisse und Unannehmlichkeiten, wie ich sie z.T. bereits in meiner vorerwähnten Eingabe v. 15.10.39 schilderte, gemeinsam durchgehalten haben, uns jetzt trennen sollen, ist uns unmöglich und kann uns nicht als Widerstand oder Halsstarrigkeit ausgelegt werden. Diese Hätte wäre umso grösser, als ich vollkommen allein stehe, da meine Mutter seit dem 21.4.42 ins Generalgouvernement evakuiert worden ist, obwohl sie in einer privilegierten Mischehe gelebt hat und kein Kennzeichen zu tragen brauchte. Seit dem Fortgang meiner Mutter versorgt meine Braut mich mit Mittag- und Abendessen, hält meine Wohnung und Kleidung in Ordnung und besorgt meine Einkäufe, was mir alles infolge meiner langen Arbeitszeit garnicht möglich wäre. Sie braucht daher umso mehr Ruhe, als Sie körperlich nicht sehr stark ist - bei 154 cm Grösse beträgt ihr Gewicht keine 43 kg - um ihrer Arbeit als Büroleiterin in einem kriegswichtigen Betrieb nachgehen zu können. (Trotzdem fand sie im Winter noch Zeit, mangels eigener Sachen für die Wollsammlung verschiedenes zu stricken.)

Da ich selbst auch in einem kriegswichtigen Spezialbetrieb als Techniker beschäftigt bin und als Schlüsselkraft uk "gestellt war, benötige ich zur Bearbeitung dringender Schneidwerkzeug-Aufträge für den Lehren- und Visierbau sowie für die gesamte Rüstungsindustrie die unbedingt nötige Ruhe, da ich unmöglich die erforderliche Konzentration aufbringen kann, wenn ich dauernd unter Druck und Drohungen lebe. Mein Betriebsführer wird sich deshalb noch an die seinen Betriebe betreuende Organisation wenden.

Ich bitte nunmehr um Prüfung und Klärung der Angelegenheit, um Niederschlagung der mir angedrohten Massnahmen und gegebenenfalls um Bestätigung, dass die Nürnberger Gesetze auch heute in vollem Wortlaut in Gültigkeit sind. Ich werde sofort nach Aufhebung der Bearbeitungssperre meinen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Eheschließung stellen und würde auch, falls nötig ein sofortiges Gesuch an den Führer und Reichskanzler richten. Für schnellste Bearbeitung und Beantwortung wäre ich dankbar.

Alfred Rohs

Anlage: 1 Zeugnisabschrift

Zeugnis - Abschrift

12

Ich bescheinige hiermit meinem Gefolgschaftsmitglied Herrn Alfred Rohs, Rd.- Lennep, Hermann Göringstr. 48, dass diesem in meinem Spezialbetrieb als Techniker die Bearbeitung dringender Schneidwerkzeuge für die gesamte Rüstungsindustrie obliegt. Aus Personalmangel beträgt seine Arbeitszeit 54 bis 58 Stunden wöchentlich.

Mit seinen Leistungen bin ich zufrieden.

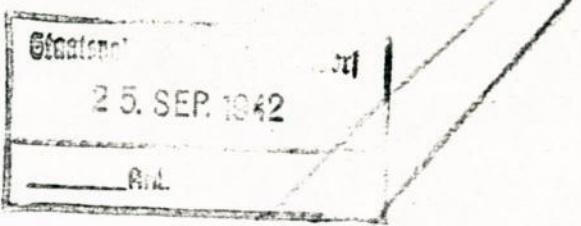
Sein Benehmen und seine Führung, sowohl in politischer als auch in gemeinnütziger Hinsicht, sind einwandfrei.

Herr Rohs ist Mitglied der Deutschen Arbeitsfront, beteiligt sich an allen Sammlungen und Spenden - WHW und Betriebs-Unterstützungskasse - ist "Eiserner Sparer" seit Beginn dieser Einrichtung. Weiterhin hat er sich trotz 1 stündigem Anmarschweg freiwillig zur Leistung von Luftschutzwachen gemeldet und auch ausgeführt.

Hermann Leimbach
Präzisionswerkzeug-Fabrik
gez. Hermann Leimbach

Wuppertal-Barmen, den 15.4.1942

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | |
|--|--|--|
| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 25. Sep. 1942 15.15 von durch | Raum für Eingangsstempel  | Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch |
| | | |
| Verzögerungsvermerk | | |
| Telegramm – Funksprach – Fernschreiben – Fernsprach | | |

+ BERLIN NUE 175078 25.9.42 1510 =JO=
 AN DIE STAPOLEIT. DUESSELDORF =
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN MISCHLING ALFRED R O H S, GEB.
 3.9.09 FRANKFURT / MAIN .-
 BEZUG: DORT. BERICHT VOM 31.8.42 - ROEM. 2 B 4 - 544/42 ROHS .-
 FUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
 WEITERES AN .- HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 21.12.42 .- SCHUTZHAFTBEFEH
 IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: ' ' ... INDEM ER ITROTZ
 AUSDRUECKLICHER STAATSPOLIZEI . WARUNG SEINE BEZIEHUNGEN ZU
 EINEM DEUTSCHBLUETIGEN MAEDCHEN WEITER AUFRECHT ERHAELT UND
 HIERDURCH DIE MASSNAHMEN DER REICHSPRÄSIDENTEN ZUM SCHUTZE DES
 DEUTSCHEN BLUTES IN DER UNVERFRORENSTEN WEISE SABOTIERT . ' ' -
 R. IST ALS HAEFTLING DER STUFE II. IN DAS KL. BUCHENWALD ZU
 UEBERFUEHREN . UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND
 KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND
 DEM TRANSPORT MITZUGEBEN . = RSHA . ROEM . 4 C 2 -
 HAFT- NR. R. 11979 - I. V. GEZ. MUELLER -+

1945
1945
1945

nestrand

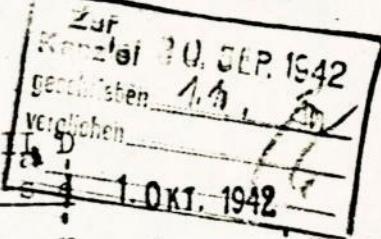
II B 4/Tgb.Nr.544/42/Ross.

Düsseldorf, den 24 Sept. 1942.

SA 12459

- 1.) Kzl. fertige Abschrift des umseitigen FS-Erlasses und
setze darunter:

Abschriftlich
der Abt.
im Hause



zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

- 2.) Vorl. am 20.12.42.

W.W.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 31

| | | |
|--|---|--|
| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 2. Jan. 1943 17.55 von durch CD | Raum für Eingangsstempel <i>17/1</i> | Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk |
| | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch Nr. 17 | |

KL AUSCHWITZ NR. 40966 2.1.43 1730 =KA=

AN DIE STAPO DUESSELDORF.---

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 29.11.42 HIER
 EINSITZENDE R.D. SCHUTZH. R O H S ALFRED, ISRAEL, GEB.
 3.9.09 IN FRANKFURT A/ M., IST AM 23.12.42 UM 0950 UHR AN
 RIPPENFELLENTZUENDUNG, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ
 VERSTORBEN.--- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN
 HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN, SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN,
 DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE
 VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS
 BEIGESETZT WIRD.--- NACH ANGABEN DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN
 ANGEHOERIGEN ONKEL: KARL LANGE, KOELN, LOCHNERSTR. 12-14.--

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT. +

54922

Ahren

der

54922

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Eohen
(Familienname)

Erich
(Vorname)



16.1.96
(Geburtsdatum)

Duisburg
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 54922

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

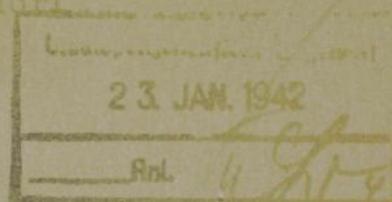
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4a

/42

Berlin, den 17. Januar 1942

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf
Prinz - Georgstrasse 98



34/42

Betreff: Auswanderungsgenehmigung für den Juden
Erich Israel Cohen

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 geheftet.

Anliegendes Gesuch des/des
Juden Erich Israel Cohen
wohnhaft in Duisburg, Mainstrasse 50,

in obenstehender Angelegenheit wird mit der Bitte
um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere
Veranleseung abgegeben.

Im Auftrage:

gez. Eichmann

Begläubigt:
Anandy
Kanzleistangestellte.



- D. B. T. b. T. *9*
1) D. P. I. Berlin und 1) *9*
2) G. P. I. Berlin und 2) *9*
3) H. B. und 3) *9*

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

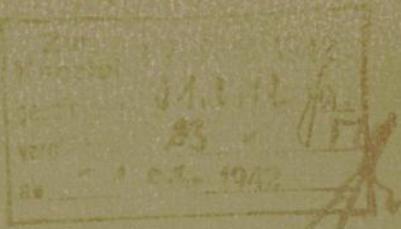
Bestand: Gestapo-Akte Nr 54922, Bl. 5

Zur Fö Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

1.) An

die Außendienststelle
im Duisburger



Betrifft: Den Juden Dr. Erich Israel Cohen, geb. am
16.1.1896 in Duisburg.

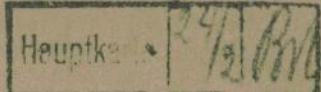
Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 geheftet.

--- Ich

Als Anlage übersende ein von dem Obengenannten an
den Reichsstatthalter in Bayern gerichtetes Gesuch zwecks
Zurückstellung von der Evakuierung mit der Bitte um Kenntnis-
nahme. Es ist nichts zu veranlassen.

2.) II F 1 sh. Personalbogen.



3.) Z.d.P.A. Erich Israel Cohen.

I.A.

Au
4/1



57075

Ahnen

der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Weiß
(Familienname)

Bonette
(Vorname)

1. 7. 04
(Geburtsdatum)

London
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 57015

Nur für Studienzwecke
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Beauftragt, am 25. September 1941

Unterschrift, bestätigt

Reichsministerium des Innern

27. SEP. 1941 Vm.

Theresia

Der Nach

Heute

Reichsminister des Innern

Jan 15 1941 u. Chef d. Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Reichsminister für Inneres

Etag 27. SEP. 1941-N

1. Rnk. DA. Zeit

Platt: IV B4

Berlin.

Als leidenschaftliche alleinstehende Frau möchte ich
Vergünstigung bitten.

Im Weltkriege musste meine Mutter mit meinem Bruder und mir
von England nach hier fliehen, da wir Deutsche waren. Mein
Vater wurde interniert, und wir haben alles im Stich gelassen.
Meine Mutter ist Volljüdin, mein Vater Arier. Ich selbst bin
getauft, konfirmiert und gehöre der evangelischen Gemeinschaft an.
Ich habe leider 1927 einen Juden geheiratet. Die Ehe wurde aber
Oktober 1932 geschieden, sodass ich nach den Gesetzen von 1935 immer
noch Mischling I. Grades bin. Ich habe aus meiner Ehe einen
Jungen, der natürlich unter das Judengesetz fällt, da er drei jü-
dische Großeltern hat. Ich wein, dass er durch meine Schuld die
ganze Härte der Gesetze ertragen muss, obwohl er 1932 getauft wurde
und nächstes Jahr auch konfirmiert wird. Ich bitte Sie aber um
meinetwillen ihm das Tragen des Judensternes zu erlassen.

Der Mischling I. Grades soll ja wirtschaftlich nicht geschädigt werden,
und das werde ich in diesem Falle, denn als Mutter gehe ich doch
mit meinem Kinde aus und werde gesetzen. Ich bin seit September
1938 in einem Lebenswichtigen Betrieb, (Fa. J. H. Sachsenröder, Barmen)
der auch Heereslieferungen hat, beschäftigt, arbeite täglich 11½ Stunden
und zwar Männerarbeit, und bin seit März 1936 Mitglied der Deutschen
Arbeitsfront. Seit 1930 habe ich mein Kind und mich selbst ernährt,
da ich von meinem geschiedenen Mann kein Geld erhielt, noch
auch angenommen hätte.

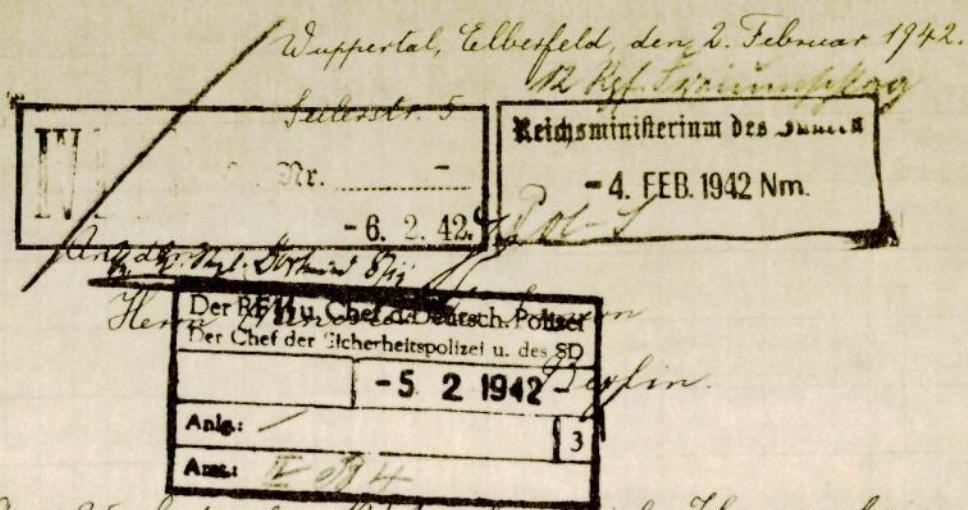
Um Gewährung vorstehender Vergünstigung bittet inständigst
Frau Bonette Weiss

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 57075, Bl. 6

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

7



Am 25. September 1941 schrieb ich Ihnen bei-
liegenden Brief, auf den ich leider bis heute keine
Antwort erhielt. In ungefähr drei Wochen wird
mein Junge konfirmiert, und wenn Sie ihm das
Tragen des Judensternes nicht ganz erlauben können,
so bitte ich, ihm wenigstens für diesen Tag
zu gestatten ohne zu ziehen.

Auf eine baldige Antwort hofft
Frau Bonette Weies.

- 12 Pf. Porto entnommen und in der
Postliste unter Nr. 1007 vereinbart.

Anlage: 1 Abschrift
1 Freimarschlag

Berlin, den 17. 2. 42
Reichsicherheitshauptamt
Hauptbüro
I. A.

W. K. Ref. T. 1942



Abschrift.

Als leidgeprüfte alleinstehende Frau möchte ich Sie um eine Vergünstigung bitten.

Im Weltkriege floh meine Mutter mit meinem Bruder und mir von England nach hier fliehen, da wir Deutsche waren. Mein Vater wurde interniert, und wir haben alles im Sinne gelassen. Meine Mutter ist Volljudin, mein Vater Arier. Ich selbst bin getauft konfirmiert und gehöre der evangelischen Gemeinschaft an. Ich habe leider 1937 einen Juden geheiratet. Die Ehe wurde aber Oktober 1932 geschieden, sodaf ich nach den Gesetzen von 1935 immer noch Mischling 1. Grades bin. Ich habe aus meiner Ehe nur einen Jungen, der natürlich unter das Judengesetz fällt, da er drei jüdische Großeltern hat. Ich weiß, daß er durch meine Schuld die ganze Hölle der Gesetze ertragen muß, obwohl er 1938 getauft wurde und nächstes Jahr auch konfirmiert wird, aber ich bitte Sie um meinetwillen ihm das Tragen des Judensteines zu erlassen. Der Mischling

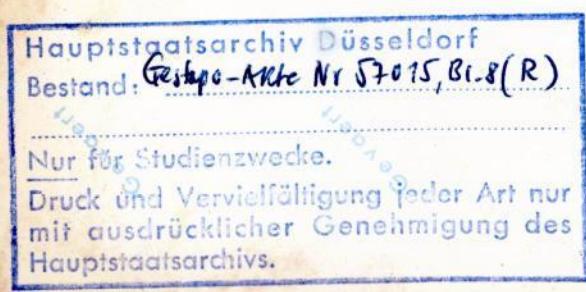


1. Grades soll ja wirtschaftlich nicht geschädigt werden, und das werde ich in diesem Falle, denn als Mutter gehe ich doch mit meinem Kind aus und werde gesetzen. Ich bin seit Sept. 1938 in einem Lebenswichtigen Betrieb, (Fa. G.H. Sachsenröder, Barmen) der auch Reiseslieferungen hat, beschäftigt, arbeite täglich 11½ Stunden und zwar Männerarbeit, und bin seit März 1936 in der Deutschen Arbeitsfront. Seit 1930 habe ich mein Kind und mich selbst ernährt, da ich von meinem geschiedenen Mann kein Geld erhielt, noch auch angenommen hatte. Um Gewährung vorstehender Vergünstigung bittet inständigst

Frau Bonette Weiss

Wuppertal - Eberfeld

Silienstr. 5



Reichssicherheitshauptamt

- IV B 4a -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

| | |
|-------------------------------|----------------|
| II B..... | Aktienvermerk. |
| Es läuft z. Zt. Vergang wegen | |
| unter Aktienz.: | |
| D'dorf, den 19..... | |

Refrain

Berlin SW 11, den 11 Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

11 der Staatssicherheitsstelle

in Dortmund

mit 1 Anlage zur gefälligerweiteren Bearbeitung zu dem am
8.11.1941 nach dort abgegangenen Vorgang nachgesandt.

Abgabemarke (Bestkarte):

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| II B. Tgb. Nr. <i>Neige</i> | Im Auftrage: |
| 1.) II F 1. Karte vorh. ? <i>ja</i> | <i>W.M.</i> |
| 2.) II F 2. p. A. vorh. ? <i>ja</i> | <i>W.M.</i> |
| 3.) II B zurück. | |

6. St. Nr. 162.

W.M.
An Reg. 19. Düsseldorf
Abgeben *Off. 4*

St. 252.



Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.



57180

Akten

der

• Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

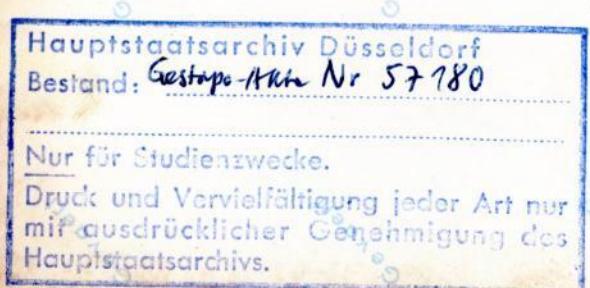
über

Gompertz
(Familienname)

Jenny Sara
(Vorname)

2. 8. 89
(Geburtsdatum)

Kamp-Lintfort
(Geburtsort)



Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 4 B.Nr. 16/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. Mai
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernsprecher 126421

1942

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

387
42

Staatspolizeileitstelle Bielefeld

26. Mai 1942

Anl.

74

in Düsseldorf.

Betrifft: Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S. 722).

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Beigefügtes Schreiben der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort vom 18. Dezember 1941 übersende ich gegen Rückgabe zum Bericht.

Falls es sich bei der Jüdin Jenny Sara Gomperitz um die laut hiesiger Notierung am 2.8. 1889 in Kamp-Lintfort geborene und am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuierte Jüdin gleichen Namens handelt, deren Vermögen wegen Volks- und Staatsfeindlichkeit eingezogen wurde, und ihr Guthaben bei der Sparkasse in Kamp-Lintfort hierbei etwa unberücksichtigt geblieben ist, ist noch das Weitere wegen der Einziehung unter gleichzeitiger Bescheidung der Gemeindesparkasse in Kamp-Lintfort zu veranlassen.

Hinsichtlich des von dem Juden Winter angelegten Kontos ist festzustellen, wer der tatsächliche Eigentümer ist und gemäß Ziffer 3 meines Runderlasses vom 9.12.1941 - II A 5 Nr. 230^V/41 -212- zu prüfen, ob für diesen die Voraussetzungen für den Vermögensverfall vorliegen. Gegebenenfalls ist dem Bericht ein vordruck-

-2-

II B. Tgb. Dr.

1.) II F 1. Karte verh. ? nein

2.) II F 2. p. R. verh. ? nein

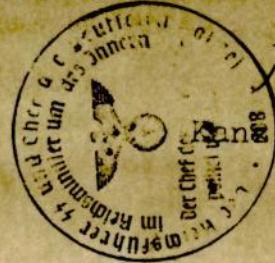
3.) II B. verh.



mässiger Antrag (nebst "Durchschrift") auf Feststellung
des Vermögensverfalls beizufügen.

Jm Auftrage:

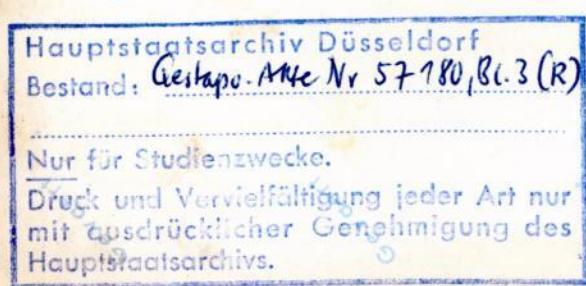
gez. K u b e .



Begläubigt:

Kunz
Kunz
Reisangestellte.

1922 1922
1922 1922



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II B 4/Tgb.Nr. 387/42/Gompertz

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf 10, den 29. Juni 1942
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Landrat Moers

4. JULI 1942

Löschung

858

An

den Herrn Landrat
in Moers.

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Jenny Sara Gompertz
geb. am 2.8.1889 in Kamp-Lintfort.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schreiben gegen Rückgabe.

Beigefügtes Schreiben der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort über-
sende ich gegen Rückgabe zum Bericht.

Anscheinend handelt es sich bei der Jüdin Gompertz um
die am 2.8.1889 in Kamp-Lintfort geborene Jüdin G., die am
27.11.1941 nach Litzmannstadt evakuiert wurde und deren Vermö-
gen auf Grund der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlich-
keit dem Deutschen Reich verfallen ist.

Ich bitte, bei der Gemeindesparkasse die genauen Personalien
des Kontoinhabers festzustellen und darüber zu berichten.

Ferner bitte ich um gesonderten Bericht über den in Absatz 2)
des beigefügten Schreibens genannten Kontoinhaber. Ich bitte,
hierbei anzugeben, ob der Kontoinhaber ausgewandert ist und unter
die Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz
fällt.

Im Auftrage:

gez. Friedrich

Beglautigt:

Löschung

Geschz. Ang.





Der Landrat
des Kreises Moers



Geschäftszeichen: L.I.A./II b 5 Nr. 858
(In der Antwort anzugeben)

Moers, den 13. Juli 1942

Fernsprecher: Moers 2511

(Geldsendungen nur auf das

Postcheckkonto Köln 10602

Reichsbank-Girokonto Krefeld

Konto 3296 bei der Kreissparkasse Krefeld

Der Staatlichen Kreiskasse in Krefeld für das Konto des
Landratsamtes Moers unter Angabe der Zweckbestimmung)

An

die Geheime Staatspolizei

-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf -

in Düsseldorf

16. Juli 1942

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Jenny Sara Gompertz, geb.
am 2.8.1889 in Kamp-Lintfort.

Schreiben vom 29.6.1942 - II B 4 Nr. 387/42/Gompertz.-

Als Anlage sende ich das mit obigem Schreiben übersandte
Schreiben der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort zurück.

Der Bürgermeister in Kamp-Lintfort berichtet wie folgt:

"Die Kontoinhaberin Gompertz ist, wie umseitig angegeben,
von Essen aus evakuiert.

Der Jude Georg Israel Winter, geb. 9.3.1882 in München-
Gladbach, verh. mit Berta Zander, geb. am 1.1.1887 in Herrath
Kreis Grevenbroich, ist am 31.3.1938 nach Krefeld-Leyentahl 91
verzogen.

Der Jude Albert Israel Rothenberg, geb. am 29.12.1876 in
Stadt Oldendorf in Braunschweig, verh. mit Henny Sara Salmang
ist am 14.3.1939 nach Köln a. Rh., Lübeckerstr. 22² verzogen.

Über den zeitigen Aufenthalt der Juden ist hier nichts
bekannt."

I.V.: gez. Proma

Anglaubigt:





Geheime Staatspolizei DÜ
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Tgb. Nr. II B 5 / Tgb. Nr. 387/42 / Gompertz.

Düsseldorf, den

Nov. 1942

1. In zweifacher Ausfertigung nach Vordruck:

An das

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

Zur
Kanzlei - NOV. 1942
geschrieben 7 a.m.
richtlichen
am 1. NOV. 1942

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Erlaß vom 15.5.42 -IV B 4 b-4-B.Nr.16/42.

Bezug: Brixen vom 19.9.12
Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen des (REX) nachstehend aufgeführten Juden (REINHOLD) der (REINHOLD) zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBI. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

1. Name: W i n t e r Vornamen: Georg Israel
(bei Frauen auch Geburtsname) (Rufnamen unterstreichen)

2. Geburtstag: 9.3.1882

3. Geburtsort und Kreis: M.-Gladbach

4. Letzter inländ. Wohnsitz: Krefeld, Leyentalstrasse 91

5. Zeitpunkt der Abwanderung: 5.1.1939 nach Montevideo

© 2010 by the Board of Regents of the University of Wisconsin System.

nländische Vermögenswerte: Bei der Deutschen Bank Krefeld:
1. Sperrguthaben in Höhe von 1795.- RM und 2. Wertpapiere über 7300.- F
Bei der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort: Konto "Geschwister Zander"
mit einem Guthaben von 3645,14 RM. Ausserdem ein Betrag von 17000.- RM
der bei dem Notar Teusch, wohnhaft in Mörs, Ostring 9, hinterlegt ist.
Sicherstellung erübrigts sich.

7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist. ./.

Einzelne Begriffe im Kontext des Begriffs *Recht*

xīn xīn x

fixfixfixfixfix



2.) Kzl. fertige Abschrift des Vertrages Trevisani/Rothenberg und
füge sie dem Bericht zu 3.) als Anlage bei.

3.) An das

Reichssicherheitshauptamt

10. NOV. 1942 Ref. IV B 4 -

in Berlin.

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Jenny Para Gompertz, geb. am 2.8.1889 zu Kamp-Lintfort, wohnhaft gewesen in Essen, am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert.

Vorgang: Erlaß vom 15.5.1942 - IV B 4 b - 4-B.Nr. 16/42.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Anlagen: 2 Anträge, 1 Abschrift, 1 Schreiben.

Die in dem als Anlage wiederbeigefügten Schreiben der Gemeindesparkasse in Kamp-Lintfort genannte Jüdin Gompertz wurde am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert. Ihr Vermögen wird durch den Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf eingezogen.

Das Konto des Juden Georg Winter bei der Gemeindesparkasse in Kamp-Lintfort, das auf den Namen "Geschwister Zander" angelegt wurde, dient nach Auskunft der Gemeindeverwaltung der Hansstadt Hamburg - Jugendamt - als selbstschulmherische Bürgschaft der Firma "Geschwister Zander", vertreten durch den Teilhaber Georg I. Winter, für die Alimentenzahlung des Juden Rothenberg für den minderjährigen Hans Trevisani, geb. am 15.7. Winter hat nach dem als Anlage beigefügten Vertrag die Bürgschaft für diese Zahlung übernommen und zwar für den Fall, dass Rothenberg keine Zahlungen leistet. Rothenberg ist ausgewandert und hat Zahlungen nicht mehr ~~gekennzeichnet~~ vorgenommen. Seit dem 24.1.1940 sind von der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort viertjährlich 105.- RM aus dem Konto "Geschwister Zander" an die Gemeindeverwaltung Hamburg überwiesen worden. Das Konto ~~heute~~ hat heute ein Guthaben von 3645,14 RM. Zahlungen sind seit dem 14.12.41 nicht mehr vorgenommen worden.

Ausser diesem Konto bei der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort wurden von Winter noch weitere Vermögenswerte hinterlassen, die ich mit dem genannten Konto zur Feststellung des Vermögensverfalls auf beiliegenden Anträgen vermerkt habe.



4.) Kzl. füge die Ausfertigungen des Berichtes zu 1) den Bericht zu 3) als Anlage bei. *✓*

5.) An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Jenny Sara Gompertz, geb. am 2.8.1889 zu Kamp-Lintfort, wohnhaft gewesen in Essen, jetzt Litzmannstadt.

Vorgang: Ohne.

Die Jüdin Gompertz, die am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert wurde, besitzt bei der Gemeindesparkasse in Kamp-Lintfort noch ein Guthaben von 1700,45 RM.

Ich bitte, das Guthaben auf Grund der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit der Bestrebungen der G. zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen.

6.) An die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
-Verwaltung des Stadtbezirks - Jugendamt -
in Hamburg 36.
Neuerwall 63/67.

Betrifft: Trivisani/Rothenberg- IV C 2 T 2640.

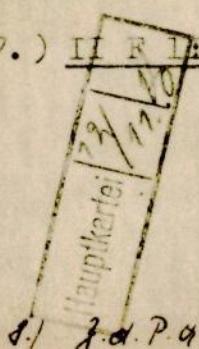
Vorgang: Dort. Schreiben vom 16.9.42 -

Anlagen: 1 Vertrag.

Als Anlage sende ich den mit obigem Schreiben eingesandten Vertrag nach Kenntnis zurück.

Ich habe das Vermögen des Juden Winter dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Feststellung des Verfalls auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz gemeldet. Entscheidung über die weitere Verwendung des Kontos bei der Gemeindesparkasse Kamp-Lintfort wird Ihnen vom Oberfinanzpräsidenten in Berlin zugehen.

7.) IFLA Karteikarten für Jenny Sara Gompertz (sh. Pers. Bogen) und Georg Israel Winter (sh. Bericht zul) anlegen.
Auswertung Gompertz sh. Pers. Bogen. Auswertung Winter: Emigrant. Staatenlos auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Inländisches Vermögen eingezogen.
Vorgang sh. Pers. Akte Jenny Sara Gompertz.

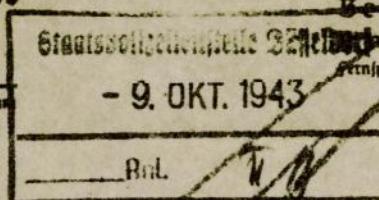




Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b-4 - W 12405

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei(leit)stelle

in Düsseldorf

II B. Tgb. Nr.

1.) H.P. 1. Karte verh. 7

2.) II F 2. D. R. verh. 7

Jungjung, 2. 1. 89

3.) II B. zurück.

194.3

115

Betrifft: Vermögensfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I. S. 722); hier: Georg Isr. Winteler, geb. 9.3.1882 in M. Gladbach

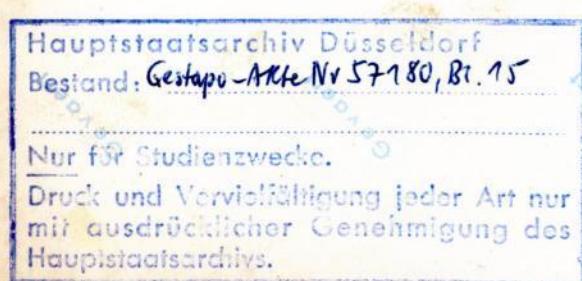
Bezug: Bericht vom 3.11.1942 - II B 37 Tgb. Nr. 387/42/Gompertz.

Die mit vorbezeichneten Bericht beantragte Feststellung nach § 8, Abs. 1, der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz ist heute unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg "Vermögensverwertungsstelle" - in Berlin NW 40, Alt Moabit 143/44 getroffen worden.

Im Auftrage:
gez. Kub e



Bescheinigt:
Giesecke



57482
Akten

der

• Geheimen Staatspolizei

• Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Frank

(Familienname)

Erich

(Vorname)

1.2.04

(Geburtsdatum)

Düsseldorf

(Geburtsort)



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1621/41

23
Düsseldorf, den 7. 1941

Schnellbrief!

1.) Schreiben: An das

RSHA - IV -

4/4/Geh/IV/S/4/4/4/4/4/4/4/

4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/4/

in Berlin.

Betreff: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - (1 Vernehmungsniederschrift, 1 Pers. Bogen und
2 Karteikarten).

....

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Frank, Erich Israel

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 3.2.1904 in Düsseldorf

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Reichsstr. 69

Beruf: Arbeiter

Staatsangehörigkeit: DR

Familienstand: ledig Apzzzy/yy/yy/yy/yy:

Religion: jüdisch

Tag der Festnahme: 30.6.1941

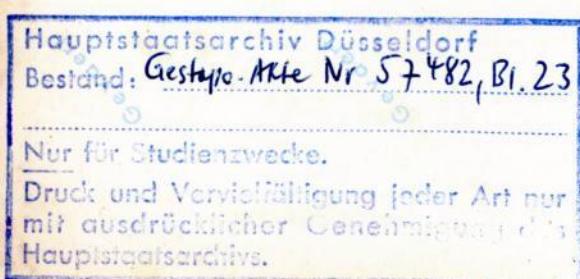
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Föly- Justizgefängnis in
Düsseldorf.....)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) -

" " " " " : (früher) -

Begründung: Frank ist seiner Rasse - und Religionszugehörigkeit nach Jude. Er hat des öfteren gegen das Ausgehverbot für Juden verstossen. Bereits im Februar ds. Js. wurde er von hier belehrt und gewarnt, weil er verschiedentlich in angetrunkenem Zustand in Wirtschaften verkehrte.

Bei einer Kontrolle am 28.6.41 wurde festgestellt, daß Frank um 21,15 Uhr nicht zu Hause war. Weiter wurde festgestellt das er in der Nacht überhaupt nicht nach Hause gekommen ist, sondern erst am anderen Tage gegen 9 Uhr.



Da Frank dauernd gegen die für Juden erlassenen Bestimmungen verstößt, halte ich seine Unterbringung in ein Kl. - Lagerstufe I - bis zu seiner Auswanderung für erforderlich.

Eine Niederschrift über die Vernehmung und die Schutzaftunterlagen füge ich bei,

2.) II F 1 - zur Auswertung - Gegen F. wurde Schutzaft beantragt, weil er dauernd gegen die für Juden erlassenen Anordnungen verstoßen hat.

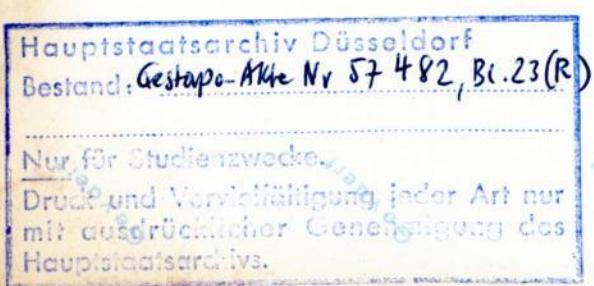
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

3.) II D und Wv. am 26.8.1941

I.V.

Jr.

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Bürosakram.



Düsseldorf, den 25.7.1941

26

Vermerk :

Auf Anordnung von Reg.Ass. Hunsche ist der Schutzhaftantrag abgelehnt worden. Frank wurde am 22.7.1941 nach ernstlicher Warnung und mit der Auflage aus der Schutzhaft entlassen, sich täglich, ab 20 Uhr, in seiner Wohnung aufzuhalten. Vorstehendes wurde aus dem Vorgang der Abt.II B 4 entnommen.

Doar,
Krim.Sekr.

II D - 1621/41 -

Düsseldorf, den

7.1941

1.) Notiz zur Haftliste und Kartei. *ml. Tr.*

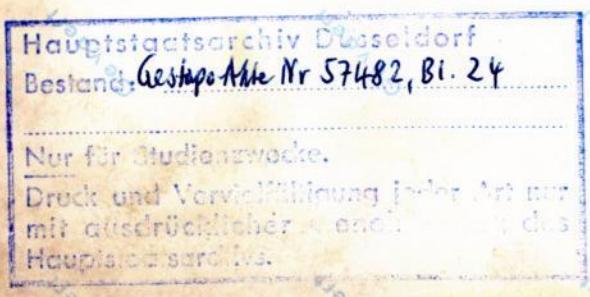
2.) II P 1 zum Auswertung.

3.) II P 2 z.d. PA. Erich Israel Frank, geb. 3.2.04 in

Düsseldorf.

H. 1/4

Tr.



57855

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Grundmann

(Familienname)

Selma

(Vorname)

10.6.83

(Geburtsdatum)

Sachsenhausen

(Geburtsort)



Reichssicherheitshauptamt

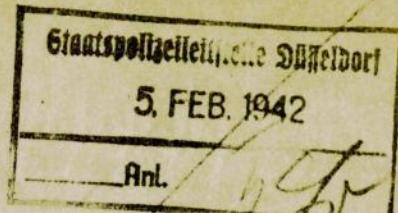
IV B 4 c - G. 11248 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 29. Januar 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Octo 120040 - Fernverkehr 126421



63/42

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle

Düsseldorf

Betrifft: Feststellung des Verfalls des Vermögens der Jüdin
Selma Sara Grumann, ohne nähere Perso-
nalien.
geboren am 18. 12. 1900

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Das gegen Rückgabe beigefügte Schreiben des
-der- Deutschen Bank - Zweigstelle Opladen - vom 12.12.1941,

übersende ich unter Hinweis auf Ziffer 3 des Runderlasses
vom 9. 12. 1941 - II A 5 - Nr. 230^V/41 - 212, mit dem Er-
suchen um Bericht, gegebenenfalls unter Beifügung eines
vordruckmäßigen Antrages (mit „Durchschrift“) auf Fest-
stellung des Vermögensverfalls.

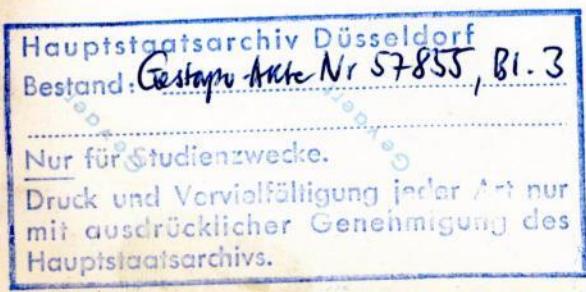
Im Auftrage:
gez. K u b e .

| | |
|--------------------------|----------------|
| II B.) Tgb. Dr. | <i>Grumann</i> |
| 1.) II F 1. Karte vorh.? | <i>Nein</i> |
| 2.) II F 2. D. R. vorh.? | <i>Nein</i> |
| 3.) II B) Jurid. | |



Begläubigt:
Kanzlei der Staatspolizei
Angestellte.

Hü

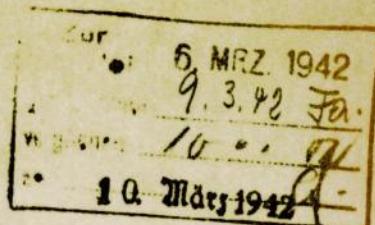


Staatspolizeileitstelle
II B 3/63/Grundmann, Selma S.

Düsseldorf, den 6. März 1942.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.



Betrifft: Feststellung des Verfalls des Vermögens der Jüdin
Selma Sara Grundmann, geb. Hirsch, geb.
am 10.6.1883 in Sachsenhausen, zuletzt wohnhaft
gewesen in Opladen.

Vorgang: Erlaß vom 29.1.1942 - IV B 4 c - G. 11248 -.

Anlagen: 1.

Selma Sara Grundmann, geb Hirsch wurde am 11.12.
1941 nach Riga evakuiert. Das vorhandene Sparkassenbuch Nr.
1307 der Deutschen Bank, Filiale Opladen, wurde am 26.1.
1942 mit dem beweglichen Inventar der G. dem Finanzamt in
Opladen übergeben,

Das überstandene Schreiten der Deutschen Bank reichte
ich als Anlage zurück.

2.) Wvorl. Löschen. *✓*

3.) Austragen im Tagebuch. *erl.*

4.) II F 1 sh. Personaltogen.

| | | | |
|-------------|---|---|---|
| Hauptkartei | ✓ | ✓ | ✓ |
|-------------|---|---|---|

5.) Z.d.P.A. Selma Sara Grundmann.

hsp/10

Am 93

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr. 57 855, Bl. 5

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

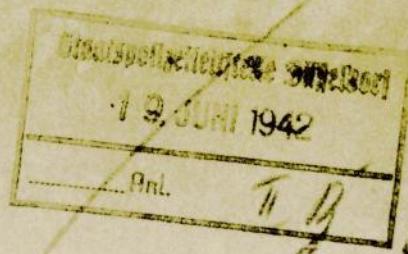
Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b-4

G. 11248

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoweg 120040 - Fernverkehr 126421



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.

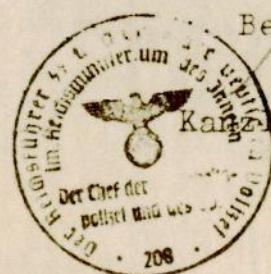
Betrifft: Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S. 722); hier: die Jüdin Selma Sara Grundmann, geb. am 10.6.1883 in Sachsenhausen.

Bezug: Bericht vom 6.5.1942 - II B 3/63/Grundmann-.

Ich ersuche noch um ergänzenden Bericht, ob die Jüdin Grundmann bei Inkrafttreten der Elften Verordnung die deutsche Staatsangehörigkeit besass, so dass die im Zuge der Evakuierung erfolgte Vermögenseinziehung auf Grund dieser Verordnung erfolgte.

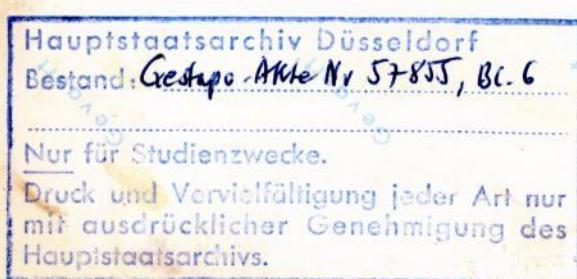
| | |
|--------------------------|----|
| U. B. 3/6. Dr. Grundmann | |
| 1.) II F 1. Karte verh.? | Ja |
| 2.) II F 2. D. A. verh.? | Ja |
| 3.) II B. verh. | |

Jm Auftrage:
gez. Kubee.



Begläubigt:

Kanzleiangestellte



Staatspolizeileitstelle
II B 3/63/Grundmann, Selma S.

Düsseldorf, d. 4 Aug. 42.

1.) An des Reichssicherheitshauptamt
-Referat IV B 4 -
in Berlin

Zur
-zeit 23. AUG. 1942
-ben 99.8.42. 46
Vorlagen
• - 1. Sep. 1942

Betrifft: Vermögensverfall nach der II. Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 der Jüdin
Selma Sara Grundmann, geb. am 10.6.1883.

Vorgang: Erließ vom 6.6.42 - IV B 4 b-4 G.11248 -

Die Jüdin Selma Sara Grundmann besaß vor ihrer Evakuierung die deutsche Staatsangehörigkeit.

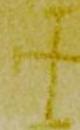
2.) II F 1 Auswertung erübrigt sich.

3.) Z. d. P. A.

I.V. (I.V.)



60 129



Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Mehler
(Familienname)

Eugen Israel
(Vorname)

1. 12. 67
(Geburtsdatum)

Emmerich
(Geburtsort)

81.3.1942

Anfang:

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: *festnahm*
Blattzahl: *1 - 25*

Nr. 60129
Ausgegeben:



Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 17. April 1943. 18/27

II B 4/Tgb.Nr.162/43/Mehler.

zusätzl. nachstehendes entstieß bei der Einsichtsabteilung der

Reichssicherheitshauptamtsverwaltung am 17. April 1943

zur Einsicht freigegeben und auf dem Dokument eingetragen.

1.) Vorgang: Das RSHA - II A 5 Nr.193/43-212- überendet unter dem 31.3.43 eine Eingabe der deutschblütigen Ehefrau Mehler mit der Bitte um Bericht. Die Mehler macht in dieser Eingabe wiederum Ansprüche gegen das eingezogene Vermögen des Juden Mehler geltend. Neue Momente, die eine Änderung der hiesigen Massnahmen rechtfertigen würden, werden in dieser Eingabe nicht dargestellt.

2.) Kzl. füge die Eingabe der Mehler vom 8.3.43 dem Bericht zu 3) als Anlage bei.

3.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. II A 5 -
in Berlin.



Betrifft: Vermögenseinziehung des verstorbenen Juden Eugen Israel Mehler, geb. am 1.12.1867 in Emmerich.

Vorgang: Erlaß vom 31.3.43 - II A 5 Nr.193/43-212-

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Anlagen: 1.

Die Einsenderin, Frau Sophie Mehler, geb. Stellbogen, ist die deutschblütige Ehefrau des am 7.8.1942 in Emmerich, Agnetenstrasse 4, verstorbenen Juden Eugen Israel Mehler. Der Jude Mehler hinterliess ein Vermögen in Höhe von etwa 150.000.- RM. Die Ehefrau Mehler besitzt heute noch ein Vermögen von etwa 60.000.- RM. Auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 4.7.1942 - Pol.S.II A 5 Nr.521/42-212 wurde das Vermögen des Juden Mehler als zur Förderung volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen dienendes Vermögen durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingezogen und dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf zur Verwertung übergeben. Die deutschblütige Ehefrau, die heute im Alter von 68 Jahren steht, hat somit noch ein Vermögen von 60.000.- RM zur ihrer ausschliesslichen Verfügung.

In einer Eingabe von 18.2.43 erhebt die M. Einspruch gegen die zu Recht erfolgte Einziehung der Vermögenswerte ihres jüdischen Ehemannes. Sie wurde inzwischen durch das



das Grenzpolizeikommissariat Emmerich beschieden, daß ihr Eingabe abgelehnt ist und weitere Schreiben dieser Art von hier nicht mehr beantwortet werden.

Bei der angeführten Wohnungsangelegenheit handelt es sich ~~um~~ um die Bewerbung eines Beamten des Grenzpolizeikommissariats Emmerich um eine freiwerdende Wohnung in dem nun eingezogenen Hause Emmerich, Agnetenstrasse 4. Die Angelegenheit ist jedoch abgeschlossen, da durch ^{das Vermögen} die einzuhedende Finanzbehörde ein Zollbeamter in die Wohnung eingewiesen wurde. Die Mehler hatte keinen Einfluss auf die Vermietung der Wohnung. ~~Siemxaxaxaktxmumxakmxjedankminxtypixmehxjüdin schenxmenxex~~

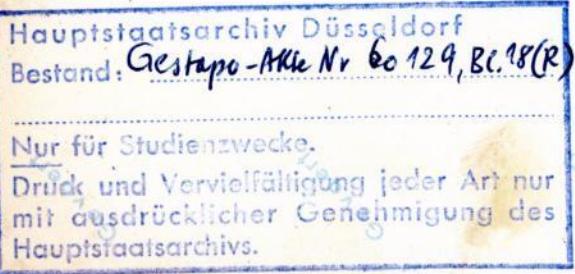
Es wird gebeten, den Einspruch der Mehler gegen die erfolgte Einziehung abzulehnen.

4.) Austragen im Tagebuch.

5.) Z.d.P.A.

I.V.

Sto 13
R. B. Lov



Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c¹ Nr. 193/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An

die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle-
in Düsseldorf.

12. Mai

1943

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



Betrifft: Vermögenseinziehung des verstorbenen Juden Eugen Isra-
el Mehler, Emmerich.

Bezug: Bericht vom 14.4.1943 - II B 4 - 162/43/Mehler.

Die Einziehungsverfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 18.1.1943 bedarf einer dahingehenden Berichtigung, daß nicht das Vermögen des Juden Mehler, sondern dessen Nachlaß eingezogen wird, da der verstorbene Jude am 18.1.1943, dem Tage der Einziehung, Vermögen nicht mehr besaß, dieses vielmehr bereits nach dem Tode des Juden auf seine als Alleinerbin eingesetzte Ehefrau übergegangen



gangen war. Ich ersuche, die möglichst baldige Berichtigung der Einziehungsverfügung zu veranlassen. Abschrift der Verfügung ist mir zu übersenden. Ich werde alsdann Frau Mehler auf ihre Eingabe vom 8.3.1943 ablehnend bescheiden.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e



Ki

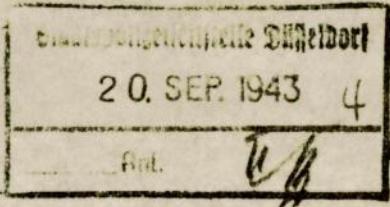


Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c¹ Nr. 193/43 -

Witz in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.



Berlin SW 11, den 14. September 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottosetze 120040 - Fernsprecher 126421

Betrifft: Eingezogenen Nachlaß des verstorbenen Juden
Eugen Israel Mehler.

Bezug: Bericht vom 14.4.1943 - II B 4 - 162/43/Mehler-
und Erlaß vom 12.5.1943 - IV B 4 c 1 Nr. 193/43 -

An die Erledigung des oben bezeichneten Erlasses
wird erinnert.

U B. Uf. 12.

1.) II F 1. Karte vorh. ? *Nein*

2.) II F 2. D. R. vorh. ? *Keine Amt*

3.) II B. *ja*

PA.

Im Auftrag *Sehr* und Chef der Sicherheitspolizei und des SD
gez. J. e s



Begläubigt:

W. Sennack

Leiangestellte

Bu.



Stapoleitstelle Düsseldorf
III B 4/Tgb.Nr. 371/43/Mehler.

Ratingen, den 24 Sept. 1943.

2324

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 c -
in Berlin.



Betrifft: Eingezogenen Nachlaß des verstorbenen Juden Eugen Israe

M e h l e r .

Vorgang: Erlaß vom 14.9.43 - IV B 4 c¹ Nr. 193/43-.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Anlagen: 1 Abschrift.

Als Anlage wird eine Abschrift der Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 3.6.43 übersandt, mit der die Berichtigung der Einziehungsverfügung vom 18.1.1943 ausgesprochen wurde.

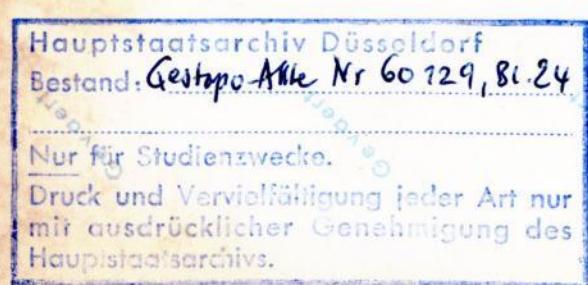
1a) Kanzlei: Fertige Abschrift der Verf. des Reg. Präs. vom 3.6.43. *mf.*

2.) Austragen im Tagebuch. *ul.*

3.) Z.d.P.A.

I.V. (I.V.)

HW 29.



Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

über 1

Herz

(Familienname)

Leo

(Vorname)

11. 12. 82

(Geburtsdatum)

W. Bas

(Geburtsj.)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Stadt

1-57

Blattzahl

31.12.1939

Unterschr.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr. 60941

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Düsseldorf, den 14. 12. 39.

1.) zu 5-facher Untersuchung.

an das

Richterleiterleitschäftsamt 14. Dez. 1939
- Amt IV -
in Berlin.

Betrifft: Abtrennung der deutschen Staatsangehörigkeit
des jüdischen Leo Herz,
geb. am 11. 12. 1882 in Höppertal - Barnew,
letzter inländischer Wohnort: F. Barnew, Rödigerstr.
jetziger Aufenthalt: Autowagen, Boute Bleulerstr. 25,
30.

Forgung: Erlass vom 12. 4. 37 - IV/II B 3 - Allg. w. 342 E.

Ich bitte, dem jüdischen und deutschen
Staatsangehörigen Kameradengen Leo Herz die deutsche
Staatsangehörigkeit abzuerkennen.

H., der hier in politischer Hinsicht nicht
hervorgetreten ist, ist wie folgt vorbestraft:

- 1.) am 1. 11. 02 vom Landgericht F. Elberfeld - Akte. in-
bekannt - wegen Betrugs und Urkundenspaltung
zu 6 Monaten Gefängnis;
- 2.) am 17. 3. 04 vom Schöffengericht Köl - Akte. inbekannt
wegen Unfristigkeit und Beleidigung zu 20. - 26
Geldstrafe, wth. 4 Tage Gefängnis;
- 3.) am 10. 5. 29 vom Amtsgericht F. Barnew - Akte. I
169/29 - wegen Unterschlagung zu 50. - 26 Geldstrafe,
wth. 10 Tage Gefängnis.

Das Reichsgebiet hat H. am 11. 9. 1936 ver-
lassen. Heimrechtsände oder sonstige Schilden hat er nicht
hinterlassen. Vermögensverte sind von ihm in Freunds nicht
vorhanden.

H. ist verheiratet mit der deutschblütigen
Else Herz, geborene Hesse, geb. am 25. 1. 87 in F. Barnew.
Als Ehefrau wanderte am 11. 9. 36 mit ihrem Ehemann nach
Belgien aus, kehrte aber am 6. 9. 39 wieder nach Deutschland
zurück. Sie wohnt z. H. in Höppertal - Barnew, Brücke 72, und
bezeichnet sich vor ihrem Ehemann selbst als Jäger. In
politischer und krimineller Hinsicht ist sie nicht hervorge-
troten.

Kinder sind aus der Ehe nicht hervorgegangen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Akte Nr. 60941, Bl. 16 (R.)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

des Aufblicks auf die Vorstrafungen des Herz 17
dürften die Strafmaßnahmen für die Überbrückung der
deutsch-sowjetischen Freundschaft genügt. Entwurf des Reichsfor-
fers 44 und 45 der Russischen Sowjet im Reichsministerium
des Innern vom 30.3.37 - S-PP (II) 2986/37 - erfüllt sein.

2., II F:

Heim 17/1

15

Pers. Kartei aufzugeben.

Verwertung: Für Ausbürgerung vorgeschlagen.

3., f. d. Pers. Akten: Leo Herz.

17/2

17/16
R.
17/13
R.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: *Qestypo-Akte Nr 60941, Bl. 17*

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 1-4 1. 51

Güte in der Antwort vorliegendes Geschäftssachen und Datum anzugeben

| | |
|--------------------------|-----------|
| II B. 3/6. Dr. Herz | |
| 1.) II F 1. Karte verb.? | nein |
| 2.) II F 2. P. A. verb.? | Festgest. |
| 3.) II B. bestät. | |

Berlin 30.11. Den

Dring-Straße 8

Postleitzahl: 100040 - Telefonziffer: 12642

184 2

39

3/6

Gla

22.11.1940

488

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.

Betrifft: Vermügensverfall nach der Elften Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl.
I, S. 722); hier:

die Juden Leo Herz, geb. am 11.12.1882 in
Barmen und Friedrich Herz, geb. am 6.3.
1889 in Barmen.

Bezug: Bericht vom 14.12.1939 - II B 3/68.50/ Herz.

Anlagen: 1.

Das gezeigte Rückgabe beigefügte Schreiben des
Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Ver-
mügens übersende ich unter Hinweis auf den Erlass
vom 9.12.1941 - II A 5 Nr. 230^V/41 -212- mit dem
Ersuchen um Prüfung, ob die Voraussetzungen für den
Vermügensverfall vorliegen. Gegebenenfalls sind
vordruckmässige Feststellungsanträge nebst "Durchschrift"
dem Bericht beizufügen.

Der Jude Friedrich Herz ist am 6.1.1940
bei seinem Grenzübertritt in Gottmadingen festgenommen
und am 31.1.1940 dem Konzentrationslager Sachsenhausen
zugeführt worden. Es ist daher der Verbleib dieses
Juden zuvor festzustellen.

Im Auftrage:

gez.



Reklamiert:

Reichskommissar angestellte.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 60941, Bl. 39

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Gehaime Staatspolizei

Düsseldorf, den

4 Aug. 1942

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tgb. Nr. II B 3/Tgb. Nr. 478/42/Herz, Leo. I.

41
zur
20. AUG 1942

1.) Austragen im Tagebuch. *el.*

2.) In 2-Facher Ausfertigung nach Vordruck:
An das

27 Z.
24 AUG. 1942

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Erlaß vom 11.6.42 - IV B 4 - 4-H.5136.

Anlagen: ./.

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen des (damals) nachstehend aufgeführten Juden (namen), der (jahr) zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

1. Name: *✓ Herz* Vornamen: Leo Israel
(bei Frauen auch Geburtsnahme) (Rufnamen unterstreichen)
2. Geburtstag: 11.12.1882
3. Geburtsort und Kreis: Wuppertal-Barmen
4. Letzter inländ. Wohnsitz: Wt-Barmen, Heckinghauserstrasse 79
5. Zeitpunkt der Abwanderung: 1936 nach Brüssel

6. Inländische Vermögenswerte: in unbekannter Höhe
Pauline Herz, geb. Barmé, früher Barmen, Paradestrasse 30. Das Erbe besteht aus Grundvermögen, eingetragen im Grundbuchamt Leichlingen, Band 42 Blatt 1844. Sicherstellung ist nicht erfolgt, da die Grundstücke bereits Verlaufsverhandlungen mit Behörden gepflegt werden.
7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden: ./.
- Weitere Erben an dem Erbe sind: Hermann Israel Herz, 25.5.1887, Friedrich Israel H. geb. 6.3.89 und Erben des Bernhard I. Herz, geb. 18.11.83 Ehefrau Hanna S. H. geb. Wertheim, geb. 4.12.87 und Tochter Ilse Sara H. geb. 24.3.20 zu Barmen, über die besondere Antrag vorgelegt wird.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 60941, Bl. 42

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf
Tgb. N.

Düsseldorf

1142

3.) In 2-facher Ausfertigung nach Vordruck:

24 AUG 1941

1.)

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Ohne.

Anlagen:

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen ~~der~~ (der) nachstehend aufgeführten Juden (Jüdin), ~~der~~ (die) zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

1. Name: Herz geb. Wertheim Vornamman: Hanna Sara
(bei Frauen auch Geburtsnahme) (Rufnamen unterstrichen)
Ehefrau des Juden Bernhard I. Herz, geb. 18.11.1883, verstorben am 26.11.1934 zu Barmen.
2. Geburtstag: 4.12.1887
3. Geburtsort und Kreis: Cassel
4. Letzter inländ. Wohnsitz: Wt-Barmen,
5. Zeitpunkt der Abwanderung: 29.9.1938 nach USA

6. Inländische Vermögenswerte: Anteil in unbekannter Höhe an dem Erbe der verstorbenen Witwe Pauline Herz, geb. Barmé früher Barmen, Paradestr. 30. Das Erbe besteht aus Grundvermögen, eingeschlagen im Grundbuch Leichlingen, Bez. Opladen, Band 42 Blatt 1844. Sicherstellung ist nicht erfolgt, da über die Grundstücke bereits Verkaufsverhandlungen mit Behörden schweben. Weitere Erben sind: Leo I. Herz, geb. 11.12.82 und Hermann I. Herz, geb. 25.5.87, sowie Friedrich I. Herz, geb. 6.3.89 und die Erben des Bernhard I. Herz, Ehefrau Hanna-Sara-Herz.-geb.-Wertheim,-geb.
7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist. 4.12.87 und Tochter Ilse Sara Herz, geb. 24.3.20, über die je ein besonderer Antrag vorgelegt wird.

2.) Z.d.P.A.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 60941, Bl 144

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

45 45

7.) II F 1: Karteikarten von den in den Berichten zu 2.),
3.), 4.) und Genannten sowie von Friedrich I.
✓ Herz, geb. am 6.3.1889 zu Barmen, früher Wt-Barmen,
jetzt Ausland, z.Zt. Kola Sachsenhausen,
anlegen bzw. ergänzen. Auswertung sh. Pers.
Bogen. Zusatz für Friedrich I. Herz: Sitzt in
Kola Sachsenhausen wegen Grenzübertritts mit
falschen Paßpapieren ein. Zusatz für alle außer
Leo Israel Herz: Vorgang sh. Pers. Akte. Leo I.
Herz, 11.12.1882.

8.) Z.d.P.A.

| | | |
|-------------|------|----|
| Hauptkartei | 29/8 | 10 |
|-------------|------|----|

I.V. (I. N.).

SW 18/1

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-AKte Nr. 60941, Bl. 45
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei

Düsseldorfer

1942

Staatspolizeistelle Düsseldorf
Tgb. Nr.

43

4.) In 2-facher Ausfertigung nach Vordruck:
1.) An das

24. Aug. 1942

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11.
Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November
1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Ohne.

Anlagen: ./.

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen ~~der~~ (der) nachstehend aufgeführten ~~Juden~~ (Jüdin), ~~die~~ (die) zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

✓ H e r z

Vorname: Ilse Sara
(Rufnamen unterstreichen)

1. Name: (bei Frauen auch Geburtsnahme) Tochter des verstorbenen Bernhard I. Herz, geb. 18.11.1883, verstorben am 26.11.1934 zu Barmen.

2. Geburtstag: 24.3.1920

3. Geburtsort und Kreis: Barmen

4. Letzter inländ. Wohnsitz: Wuppertal-Barmen

5. Zeitpunkt der Abwanderung: 29.9.1938 nach USA

Anteil in unbekannter Höhe an dem Erbe der Witwe Pauline Sara Herz, geb. Barmé geb.

6. Inländische Vermögenswerte: früher Wt-Barmen, Paradestrasse 30. Das Erbe besteht aus Grundvermögen, eingetragen im Grundbuch Leichlingen, Bez. Opladen, Band 42, Blatt 1844. Sicherstellung ist nicht erfolgt. Weitere Erben sind: Leo I. Herz, geb. 11.12.1882, Hermann I. Herz, geb. 25.5.1887, Friedrich I. Herz, geb. 6.3.1889 zu Barmen und die Ehefrau des verstorbenen Bernhard I. Herz, geb. 18.11.1883, Hanna Sara Herz, geb. Wertheim, geb. am 4.12.1887 zu Kassel, über die je besondere Antrag vorgelegt wird.

7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist.

2.) Z.d.P.A.

5.)



44
5.) Vermerk: Hier im Bericht der Außenstellenstelle Wuppertal vom 17.7.42 genannte unter Ziffer 4) gesetzte Jude Friedrich Israel Herz hat besondere Pers. Akte. Antrag auf Verfalls-erklärung sh. Pers. Akte Hermann I. Herz. 25.5.87.

6.) An das

Reichssicherheitshauptamt

Ref. IV B 4 -

in Berlin.

1042

Betrifft: Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl.I., S. 722); hier die Juden Leo Israel Herz, geb. 11.12.1882 zu Barmen und Friedrich I. Herz, geb. am 6.3.1889 zu Barmen.

Vorgang: Erlaß vom 11.6.42 - IV B 4 b - 4 - H. 5136.

Anlagen: 1 Schreiben.

Als Anlage reiche ich das Schreiben des Herrn Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens in Berlin zurück.

Das Vermögen der Juden Leo Israel Herz, geb. 11.12.1882 zu Barmen, Hermann I. Herz, geb. 25.5.1887 zu Barmen, der durch Bekanntmachung vom 8.9.1939- veröffentlicht in Nr. 211 des Deutschen Reichsanzeigers vom 11.9.1939 mit Vermögensbeschlag-ausgebr-gert wurde, und der Erben des Juden Bernhard Israel Herz, geb. am 18.11.1883 zu Barmen, verstorben am 26.11.1934 zu Barmen, Hanna Sara Herz, geb. Wertheim, geb. am 4.12.1887 zu Kassel und Ilse Sara Herz, geb. am 24.3.1920 zu Barmen, habe ich heute zur Feststellung des Vermögensverfalls auf Grund der 11. Verordnung zum "eichsbürgergesetz vom 25.11.1941 gemeldet.

Weiter ist an dem Erbe der Witwe Pauline Sara Herz, der Sohn Friedrich I. Herz, geb. am 6.3.1889 zu Barmen, beteiligt. Friedrich I. Herz befindet sich seit dem 20.2.1940 im Kola Sachsenhausen, wegen Grenzübertritts mit falsochen Paßpapieren. Um das gesamte Vermögen der Witwe Herz einzahlen zu können, bitte ich die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit der Bestrebungen des Juden Friedrich I. Herz beim Herrn Reichsminister des Innern beantragen zu wollen.

nahme

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Akte Nr. 60941, Bl. 47 (12)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Haupstaatsarchivs.

52
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den
Dr. Albertplatz-Strasse 8
Telefon: 12 20 40

4. April

1943

IV B 4 I-4 -- H. 5136 -

Bitte in der Antwort vorliegendes Gefülltes Zeichen u. Datum anzugeben

W.B.

An den

Reichskommissar für die Behandlung
feindlichen Vermögens

Berlin W 8,
Mauerstr. 43.

Betrifft: Vermögensverfall nach der Elften Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl.
I, S.722); hier: Erben der Witwe Pauline
H e r z , geb. Barmé.

Bezum: Schreiben vom 28.1. und 7.4.1942 - III 748/216
betr. Grundbesitz in Leichlingen.

Erben der Jüdin H e r z sind die Juden
Leo Israel H e r z , über den ich bereits
mit Schreiben vom 29.10.1942 -Az.wie oben- Mitteilung
gegeben habe,

Hermann Israel H e r z , dessen Vermögen
bereits durch Bekanntmachung des Reichsministers des
Innern vom 7.7.1941 (Reichsanzeiger Nr.157 vom 9.7.1941)
als dem Reich verfallen erklärt worden ist.

Hanna Sara H e r z , geb. Wertheim, geb.am
4.12.1887 in Kassel, und Ilse Sara H e r z , geb.am
24.3.1920 in Barmen, als Erben des verstorbenen Juden
Bernhard H e r z und Friedrich Israel H e r z .

Das Vermögen der Jüdinnen Hanna Sara und Ilse
Sara H e r z ist aufgrund der Elften Verordnung zum
Reichsbürgergesetz dem Reich verfallen. Für die Verwal-
tung und Verwertung des Vermögens ist der Oberfinanzprä-
sident in Düsseldorf zuständig.

Der Jude Friedrich Israel H e r z befindet
sich seit dem 20.2.1940 wieder im Inlande (KL.Sachsen-
hausen) und fällt daher nicht unter die Bestimmungen



54

der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
Die Einziehung seines Vermögens erfolgt auf-
grund des Gesetzes über die Einziehung volks-
und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933
(RGBl.I, S.479).

Im Auftrage:
gez. K u b e .



geglaubigt:
Hilf
Anzleihangestellte.

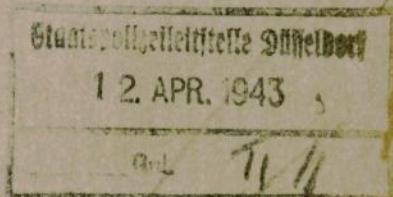
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 b-4 -- H. 5136 -

Berlin, den 4. April 1943

Abschriftlich

der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf



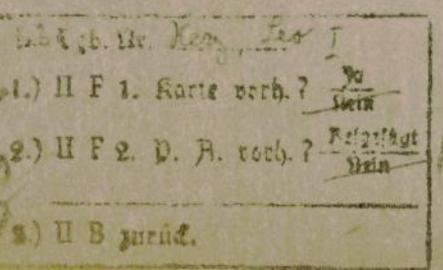
unter Bezug auf den Bericht vom 21.8.1942 - II B 3/Tgb.Nr.
477/42/Herz, Leo I. - zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Feststellung nach § 8, Abs.1, der Elften
Verordnung zum Reichsbürgergesetz ist bei dem Juden Leo
Israel Herz am 29.10.1942 und bei den Jüdinnen Ilse
Sara und Hanna Sara Herz heute erfolgt. Wegen der
Einziehung des Vermögens des Juden Friedrich Israel
Herz verweise ich auf den Erlass vom 4.7.1942 - Pol.
S II A 5 - Nr.521/42-212- und erteile um weitere Veranlas-
sung.

Im Auftrage:
gez. K u b e .



geglaubigt:
Hilf



12

17/43

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr 60941, Bl. 52 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

• Kartei Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuhalten. Für Vermerke der enthaltenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der enthaltenden Dienststelle:

Akten

62203

der

• Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Rehn

(familienname)

Oskar

(Vorname)

9. 1. 08

(Geburtsdatum)

Peritz

(Geburtsort)



Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

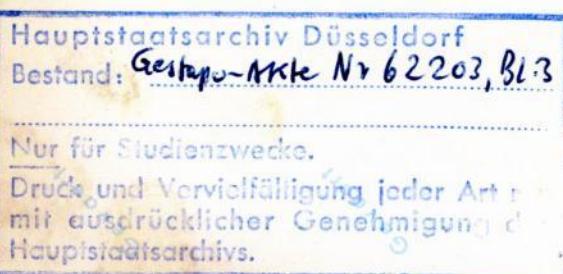
| | | | |
|-------------|-------|------|-------|
| Aufgenommen | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit |
| 26. | März | 1942 | 10:00 |
| von | | | |
| durch | | | |
| Nr. 1443 | | | |

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| Raum für Eingangstempel | | | |
| E.O. 1221/42 | | | |

| | | | |
|---------------------|-------|------|------|
| Befördert | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit |
| an | | | |
| durch | | | |
| Verzögerungsvermerk | | | |
| H. JAHN Fn. 2744 | | | |

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernsprudr

++ K. L. AUSCHWITZ NR. 7250 26.3.42 1930 = TA.-
 AN ALLE OESTL. U. WESTL. STAPO (LEIT) STELLE UND GRKO X---
 BETREFF: SCHUTZHAEFTLING ELFRIEDE MERTENS, GEB. 7.2.08
 BEZUG: OHNE. ----- BEIM TRANSPORT VON WEIBL. HAEFTLINGEN IN
 DER ZEIT VOM 25.3.42/26.3.42 VON RAVENSBRUECK IN DAS K. L.
 AUSCHWITZ IST DIE OBENGEMANNT EINIGE KM. NACH DER STATION
 OPPLEN IN RICHTUNG KATTOWITZ GEFLOHEN. DIE GENANNT WAR MIT
 EINEM BLAU - GRAU GESTREIFTEM HAEFTL. - KITTEL SOWIE EINER
 BLAUE SCHUERZE BEKLEIDET. AUSSERDEM TRUG SIE NOCH EINE GRAU
 - BLAU GESTREIFTE HAEFTL. - JACKE. NAEHRE ANGABEN WERDEN IN
 KURZE NACHGEREICHT. ICH BITTE UM DRINGENDE BENACHRICHTIGUNG
 NAEHRE ANGABEN WERDEN IN KURZE NACHGEREICHT. ICH BITTE UM
 DRINGENDE HX FAHNUNG NACH DERSELBEN UND IM POSITIVEN FALLE
 UM DRINGENDE BENACHRICHTIGUNG DES K. L. AUSCHWITZ. FALLS DIE
 GENANNT ERGRIFFEN WIRD, WIRD GEBETEN, SIE IN DAS K. L.



AUSCHWITZ MITTELS SAMMELTRANSPORT ODER IM
EINZELTRANSPORT ZU BEFOERDERN. - ES WIRD GEDEUTEN VON
DORT SAEMTLICHE GRENZPOLIZEI KOMMESARIATE,
GENDARMERIELEPOSTEN UND ORTSPOLIZEI BEHAEDEN ZU
VERSTAENDIGEN. VORL. PERS. BESCHR. 165 - GROSS,
SCHLANK, HAEBHAENGENDS HAAR. ----

* 3+. HOESS SS- STUBAF U. KOMMANDANT +++++

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akten Nr. 62203, Bl. 3 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

5

| | | |
|--|---|---|
| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 27. März 1942 20.30 von durch Klem. | Raum für Eingangsstempel <u>12.31/42 6</u> | Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk <u>16.3.42</u> |
| | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

III

nr. 6840

+ KL AUSCHWITZ NR. 7235 27.3.42 1533 =KA=
AN DAS RSHA.— AN ALLE OESTLICHEN UND WESTLICHEN STAPO(LEIT)
STELLEN UND GREKO.—

- BETRIFFT: ELFRIEDE M A R T E N S (NICHT MERTENS), GEB.
7.2.08 IN DUESSELDORF.--- BEZUG: HIES. FS VOM 26.3.1942.—
- ZUM HIESIGEN FS VOM 26.3.42 WIRD NOCH FOLgendes MITGETEILT:
DIE OBENGENANnte WURDE AM 16.8.41 VON DER STL. MUEENCHEN
WEGEN STAATSFEINDLICHEN VERHALTEN IN DAS FKL RAVENSBRUECK
EINGELIEFERT.— PERSONENBESCHREIBUNG: 1,70 GROSS, DUNKEL
BLONDES HAAR, GESUNDES OVALES GEsICHT, HOHE STiRN, BLAU- GRAUE
AUGEN, GROSSE, SCHMALE WELLIGE NASE, GROSSE UND ABSTEHENDE
OHREN, KLEINE DUENNE LIPPEN, VOLLSTAENDIGE ZAEHNE, (GROSS,
BREITES KINN, NORMALE HAENDE UND FUSSe, SPRACHE: DEUTSCH,
FRANZoESICH, ENGLICH, HOLLANDISCH.— IHR VATER: GOTTFRIED
SCHUELLER, WOHNT IN MUEENCHEN, BELGRADSTR. 16.—
— GEZ. HOESS SS- STUBF XX STUBAF. U. KOMMANDANT.+++

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akten Nr. 62203, B1, J

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

1221

6

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 31. März 1942 112 von durch <i>He</i> | Raum für Eingangsstempel | Gefördert Tag Monat Jahr Zeit an durch |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | |
| Verzögerungsvermerk <i>H. Hies</i> <i>F.v. 1/IV.</i> | | |

Nr. 2971

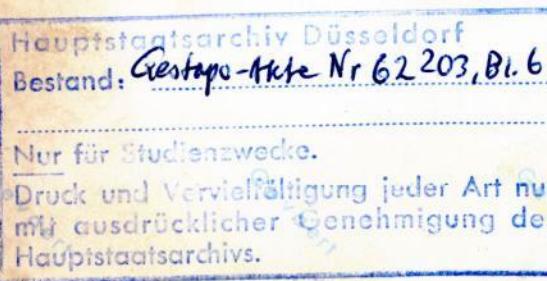
+ K. L. AUSCHWITZ NR. 7683 31.3.42 1050 = TA.-
 AN DAS RSHA. BERLIN - AN ALLE OESTL. U. WESTL. STAPO (LEIT)
 STELLEN UND GRÄNZSTELLEN. ---

BETR.: SCHUTZHAEFTLING ELFRIEDE MARTENS, GEB. 7.2.08
 IN DÜSSELDORF. ---

BEZUG/ HIES. FS. VOM 26.3.42. ---

LAUT FS. — MITTEILUNG DER STL. MUENCHEN IST DIE OBENGENANNTEN
 WIEDER ERGRIFFEN WORDEN. ICH BITTE DESHALB, DIE FAHNDUNG
 EINZUSTELLEN.

GEZ. HOESS SS- STUBAF. U. KOMMANDANT +++



62530

11590

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Knappke-Lindau

(Familienname)

Genther-Sara

(Vorname)

10. 3. 14

(Geburtsdatum)

Barmen

(Geburtsort)

Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 62530

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

1.) Vorgang: Die Außendienststelle in Wuppertal übersendet mit Handbericht vom 4.5.1943 - II B 1304/43 - die von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Wuppertal übersandte Strafakte - 4 Nr. 6/42 (30) - , betr. Verfahren gegen die Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150, wegen Vergehens gegen die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Namensänderung von Familien- und Vornamen wegen Vergehens gegen den Kennkartenzwang, um Entscheidung ob gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens gem. § 153 II der St.P.O. grundsätzlich Bedenken bestehen.

+

2.) Vermerk: Nach dem FS.-Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes Nr. 43153 vom 8.3.1943 - IV B 4 a - 3-267/43 - befinden sich beim Reichsminister des Innern Gesuche von Geltungsjuden - u.a. auch Gertrud Sara Krüpke-Lindau - auf Anerkennung als jüdische Mischlinge I. Grades, denen aller Wahrscheinlichkeit nach stattgegeben wird. Diese Geltungsjuden sollen auf keinen Fall in die bevorstehenden Evakuierungsmaßnahmen einbezogen werden.
Vorgang siehe Halbheft "Entjudung des Reichsgebietes".

Nach dem in der Strafakte, Blatt 12, einliegenden Gesuch des Hermann Krüpke an den RMdI. vom 15.12.1941 ist seine Tochter bei der Geburt in die jüdische Religionsgemeinschaft aufgenommen worden, aus der sie erst nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze ausschied. Wie der Gesuchsteller erwähnt, hat er sich um die Religionszugehörigkeit seiner Tochter während der Ehe mit seiner jüdischen Ehefrau nicht gekümmert. Der Einwand, daß die Ehe zerrüttet war, und er seit dem 8.4.1935 von seiner jüdischen Ehefrau getrennt lebt, ist kein Beweis dafür, daß seine Tochter in nichtjüdischem Sinne erzogen wurde. Sofern die Nachprüfung ergibt, daß Gertrud Sara Krüpke-Lindau am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat, sind die Voraussetzungen für ihre rassische Einordnung als jüdischer Mischling I. Grades nicht gegeben, zumal der Antrag erst im Zeitpunkt des bereits eingeleiteten Verfahrens wegen Vergehens gegen die zusätzliche Führung des zusätzlichen jüdischen Vornamens "Sara" und wegen Vergehens gegen den jüdischen Kennkartenzwang gestellt wurde. Ferner dürfte für der Grund des Gesuches um Einordnung als jüdischer Mischling I. Grades in der Befürchtung einer bevorstehenden Evakuierung zu suchen sein,

da

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr. 62 530, Bl. 4

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

da bis zum 15.12.1941 die Evakuierungstransporte nach Litzmannstadt (27.10.1941), Minsk (10.11.1941) und Riga (11.12.1941) durchgeführt wurden.

Sofern der bei der Außendienststelle in Wuppertal anzufordernde Bericht ergibt, daß Gertrud Sara Krüppke-Lindau am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat, ist beim Reichssicherheitshauptamt eine ablehnende Entscheidung zu der beantragten Einordnung als jüdischer Mischling I. Grades einzuholen.

So f o r t !

3.) An

die Außendienststelle
in Wuppertal.

Zur
Kanzlei 13. MAI 1943
geschrieben " 11.30
verglichen 19/5/43
ab 14. MAI 1943

Betrifft: Die Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüppke-Lindau, geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen.

Vorgang: Randbericht vom 4.5.1943 - II B 1304/43 -.

Da ich ~~die~~ Reichssicherheitshauptamt eingehend über das bei der Staatsanwaltschaft in Wuppertal anhängige Verfahren gegen die Obengenannte wegen ~~Nichtführung des zusätzlichen jüdischen Vornamens "Sara" und wegen Vergehens gegen den jüdischen Kennkarten~~ zwang sowie ~~der~~ ^{die} beabsichtigten Einstellung ~~zum~~ ^{II} des Verfahrens gemäß § 153 ^{II} der St.P.O. unterrichten, und gleichzeitig eine ~~Stellungnahme~~ zu der Frage der rassischen Einordnung der Gertrud Sara K.L. als jüdischer Mischling I. Grades ~~nehmen~~ ^{Mögl.} bitte ich nachzuprüfen, ob die K-L. am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat.

4.) Wvorl. am 1.6.1943.

I.V.

17.6.
66
115

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 62530, Bl. 4(R)

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Krüpke-Lindau.

Düsseldorf, den 2. Juni 1943.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

in Berlin.

6

| | |
|------------|-------------------|
| Zur | 2. JUNI 1943 |
| Kanzlei | geschrieben 4. 6. |
| Verglichen | 7 JUNI 1943 |
| v. J. G. | |

Betrifft: Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb: am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150.

Voransetzung: FS-Erlaß Nr. 43153 vom 8.3.1943 - IV B 4a-267/43 -

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: 4-Sturmscharführer Ommeyer.

Gertrud Sara Krüpke-Lindau, die rassemäßig jüdischer Mischling I. Grades ist, gilt nach § 5, Absatz 2a, der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Jüdin. Am 26.11.1941 gelangte sie wegen Vergehens gegen die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Namensänderung von Familien und Vornamen und wegen Vergehens gegen den Kennkartenzwang zur Anzeige. Sie wurde am 20.12.1941 durch Strafbefehl des Amtsgerichts in Wuppertal - Amtsgericht 4 Cs 23/41 - zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. ~~Der~~ von der Obengenannten hiergegen erhobene Einspruch ~~wurde vom Amtsgericht in Wuppertal am 15.1.1942 mit der Begründung verworfen~~, daß die Angeklagte ~~nie zum~~ Erlaß des Reichsbürgergesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört habe und daher bis zum ~~31.12.1938~~ verpflichtet gewesen sei, die Vorschriften über die Führung des ~~ausgetilten~~ jüdischen Vornamens "Sara" und über die Beantragung der jüdischen Kennkarte zu beachten. Das Urteil lautete in zweiter Instanz auf zwei Wochen Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte der jüdische Konsulent Gustav Israel Brück als Vertreter der Obengenannten mit der Begründung Berufung ein, daß der deutschblütige Adoptivvater der Angeklagten am 15.12.1941 dem Herrn Reichsminister des Innern einen Antrag auf Gleichstellung seiner Adoptivtochter mit Mischlingen I. Grades vorgelegt habe und daß, sofern diesem Antrag stattgegeben werde, die Angeklagte nicht als Jüdin zu betrachten sei und infolgedessen nicht gegen die für Juden erlassenen Verordnungen verstößen haben könne. Die Entscheidung des Herrn Reichsministers über die rassische Einordnung der Obengenannten sei daher vorgreifen für die Entscheidung in der vorliegenden Strafsache. Da der Reichsminister des Innern zu der Frage der rassischen Einordnung der Obengenannten bisher keine Entscheidung getroffen hat, ersucht der Oberstaatsanwalt in Wuppertal mit Schreiben vom

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 62 530, Bl. 6

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

vom 30.4.1943 um Stellungnahme, ob gegen die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153^{II} der Strafprozeßordnung staatspolizeiliche Bedenken bestehen.

Der Angelegenheit wird von hier festgestellt, daß das Gesuch des deutschblütigen Adoptivvaters an den Herrn Reichsminister des Innern um Einordnung seiner Tochter als Mischling I. Grades am 15.12.1941, also nach der am 19.11. 1941 durchgeführten verantwortlichen Vernehmung der Obenannten wegen der ihr zur Last gelegten Vergehen, gestellt wurde. Ferner dürfte der Grund für die Vorlage des Gesuches in der Befürchtung einer bevorstehenden Evakuierung zu suchen sein, da bis zu diesem Zeitpunkt von hier die Transporte nach Litzmannstadt, Minsk und Riga abgeschlossen waren. Nach den Angaben des Hermann Krüppke ist seine Tochter bei der Geburt in die jüdische Religionsgemeinschaft aufgenommen worden, aus der sie erst nach dem Erlass des Reichsbürgergesetzes ausschied. Wie der Gesuchsteller erwähnt, hat er sich um die Religionszugehörigkeit seiner Tochter während der Ehe mit seiner jüdischen Ehefrau nicht gekümmert. Der Einwand, daß die Ehe zerstört war, und er seit dem 3.4.1935 von seiner jüdischen Ehefrau getrennt lebte, ist nach hiesiger Auffassung keine Beweis dafür, daß seine Tochter in nichtjüdischem ~~Sinne~~ erzogen wurde. Obwohl bei der jüdischen Gemeinde in Wuppertal keine Unterlagen darüber vorhanden sind, daß Gertrud Sara Krüppke-Lindau am jüdischen Religionsunterricht teilgenommen hat, gibt sie selbst an, daß sie vom achtten bis zum zehnten Lebensjahr jüdischen Religionsunterricht erhalten hat.

Von hier wird die Auffassung vertreten, daß die Obenannte, die beim Erlass des Reichsbürgergesetzes volljährig war, aus dem Judentum hätte austreten können. Da ihre Erziehung ausnahmslos in den Händen ihrer jüdischen Mutter lag, ist sie in ihrer Gesamthaltung auf das Engste mit dem Judentum verbunden worden. Es wird daher gebeten, den vorstehenden Sachverhalt bei der Entscheidung über die rassische Einordnung als Mischling I. Grades zu berücksichtigen. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Wuppertal wurde heute getreten, von der Einstellung des Verfahrens gemäß § 153^{II} der Strafprozeßordnung abzusehen und die Angelegenheit bis zur Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern über die rassische Einordnung der Obenannten ruhen zu lassen.

2.) an

die Außendienststelle

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Akte Nr 62 530, Bl. 6 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Haupstaatsarchivs.

7

in Wuppertal.

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorläng: Bericht vom 20.5.1943 - II B -.

Anlagen: -1- Strafakte.

Es wird gebeten, die beigefügte Strafakte dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Wuppertal mit dem Vermerk zu übersenden, daß gegen die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 II der Strafprozeßordnung staatpolizeilicherseits Bedenken bestehen. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren bis zur Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern über die rassische Einordnung der obengenannten ruhen zu lassen.

+ +

3.) Vorl. bei II B 4. 20.8.43

I.V.

F. H.
R. P.
7/6

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte NV 62 530, Bl. 7

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Haupstaatsarchivs.

Stadtpolizeileitstelle
II b 4 Krüppel-Lindau.

Ratingen, den 2 August 1943.

8

1.) An

die Außendienststelle
in Wuppertal.

| | |
|-----------|------------|
| Zur | 1.557-1217 |
| Kanzlei | |
| geschehen | 2.19.1943 |
| vergessen | |
| ab | |

2. Sep. 1943

Betrifft: Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüppel-Lindau, geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150.

Vorwurf: Bericht vom 20.5.1943 - II B -.

(Füllzettel)
Rechtfertiglich teilt das Reichssicherheitshauptamt mit, daß Gesuche von Geltungsjuden auf Anerkennung als jüdische Mischlinge I. Grades während der Dauer des Krieges nicht bearbeitet werden. Im Nachgang zu der hiesigen Verfügung vom 2.6.1943 - Aktenzeichen wie oben - wird getreten, den Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Wuppertal entsprechend zu verständigen. Gleichzeitig ist in Erfahrung zu tragen, ob das Verfahren bis zur Entscheidung des RMdI. über die rassische Einordnung der Obengenannten ruht oder nunmehr eingestellt wird. Über das Ergebnis wird um Bericht gebeten.

2.) Vorw. am 20.10.1943.

I.A
f

66
345

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 62530, Bl. 8

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Der Reichsminister des Innern

Pol. **IV A 4 b (I) e - 6301/44 -**
Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 27. JUNI

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 04 31

194 4.

72

185 nachrichten, was der Antragsteller in
sich in dem Bericht vom 27.4.1942, Aktenzeichen A 61.8.
Herrn Regierungspräsidenten

in Düsseldorf
Postfach.

Abschrift Auszuschreibewilligung von den Vorschriften der
Werbberger Gesetze; hier: Geltungsjahrin Gertrud
Bere Krüppke-Lindau, geb. 10.2.1914 in Düsseldorf-Barden.

Bericht Bericht vom 27.4.1942 - Aktenzeichen A 61.8.

Anlagen 1 Blattdanzung des Amtsgerichts Düsseldorf-Barden und 1 Heft Absetzungunterlagen.

Der Antrag der Geltungsjahrin Gertrud Bere Krüppke-Lindau, wohnhaft in Düsseldorf-Barden, Rudolfstr. 150, um Anerkennung als jüdischer Mischling in Graden wird abgelehnt. Es wird gebeten, die Antragstellerin zu bezeichnen.

Als Anlagen werden 1 Heft Absetzungunterlagen, die der Antragstellerin auszuhändigen sind und 1 Akte des Amtsgerichts Düsseldorf-Barden zurückgesandt.

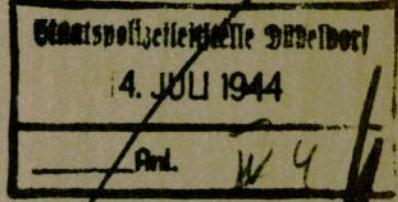
Im Auftrage:
gez. Günther.

Der Reichsminister des Innern
Pol. S. IV A 4 b (I) e - 6301/44 -

Berlin, den 27. Juni 1944.

Abschriftlich
der

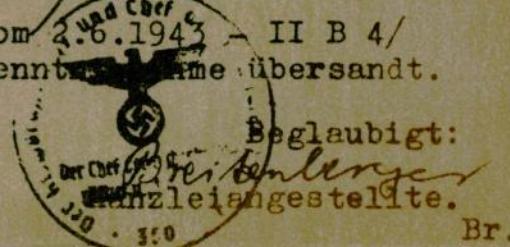
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle



in Düsseldorf

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 27.6.1943 A II B 4/
Krüppke-Lindau - mit der Bitte um Kenntnahme übersandt.

Im Auftrage:
gez. Günther.



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Akte Nr 62 530, Bl. 12

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleitstelle Düsseldorf
IV 4 b / Tgb. 212/44.

Ratingen, den 10. Juli 1944.

1.) An die

AD.

in Wuppertal.

| | |
|-------|--------------|
| Zur | 7. JULI 1944 |
| Kanz | 1077-0-10 |
| ges. | |
| verg. | |
| an | |

Betrifft: Ausnahmebewilligung von den Vorschriften der Nürnberger Gesetze; hier: Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb. 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen.

Vorgang: Dort. Bericht v. 2.11.1943 - II B.-

Das dem RMdI. vorgelegene Gesuch der Vorgenannten auf Anerkennung als Mischling 1. Grades ist abgelehnt worden. Die K. ist bei nächster Gelegenheit zusammen mit anderen Juden aus nicht mehr bestehenden Mischshen im Sammeltransportwege nach Theresienstadt zu evakuieren. Der Termin ist rechtzeitig nach hier mitzuteilen. Die bestehenden Richtlinien sind hierbei genauestens zu beachten.

1a) Tagebuch austragen. *✓* -//-

2.) IV 6 a: Pers.-Karteikarte ergänzen, *✓* Pers. Bogen.

Hauptkartei *✓* *✓*

3.) Zu den P.A., " Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb. 10.2.14 ".

I.A.

Pth

J11.
3.7.44.



Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Doschek
(Familienname)

Franz
(Vorname)

25. 11. 00
(Geburtsdatum)

Neudorf
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Akte Nr. 62583

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | | | | |
|----------------------|---|--------------|------------|--|-----------|-------|-------|
| Tag 29. März 1942 | Monat März | Jahr 1942 | Zeit 16 | Raum für Eingangsstempel | | | |
| | | | | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> II A 2 Eing. 30. März 1942 B. Nr. 749/42 S. B. 4. M. 42 </div> | | | |
| von | durch | | | | | | |
| | | | | | Befördert | Tag | Monat |
| | | | | | an | durch | |
| Verzögerungsvermerk | | | | | | | |
| Nr. 29/85 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | |

+ KL AUSCHWITZ NR. 5711 29.3.42 1218 =KA=
 AN DAS RSHA, AN ALLE OESTL. U. WESTL. STAPO(LEIT) STELLEN.—
 SCHIE GRENZSTELLEN.—

AN DAS WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSHAUPTAMT- AMTSGRUPPE
 ORANIENBURG.—

BETR.: SCHUTZHAEFTLING FRANZ DOSCHEK, GEB. 25.11.00
 IN NEUDORF, KRS. REICHENBERG, ZULETZT WOHNH. GNESEN/
 OBERTANNENWALD, 4. 473 (SLDETENGAU) —

BERUF KOCH, ST. ANG. DR. — GESCHIEDEN, KEINE KINDER. SEIN
 VATER WOHNT IN PROSCHWITZ PLATZ 1, KRS. REICHEBERG.—

PERSONALBESCHREIBUNG: 1,68 GROSS, EINGEBogene NASE, BLONDES
 HAAR, KRAEFTIGE GESTALT, MITTEL GROSSEN MUND, OVALES
 GESICHT, SPRICHT DEUTSCH- TSCHECHISCH- ENGLISCH.— GRAUE
 AUGEN, LUECKENHAFT ZAEHNE.— ER WURDE AM 6. .35 IN
 HIRSCHBERG VERHAEFTET UND AM 18.7.41 VON DER STAPO

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Akte Nr 62583, Bl. 3

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

LIEGNITZ WEGEN DEUTSCHFEINDLICHER BETAETIGUNG IN DAS KL.
AUSCHWITZ EINGELIEFERT. POLITISCHE VORSTRAFEN:
6 JAHRE ZUCHTHAUS, WEGEN LANDESVERRAT.---
BEZUG: O H N E.---
DER OBENGEMANNTE IST IN DER NACHT VOM 28. - 29.3.42 AUF
EINEM FAHRRADE GEFLOHEN. DER HAEFTLING WAR DEM KOMMANDO
FUEHRERHEIM ZUGETEILT UND AUCH WAEHREND DEN ABENDSTUNDEN
KOMMANDIERT.---
DIE SOFORT EINGELEITETE SUCHAKTION IST BISHER OHNE ERFOLG
GEBLIEBEN. IM ERFOLGFALLE WIRD GEBETEN, DAS KL. AUSCHWITZ
SOFORT ZUBENACHRICHTIGEN.---
ZUSATZ FUER STAPO LIEGNITZ: ICH BITTE DIE AUSCHREIBUNG IM
FAHNDUNGSBUCHE ZU VERANLASSEN.---
ZUSATZ FUER WVR.- AMT - ANTSGRUPPE D - ORANIENBURG:
WEITERER BERICHT FOLGT.---

GEZ. HOESS SS- STUBAF. U. KOMMANDANT.++

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Akte Nr. 62 583, Bl. 3 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|-------|------|------|-------------|--------------------------|--|--|---|-------------------|-------|------|----------------------|--|--|--|
| Tag von | Monat | Jahr | Zeit | Aufgenommen | Raum für Eingangsstempel | | | | Beförderer Tag | Monat | Jahr | Zeit | | | |
| | | | | durch | | | | | | | | | | | |
| 29 | März | 1942 | (17) | W | | | | | am | durch | | | | | |
| | | | | | | | | Verzögerungsvermerk | | | | | | | |
| 116 | | | | Nr. 298 | | | | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | A. Kurze Fm. 80/1 | | | |

+ KL AUSCHWITZ NR. 5713 29.3.42 1625 =KA=

AN DAS RSHA, AN ALLE OESTL. SUEDOESTL. U. WESTL. STAPO(LEIT) STELLEN SOWIE GRENZSTELLEN.---

BETRIFFT: FRANZ DOSCHEK, GEB. 25.11.00.--

BEZUG: HIES. FS NR. 5711 V. 29.3.42 .---

DER MIT FS VOM 29.3.42 GEFLUECHTET GEMELDETE HAEFTLING DOSCHEK IST IN SS- UNIFORM GEFLUECHTET.—
(DIENSTGRAD UNBEKANNT).—

ER HATTE EINEN UNIFORMROCK, GRUENNE LANGE UNIFORMHOSE KOMISSTIEFELN UND FELDMUETZE UND IST MIT PISTOLE MARKE DRAISE, KALIBER 7'65 BEWAFFNET.—

VORSICHT BEI ANHALTUNG.—

ER HAT KURZ GESCHORRENE HAAR, HAEFTLINGSSCHNITT UND IST SEHR DICK UND GUT AUSSEHEND.—

ER FUEHRT EIN GRAU GESTRICHENES FAHRRAD MARKE ADLER, AUF DEM VORDEREN KOTFLUEGEL IST MIT WEISSER SCHRIFT DER NAME

Refrain



NAME MUKA VERMERKT. AN HINTEREN KOTFLUEGEL IST MIT EBENFALLS
WEISSE SCHRIFT DIE NR. 69 VERMERKT.--

GEZ. HOESS SS- STUBAF. U. KOMMANDANT.+

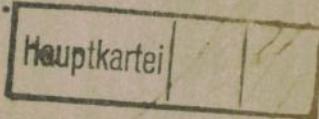
II A 2/749/42

Düsseldorf, den 1.

Herrn C

1942

1. Die Grenzpolizeikommissariate haben Kenntnis.
Ausschreiben erfolgt im Deutschen Fahndungsbuch. Von
hier ist deshalb nichts mehr zu veranlassen.
2. II F 1 zur Auswertung.
3. II F 2.



Zu den Pers.-Akten.

W. 3 1/3.

